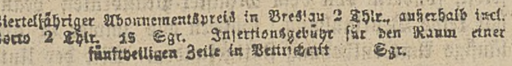
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 124—125. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 15. März 1873.

Normal-Zeitung.

Zur parlamentarischen Situation.

Die irische Universitätsbill sollte nach der Versicherung des Premier-Ministers Gladstone die dritte große Maßregel sein, mit welcher das britische Ministerium den Ansprüchen der katholischen Bevölkerung Irlands gerecht zu werden gedachte, nachdem es in den beiden vorhergehenden Parlamentssessionen anderweitigen Beschwerden derselben durch die Abschaffung der irischen Staatskirche und die zum Schutz der Pächter bestimmte gesetzliche Regelung der agrarischen Verhältnisse abgeholfen hatte. Diese Hoffnung ist in der Sitzung des englischen Unterhauses vom 11. März durch die Ablehnung der zweiten Lesung der Bill vernichtet worden, und das Resultat der Abstimmung mußte, obgleich die oppositionelle Majorität nur 3 Stimmen betrug, und obgleich das Ministerium anfangs aus der Annahme der Bill keine Cabinetsfrage machen zu wollen schien, um so entschiedener eine Ministerkrisis zur Folge haben, als bei Regierungsvorlagen die Ablehnung schon einer zweiten Lesung für ein besonderes Zeichen der Abneigung des Hauses gehalten zu werden pflegt. So sieht sich das Ministerium Gladstone, bisher in allen wichtigen Fragen der Majorität des Unterhauses sicher, aber in der letzten Zeit von den vereinigten conservativen, in den Nachwahlen meist siegreichen Parteien wegen seiner irischen Gesetze, sowie wegen der Einführung der geheimen Abstimmung bei den Parlamentswahlen heftig angefeindet, wegen der unzulänglichen Unterrichtsgesetze von allen Seiten der Zweideutigkeit beschuldigt und unter der Verstimmung über die Niederlagen der englischen Diplomatie vor den Schiedsgerichten von Genf und Berlin leidend, in einem Augenblicke zum Rücktritte genöthigt, wo es das System seiner inneren Politik, zu welchem auch die sogenannte Militär-Reorganisation gehört, zum Abschluß bringen wollte, und es bleibt keine Alternative, als entweder an das Land zu appelliren, oder den Conservativen unter Disraelis Führung zu weichen, falls diese sich zur Uebernahme der Geschäfte stark genug glauben und es nach Auflösung des Unterhauses ebenfalls auf die erste Probe mit der geheimen Abstimmung bei den allgemeinen Wahlen ankommen lassen wollen.

Nachdem sowohl die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten Amerika's als zu Rußland geordnet sind, wird ein Ministerwechsel in England nur für Frankreich besonders aus dem Grunde von größerer Bedeutung sein, als der neue Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern noch seiner Vollziehung entgegensteht; denn obgleich von Seiten eines conservativen englischen Ministeriums keinerlei Schwierigkeiten zu besorgen sind, betrachtet doch die große Industrie und die Handelswelt Frankreichs den neuen Vertrag keineswegs mit günstigen Augen, so daß Thiers Widerstand zu erwarten haben wird, sollte das neue englische Ministerium keinen sympathischen Eindruck machen. Trotzdem wird Thiers auch in dieser Frage den Sieg über jede Opposition davontragen, wie er ihn soeben in den Verwaltungs- und Verfassungsfragen sowohl über die Nationalversammlung als die Dreißiger-Commission davongetragen hat. Stark durch eine merkwürdige Verkettung der Verhältnisse, welche sämmtliche Parteien gegen einander in die Permanenz eines latenten Kriegszustandes versetzen, dessen Ausbruch nur die Haltung Deutschlands und die Occupation der Ostdepartements zu hindern scheint, herrscht Thiers als der Mann der Situation sowohl die ihm abgeneigte Nationalversammlung, als das gegen ihn im besten Falle gleichgiltige, in sich aber tief zerklüftete französische Volk, und so votirt in diesem Augenblick die Nationalversammlung die Artikel des Entwurfes der Dreißiger-Commission mit derselben widerwilligen Gesinnung, welche die Commission fast bis zum letzten Augenblick beseelte.

Aehnlich den spanischen, im Nu aus monarchischen in republikanische umgewandelten Cortes, vollzieht die französische Nationalversammlung eine Aufgabe, welche ihr keine Befriedigung verschafft, und auch in Rom befinden sich die parlamentarischen Arbeiten in einem Stadium, welches sich zu einer Sackgasse gestalten dürfte, wenn es dort nicht bald nach der einen oder der andern Seite zu einer Entscheidung kommt.

Während in Wien der österreichische Reichsrath, augenblicklich mit Budget- und Gerichtsorganisations-Vorlagen beschäftigt, in der nächsten Zeit die Frage, ob Wahlreform oder nicht, zu beantworten, damit aber zugleich für oder gegen die größere Centralisation, für oder gegen das Föderativsystem Partei zu nehmen haben und den cisleithanischen Kaiserstaat möglicher Weise einer neuen Entwickelung entgegenführen wird, tagen in Berlin der deutsche Reichstag und der preußische Landtag friedlich neben einander, ohne zu irgendwelchen Competenzconflicten Anlaß zu geben. Die Verhandlungen des deutschen Reichstags versprechen nach dem Inhalte der, am Schlusse sowohl für Frankreich als für das gesammte Ausland significanten, Thronrede ein vorzugsweise militärisches Gepräge zu tragen; im preußischen Landtage hallen dagegen die Mauern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses von Reden über Verfassungsänderungs- und Kirchengesetzentwürfe wider, welche sowohl das preußische Ministerium den Parteien als diese einander gegenüber in einer Stellung zeigen, wie man eine solche im März vor 25 Jahren nicht für möglich, geschweige für wahrscheinlich, gehalten haben würde.

Deutsches Reich.

Preußen.

2. Sitzung des Reichstages.

(O. C.) **Berlin**, 13. März. 2½ Uhr. Präsident Simson theilt ein Schreiben des Reichskanzlers mit, demzufolge der Bundesrath dem Gesetz über die Reichsverhältnisse der Reichsbeamten, wie es aus den Berathungen des Reichstags in vergangener Session hervorgegangen ist, im Uebrigen zwar zustimmt, jedoch für die §§ 19 und 25 eine anderweitige Fassung vorschlägt. — Der Reichskanzler hat ferner den preußischen Minister des Innern ersucht, den Reichstagsmitgliedern die Benutzung des Gartens und des Lesezimmer des Herrenhauses zu vermitteln. Der Präsident des letzteren will zwar sehr gern die Benutzung des Gartens gestatten, muß aber das äußerst beschränkte Lesezimmer, das zugleich als Restauration dient, den in nächster Zeit wahrscheinlich sehr zahlreich anwesenden Herrenhausmitgliedern reserviren.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Bureaus. Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 209 Mitgliedern; das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Auf den Antrag des Grafen Münster wird das gesammte bisherige Präsidium (Dr. Simson, Fürst Hohenlohe und von Bennigsen) einstimmig durch Acclamation wiedergewählt. Präsident Dr. Simson: M. H., Sie bestätigen durch diesen Beschluß meine beiden Herren Collegen im Präsidium und mich selber in den Aemtern, die Sie uns im vergangenen Jahre übertragen, auch für die gegenwärtige letzte Session dieser Legislaturperiode. Wir dürfen nach der Motivirung des Antrages durch den Antragsteller diese Bestätigung als ein Zeugniß ansehen, daß unsere bisherige Art der Geschäftsführung wenigstens im Wesentlichen den Intentionen dieses hohen Hauses entsprochen hat. Nach wie vor werden wir auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren unsere Schuldigkeit zu thun, so dürfen wir also auf Ihre allseitige Unterstützung zählen. In diesem Vertrauen nehme ich für meine Herren Collegen im Präsidium und für mich Ihre Wiederwahl mit ehrerbietigem Dank an und empfehle uns alle drei Ihrer Nachsicht und Ihrem Wohlwollen. (Allseitiger Beifall.)

Auf den Antrag des Abg. v. Denzin werden ebenfalls die acht Schriftführer der vorigen Session, die Abgg. v. Stauffenberg, Eysoldt, Dr. Lieber, v. Unruh-Bomst, v. Puttkamer (Sorau), v. Minnigerode, Eckhard und v. Schöning für die Dauer der Session einstimmig durch Acclamation bestätigt. Die Constituirung des Hauses hat kaum 10 Minuten gekostet und dasselbe genehmigt sofort die zahlreichen, seiner Zustimmung bedürftigen, längeren Urlaubsgesuche. Die Abtheilungen werden sich morgen Abend 7 Uhr constituiren und die Commissionen für die Geschäftsordnung und für Petitionen in einer Stärke von 14, resp. 28 Mitgliedern wählen. Die nächste Sitzung könnte, da zwei Vorlagen bereits vertheilt sind, am Sonnabend stattfinden. Nach einer Verständigung mit dem Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses und im Interesse der rascheren Erledigung der dem Reichstage zunächst obliegenden Arbeiten wird aber die nächste Sitzung auf Montag 3 Uhr angesetzt (Wahlprüfungen und erste Lesung des Gesetzes betreffend das Posttaxwesen), so daß der Rest der Woche dem preußischen Landtage zur Verfügung bleibt.

16. Sitzung des Herrenhauses.

(O.C.) **Berlin**, 13. März. 10 Uhr. Am Ministertisch Graf Roon, Graf Itzenplitz, Leonhardt, Camphausen und Falk; Herr von Plötz führt den Vorsitz.

Das Haus tritt in die Schlußberathung des Gesetzes, betreffend die Änderung der Art. 15. und 18 der Verfassung.

In der Generaldebatte wiederholen Graf Krassow, Freiherr v. Landsberg-Dissendeck und Graf Brühl die aus der Vorberathung sattsam bekannten Gründe gegen das Gesetz. Von einigem Interesse ist nur die Rede des früheren Ministerpräsidenten

Freiherr v. Manteuffel-Crossen: Ich bin gouvernemental angelegt und gehe gern mit der Regierung, aber für diese Verfassungsänderung und für die kirchlichen Gesetze der Regierung kann ich nicht stimmen. Ich kann die Gesetze als rein politische nicht anerkennen, sondern glaube, daß sie das tiefste, innerste Glaubensleben berühren. Ich bedauere, daß der sonst so scharfe Blick des Reichskanzlers in dieser Sache der Art getrübt ist, daß er die Folgen dieser Gesetzgebung nicht sieht. Der Reichskanzler hat uns zu meinem tiefen Schmerz vor die Alternative gestellt: entweder königliches Regiment oder Priesterregiment. Ich bin für meinen Theil wohl für das königliche Regiment in Preußen stets eingetreten, es mag das mit vielen Fehlern und Irrthümern geschehen sein, die ich von vorne herein eingestehe; aber mich dahin zu stellen, daß ich durch mein Votum entweder das Priesterregiment oder das Königliche Regiment sanctioniren soll, das finde ich hart. Die Herrschsucht ist ein Fehler, den viele Menschen besitzen und ich finde diesen Fehler ganz besonders verabscheuungswürdig, wenn Männer damit behaftet sind, die christliche Demuth und Liebe hegen sollen. Aber, m.H., fragen Sie sich doch, ist denn diese Gefahr wirklich vorhanden? Wie ich mit meinem beschränkten Unterthanenverstande die Sache ansehe, meine ich, beide Kirchen, sowohl die katholische, wie die evangelische sind in diesem Augenblick, in dieser Zeitströmung ecclesiae pressae, die nicht zum Angriff vorgehen werden; von ihnen hat das Königsthum nichts zu fürchten. Wenn ich die Zeiten richtig verstehe, so kann man wohl eher als wir glauben, der kritische Moment eintreten, wo die königliche Gewalt in Frage kommt, aber dann wird es nicht heißen: Priesterregiment oder Königthum, sondern Proletariat oder Königthum. (Sehr wahr!) Diese Gefahr scheint mir bedeutend näher. Diese Gesetze sind eine capitis deminuti der Kirche und daran will ich mich nicht betheiligen. Ich weiß wohl, daß mir mein Votum verdacht werden wird an Stellen, wo es mir recht schmerzlich ist, und ich könnte mich wohl mit dem Gedanken trösten, daß ich die Folgen dieser Gesetze, wie ich sie geschildert, vielleicht nicht mehr erleben werde. Aber m. H., das ist ein schlechter Trost für einen alten Mann, der daran denken muß, daß er, wie für Alles, was er gethan, bald auch für dieses Votum wird Rechenschaft ablegen müssen. Ich werde gegen die Vorlage stimmen. (Beifall rechts.) Die Generaldiscussion wird darauf geschlossen; in der Specialdebaete sprechen v. Kröcher und Graf Schulenburg-Beetzendorf gegen Art 15, welcher darauf angenommen wird; ebenso ohne Debatte Art 18. In der Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz mit 93 gegen 63 Stimmen angenommen.

Mit Ja haben gestimmt: Graf v. Arnim-Boytzenburg, v. Arnim-Kröchlendorff, v. Balan, v. Bardeleben, Baumstark, beide Becker, Graf Behr-Negendank, Beleites, Fürst zu Bentheim-Steinfurt, v. Bernuth, v. Bethmann-Hollweg, Beyer, Prinz Biron v. Curland, Fürst Bismarck, Bitter, Graf von Bocholtz, Breslau, Brüning, Camphausen (Berlin), von Dechend, Denhard, Dernburg, Dietze, Graf zu Dohna-Finckenstein, v. Eichmann, Elwanger, Engelhart, Engels, Graf zu Eulenburg, Fleck, Graf v. Flemming, v. Flemming, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Friedberg, Friedländer, von Gaffron, von Glasenapp, Gobbin, von Goßler, Grimm, Guenther, Hasselbach, Henrici, Herwarth v. Bittenfeld, Herzog v. Ujest, v. Holleben, Graf v. Itzenplitz, v. Kemnitz, Graf von Kayserling, Kohleis, Lambeck, Leonhardt, Graf von Maltzan, Mevissen, Graf zu Münster, Nebelthau, v. Neumann, v. Peucker, v. Philipsborn, Graf v. Pückler, v. Rabe, v. Rath, Graf von Redern, Riedesel zu Eisenbach, Riemann, Graf Rittberg, v. Roeder, Graf Roon, Fürst zu Salm-Reifferscheid, Schuhmann, Schulze, Graf v. Schwerin, Graf v. Seherr-Thoß, Selke, Graf zu Solms-Rödelheim, v. Steinmetz, Stephan, v. Stosch, Selzer. v. Szerdahelyi, Tellkampf, v. Thaden, Theune, Toosbüy, Ubbelohde, v. Voß, v. Werthern, Wever, Wilckens, v. Winter, Graf York v. Wartenburg, Zachariae.

Mit Nein haben gestimmt: Beide Alvensleben, Herzog von Arenberg, Graf v. d. Asseburg, Graf v. Ballestrem, v. Beerfelde, v. Borcke, v. Brand, v. Bredow, Graf Brühl, v. Buch, Graf Cramer, v. Le Coq, Herzog v. Croy, Graf zu Droste-Nesselrode, Graf zu Fürstenberg-Stammheim, Graf v. Galen, Graf v. Goldstein, Graf v. d. Groeben-Ponarien, v. Gruner, v. Gutzmerow, Graf v. Hohenthal, Graf v. Hompesch, v. Ilna, Fürst zu Isenburg-Birstein, Graf v. Kleist, Graf v. Korff Schmissing, Graf v. Krassow, v. Krocher, Graf Kwilecki, drei v. Landsberg, v. Lepel, Graf zur Lippe, Freiherr v. Maltzahn, Freiherr v. Manteuffel-Crossen, Graf Mielzinskyi Graf v. Nesselrode, Graf d. Pleitenberg, v. Plötz, v. Puttkammer, Fürst Reuß, v. Rochow. v. Romberg, Fürst zu Salm-Salm, Graf v. Schlieffen, v. Schönborn, drei von der Schulenburg, v. Senfft, Graf Skorzewski, v. Sobeck, Graf zu Solms-Sonnenwalde, v. Steinäcker, die Grafen Franz und Udo zu Stolberg-Wernigerode, Fürst Sulkowski, v. Tettau, v. Uhden, v. Winterfeld, v. Zedlitz-Neukirch. Die Liste stimmt mit der amtlichen. Es fehlen u. A. der Präsident des Hauses, Graf Moltke, Herzog v. Ratibor und v. Kleist-Retzow.

Ohne Debatte wird darauf der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der Kreisordnung in Schlußberathung angenommen; ebenso der Rechenschaftsbericht, betreffend die Verwendung des zur Gewährung von Beihülfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds, sowie der Gesetzentwurf, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihülfen.

Nach Erledigung einiger Petitionen schließt die Sitzung um 1 Uhr; nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Gesetzentwürfe, u. A. das Diätengesetz.)

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(O. C.) **Berlin**, 13. März, 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Achenbach und mehrere andere Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt zunächst dem Hause mit, daß das Präsidium in einer gestern Nachmittag 4½ Uhr gewährten Audienz dem Kronprinzen die Glückwünsche des Hauses zu seiner Genesung und Rückkehr überbracht hat. Der Kronprinz hat diesen Ausdruck der Theilnahme huldvoll entgegenzenommen und das Präsidium beauftragt, dem Hause seinen Dank auszusprechen.

Ein neuer Gesetzentwurf ist vom Justizminister eingegangen, betreffend die den Gerichtsbeamten bei den Collegialgerichten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln für Reisen in Civilprozessen zustehenden Reisekosten und Tagegelder. Außerdem hat Abg. v. Eynern die Annahme eines Gesetzentwurfs beantragt, betr. die Heranziehung der Forensen, juristischen Personen, Actien- und ähnlicher Gesellschaften zu den Communalabgaben.

Um jedem Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses vorzubeugen, constatirt der Präsident dieselbe durch Namensaufruf, der die Anwesenheit von 238 Mitgliedern ergiebt.

Fast ohne Discussion und nur mit einer einzigen Abänderung, die der Abgeordnete Ahlmann (Rendsburg) vorgeschlagen, werden die drei Gesetzentwürfe betreffend das Grundbuchwesen in Neuvorpommern und Rügen, in der Provinz Schleswig-Holstein und im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Cassel in dritter Berathung endgültig genehmigt.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, steht vor § 17: „Die Uebertragung eines geistlichen Amtes, welche der Vorschrift des § 1 zuwiderläuft, oder welche vor Ablauf der im § 15 für die Erhebung des Einspruchs gewährten Frist erfolgt, gilt als nicht geschehen."

Abg. v. Mallinckrodt: dieser Paragraph giebt fruchtbare Gelegenheit zu juristischen Controversen und zeugt, wie sehr viele andere, von der Sorgfalt und Präcision, mit welcher die Gesetzentwürfe ausgearbeitet sind!

Der § 17 wird angenommen.

§ 18 lautet: „Jedes Pfarramt ist innerhalb eines Jahres vom Tage der Erledigung, wo gesetzlich oder observanzmäßig ein Gnadenjahr besteht, vom Tage der Erledigung der Pfründe an gerechnet, dauernd zu besetzen. Die Frist ist vom Oberpräsidenten im Falle des Bedürfnisses auf Antrag angemessen zu verlängern. Nach Ablauf der Frist ist der Oberpräsident befugt, die Wiederbesetzung der Stelle durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thlrn. zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis dahin Staatsmittel einzubehalten, welche zur Unterhaltung der Stelle oder desjenigen geistlichen Oberen dienen, der das Pfarr-Amt zu besetzen oder die Besetzung zu genehmigen hat."

Abg. Brüel beantragt, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Wird die dauernde Besetzung eines Pfarramtes länger als ein Jahr, vom Tage des Freiwerdens der Pfründe gerechnet, ohne einen nach Erachten des Oberpräsidenten ausreichenden Grund verzögert, so steht demselben zu, die dauernde Besetzung binnen einer zu bestimmenden Frist zu fordern und nach deren vergeblichem Ablauf das Einkommen bis zur dauernden Besetzung des Amtes mit Beschlag zu belegen und über dies mit Beschlag belegte Einkommen zu kirchlichen Zwecken zu verfügen." Dagegen beantragen die Abgg. Holtz und Sack, den Absatz 1 der Vorlage aufrecht zu erhalten, statt des zweiten und dritten aber die voranstehende Fassung Brüel's anzunehmen.

Abg. Brüel: Die Regierung behauptet, daß ein Einspruchsrecht des Staates existire, auf welches er nie verzichten könne. Man nimmt nun der Kirche alles Recht und meint, es werde von Staatswegen verständig gehandhabt werden, während man der Kirche das Verständniß abspricht. Das ist etwas Unerhörtes und Ungerechtes. Diese Bestimmung wird die Zahl der kirchlichen Märtyrer nothwendig vermehren, und jede Kirche wächst mit der Zahl ihrer Märtyrer.

Abg. v. Mallinckrodt: Dieser Paragraph enthält eine Zwickmühle. Die früheren Bestimmungen geben dem Oberpräsidenten Gelegenheit, seinen Einspruch geltend zu machen; dieses Gesetz giebt ihm noch das Recht mit Strafen die Besetzung zu erzwingen. Wenn die Kirchenbehörde den ernstesten Willen hat eine Stelle zu besetzen, ihre Candidaten aber der Regierung nicht genehm sind, so kann die Regierung nach Ablauf der bestimmten Frist durch Strafandrohung die Annahme ihres Candidaten erzwingen. Dagegen ist die Kirche nicht geschützt. Die Regierung wird freilich erklaren, daß sie das Gesetz milde zu handhaben beabsichtige; aber die Verhältnisse werden sich ändern, und dann die Regierung das Mittel haben, immer eine ihr genehme Persönlichkeit in die Stelle hineinzuforciren.

Unterstaatssecretär Achenbach: Die Zwickmühle besteht in Wirklichkeit nicht. Der Staatsregierung steht das Einspruchsrecht zu, aber nach § 16 nur in bestimmten Fällen. Außerdem ist dem Oberpräsidenten die Pflicht auferlegt, nach Maßgabe der Verhältnisse die Frist angemessen zu verlängern. Diese Bestimmungen schließen jede Willkür schlechterdings aus.

Referent Abg. Gneist: Die römische Kirche hat immer das Bestreben gehabt, alles Kirchenvermögen zu centralisiren; dagegen ist immer gekämpft worden und darum handelt es sich auch in diesem Falle.

Der § 18 wird unverändert genehmigt.

§ 19 lautet: „Die Errichtung von Seelsorge-Aemtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, ist nur mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zulässig. Die Bestimmungen des § 18 beziehen sich auch auf die sogenannten Succursal-Pfarreien des französischen Rechtes mit der Maßgabe, daß die in Absatz 1 des § 18 vorgeschriebene Frist vom Tage der Publication dieses Gesetzes an zu laufen beginnt."

Holtz und Sack beantragen den ersten Absatz zu streichen.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Herr Commissar bedient sich eines kleinen tactischen Vortheils: er wartet, bis zwei Gegner gesprochen, dann spricht er, und wird dann der Versuch einer Replik gemacht, so greift der Präsident zu dem eisernen Schlußantrag und die Möglichkeit einer Erwiderung ist beseitigt! Aber die Commission hat dafür gesorgt, daß der Vortheil diesmal nicht auf Seiten des Herrn Commissarius bleibt; denn der § 19 weist ausdrücklich auf § 18 zurück und ich kann deshalb ein paar Worte repliciren. Er bestreitet die Existenz der Zwickmühle. In diesem Augenblicke freilich hat das Mühlchenspielen noch nicht angefangen, allein angelangt ist die Zwickmühle und sobald man will, wird sie zu arbeiten anfangen. Der Oberpräsident soll im Fall „des Bedürfnisses" die Frist verlängern. Wer beurtheilt das Bedürfniß? Wenn ein Halbdutzend Candidaten vorhanden sind, die zwar der Regierung, aber nicht der Kirchenbehörde gefallen, so wird der Oberpräsident ein Bedürfniß wahrscheinlich nicht anerkennen. Der Herr Referent hat die Insinuation ausgesprochen, als ob die Neigung vorwalte, da, wo eine Vacanz eintritt und Mittel disponibel werden, diese Mittel im Interesse irgend welcher Centralanstalten zu verwenden, sie womöglich als Peterspfennige nach Rom zu schicken. Ich stelle dem nur die Negation entgegen, bis der positive Beweis geliefert

ist. — Die Succursalpfarren, von denen § 19 spricht, sind zur Zeit der Reaction in Frankreich entstanden. Es wurde für jeden Canton eine wirkliche Pfarrei mit 1000 Frcs. Gehalt eingerichtet, außerdem die Succursalpfarreien mit 500 Frcs., allerdings sehr geringe Gehälter. Diese Bestimmungen gelten für den linksrheinischen Theil der Kölner Diöcese. Will die Regierung die Bestimmung des § 19 durchführen, so muß sie auch auf die Gehälter Rücksicht nehmen. Der erste Absatz dieses Paragraphen trifft die sogenannten Missionspfarreien, eine Einrichtung, welche hauptsächlich in der Provinz Sachsen besteht. Durch das Wandern katholischer Arbeiter in die Distrikte der Zuckerfabriken wird eine Seelsorge nöthig; solche Missionspfarrer werden gewöhnlich durch freiwillige Beiträge unterhalten. Früher hat sich die Regierung nicht damit befaßt, weil es sich nicht um Gründung neuer Corporationen handelte. Jetzt wird die Behörde zunächst fragen, auf welchem Boden ist die Pfarrei errichtet? Ein solcher läßt sich nicht nachweisen, also wird in Zukunft eine solche Stelle nicht mehr errichtet werden können oder sie ist von der Willkür des Cultusministers abhängig.

Unterstaatssecretär Achenbach: Selbst von katholischen Canonisten wird eine Mitwirkung der weltlichen Behörde bei Errichtung von Pfarreien als zu Recht bestehend anerkannt.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich bin gern zufrieden, wenn den Succursalpfarreien ein auskömmliches Einkommen zugesichert wird. Wollen die Herren in kirchliche Dinge hineinpfuschen, so können sie auch den Geldbeutel ziehen. Alin. 1. giebt dem Minister eine große und arbiträre Gewalt. Der Herr Commissar meint zwar, es würde wohlwollend verfahren werden. Aber die Aeußerungen der eigentlichen Träger der Regierung rechtfertigen ein Mißtrauen vollauf.

Unterstaatssecretär Achenbach versichert, daß zwischen ihm und seinem Chef nicht die geringste Meinungsverschiedenheit in Betreff dieses Paragraphen besteht.

Der § 19 wird angenommen.

§ 20 lautet: „Anordnungen oder Vereinbarungen, welche die durch das Gesetz begründete Klagbarkeit der aus dem geistlichen Amtsverhältnisse entspringenden vermögensrechtlichen Ansprüche ausschließen oder beschränken, sind nur mit Genehmigung der Staatsbehörde zuläßig."

Abg v. Mallinckrodt: Die Vereinbarungen, von welchen § 20 spricht, kommen gar nicht vor. Diese Bestimmung kann nur durch das äußerste Mißtrauen veranlaßt sein; sie trägt viel zur Charakterisirung des ganzen Gesetzes bei.

§ 20 wird ohne Discussion angenommen.

Zu § 21 („die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter hat die Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amts und den Verlust des Amtseinkommens zur Folge"): beantragt Abg. Brüel vor: „Unfähigkeit" das Wort „rechtliche" einzuschalten.

Abg. Simon von Zastrow: Die Folgen, welche die genannten Strafen für das fernere Leben des Verurtheilten nach sich ziehen, kann nur das allgemeine Strafgesetzbuch, nicht die Specialgesetzgebung bestimmen. Das geistliche Amt ist durchaus kein öffentliches; nicht nur Herr Reichensperger sagt, daß es nur gewissermaßen den Charakter desselben trage, auch in dem Strafgesetzbuch ist z. B. die Rede von Beleidigungen, die öffentlichen Beamten und Dienern der Religion zugefügt werden. Jeder wird natürlich wünschen, einen Menschen, der zur Zuchthausstrafe verurtheilt ist, aus dem geistlichen Amte los zu werden, aber darum brauchen wir hier nichts Neues zu schaffen, da die Kirchenbehörde ja wie bisher den Verbrecher im Disciplinarwege entlassen kann.

Abg. Dr. Petri: Der Vorredner begeht eine Verwechselung, wenn er sagt, daß die Ausschließung vom geistlichen Amt eine Folge des Urtheils sei; das ist der Sinn des § 21 nicht. Diese Ausschließung ist vielmehr die Consequenz aus dem verübten Verbrechen, also ein Theil der Strafe, nicht eine Folge davon.

Unterstaatssecretär Achenbach: Nach der Auffassung der Regierung handelt es sich hier allerdings um ein öffentliches Amt, und gerade aus diesem Gesichtspunkte glaubt sie mit den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches im Einklange zu stehen. Nehmen Sie daher den Paragraphen unverändert an.

Abg. von Mallinckrodt: Wenn das geistliche Amt unter den Begriff des öffentlichen fiele, dann wären die Bestimmungen des § 21 ein superfluum. Auch das Obertribunal hat ausdrücklich anerkannt, daß seit Aufhebung des betreffenden Abschnitts des preußischen Strafgesetzbuchs vom Jahre 1851 die unbefugte Ausübung des geistlichen Amtes nicht wie dasselbe Vergehen in Bezug auf ein öffentliches Amt zu bestrafen sei. — Der § 21 beschäftigt sich mit der Materie der Folgen, welche die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe nach sich zieht; die Zuchthausstrafe aber wird nach dem Rechsstrafgesetzbuch verhängt, daher ist unsere Landesgesetzgebung außer Competenz, einer Bestimmung, wie sie uns hier vorgelegt wird, zuzustimmen. Wenn Herr Petri dem Paragraphen mit seiner subtilen Unterscheidung von der Consequenz und dem Theil des Urtheils secundirend beispringt, so ist das doch sehr mißlich; in beiden Fassungen, sowohl der der Regierung, als der der Commission, spricht der Wortlaut immer nur von den Folgen der Verurtheilung. Die Herren (zur Linken) haben sich jedenfalls einen sehr bedenklichen Secundanten ausgesucht.

Referent Dr. Gneist führt aus, daß zur Entziehung des Exequatur nur die Landesgesetzgebung competent sei, und daher Niemand zu fürchten brauche, mit der Annahme des Paragraphen seine Befugniß zu überschreiten. — Ueber den Widerspruch des Abg. Simon von Zastrow ist Referent um so mehr erstaunt, als derselbe erst so spät laut werde.

Persönlich erwidert darauf Abg. Simon von Zastrow, daß er in allen ihm nahestehenden Kreisen sein Bedenken gegen den Paragraphen schon längst geäußert habe; öffentlich habe er es natürlich erst an dieser Stelle der Berathung thun können.

Darauf wird das Amendement Brüel mit 177 gegen 162 Stimmen verworfen, § 21 der Vorlage angenommen.

Der Theil IV. des Gesetzes handelt von den Strafbestimmungen. Zu § 22: „Ein geistlicher Oberer, welcher den §§ 1 bis 3 zuwider ein geistliches Amt überträgt oder die Uebertragung genehmigt, wird mit Geldstrafe von 200 bis zu 1000 Thlr. bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher der Vorschrift des § 19, Absatz 1 zuwiderhandelt," beantragen die Abgg. Holtz und Sack: „Im Absatz 1 die Worte „von 200" und den Absatz 2 abzulehnen."

Abg. Reichensperger (Koblenz): In diesem Paragraphen tritt nun die Absicht zu Tage, die Zwecke, welche das Gesetz verfolgt, durch Entziehung von Geld zu erreichen, wenn das auch kein christliches Motiv ist; man versucht die Geistlichen dadurch einzuschüchtern, daß man ihnen mit einem recht tiefen Eingriff in ihre Tasche droht. — Ich bin neugierig, welches Princip der gewandte Herr Referent hier zur Geltung bringen will. Sonst wirft man immer dem Centrum vor, es habe anticentralistrende Bestrebungen (Heiterkeit), und nun werden die Gegner des Centrums so anticentralistrend, als möglich. Denn in diesem Paragraphen liegt ein directer Gegensatz zu dem Strafgesetzbuch, ein directer Gegensatz zu dem bisherigen Usus des preußischen Staats, der noch immer mit Disciplinarstrafen „bis zu 30 Thlr." auskommen konnte (Heiterkeit im Centrum). Allerdings wird man versuchen, die große Härte, die namentlich in dem sehr hohen Maximum liegt, durch die hohen Bischofsgehälter von 8000 Thlr. zu rechtfertigen, aber einmal ruhen auf diesen 8000 Thlr. doch auch sehr hohe Ausgaben und Verpflichtungen, und dann sind doch auch nicht alle Geistliche Bischöfe. Durch diese Bestimmung werden sicherlich viele Geistliche in den Conflcit zwischen Menschenfurcht und Gottesfurcht gedrängt, der Gesetzgeber selbst muß von der Unmöglichkeit der von ihm gestellten Anforderungen überzeugt sein. Und denken Sie sich doch den Fall, daß der Verurtheilte die ihm auferlegte Buße nicht zahlen kann; dann kommt der Executor und packt die Möbeln auf, und reicht der Erlös derselben nicht aus, dann wird der Geistliche eingesteckt. Ist das ein Verfahren, welches dem preußischen Staate Ehre bringt? Ich möchte dem Hause, ehe es diesen Paragraphen annimmt, doch ein respice finem zurufen.

Nachdem Referent Gneist darauf hingewiesen, daß die beantragten Geldstrafen im Vergleich zu den von den Gesetzen anderer Länder namentlich auch von dem in den Rheinlanden geltenden code Napoléon festgesetzten, nicht zu hoch seien, wird das Amendement abgelehnt und § 22 der Vorlage angenommen.

Den § 23: „Wer geistliche Amtshandlungen in einem Amte vornimmt, welches ihm den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwider übertragen worden ist, wird mit Geldstrafe bis 100 Thlr. bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der geistliche Amtshandlungen in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte vornimmt, nachdem er von dem Ober-Präsidenten benachrichtigt worden ist, daß das Zwangverfahren Behufs Wiederbesetzung der Stelle in Gemäßheit der Vorschrift in § 18 Absatz 2 eingeleitet sei", beantragen die Abgg. Holtz und Sack abzulehnen.

Abg. Graf Schweinitz: Der Absatz 2 dieses Paragraphen giebt der Regierung ein Recht in die Hände, wovon ich hoffe, daß sie zu ihrer Ehre nie davon Gebrauch machen werde. (Großer Lärm links.)

Präsident v. Forckenbeck: Ich kann den Ausdruck des Redners, daß er zur Ehre der Regierung hoffe, sie werde von einem ihr zustehenden Rechte keinen Gebrauch machen, nicht gestatten und rufe ihn daher zur Ordnung.)

Abg. Graf Schweinitz: Mit diesem Paragraphen können Sie die geistlichen Oberen durch ein äußeres Mittel zwingen, in jedem Fall den Willen der Regierung zu thun. Nun giebt es ein doppeltes Resultat Ihres Beschlusses: entweder Sie kommen damit zum Ziel, oder Sie kommen nicht zum Ziel (Sehr richtig! Heiterkeit.) Gesetzt, Sie kommen nicht zum Ziel, so geben Sie der Regierung doch nicht noch neue Mittel, die Gemeinden von aller Seelsorge brach zu legen, geben Sie den Oberpräsidenten doch nicht die Gewalt, ein förmliches Interdict zu verkünden! (Aus den Bänken im Rücken des Redners ertönt der Ruf: „Was ist das für ein Unglück"!) Ich will Ihnen das bitten gesagt (große, lange anhaltende Heiterkeit), man sagt mir von hinten (noch größeres Gelächter), das Interdict sei kein Unglück, es ist allerdings ein Unglück, es ist eine Gewaltthätigkeit, zu der ich nie meine Zustimmung geben werde. Ich schweige davon, daß dann ein kirchliches Begräbniß, eine kirchliche Eheschließung erschwert wird, da mag man sich allenfalls an den Nachbarpfarrer wenden, aber ist es kein Unglück, wenn der Sterbende auf dem Todtenbette vergeblich geistlichen Zuspruch sucht? Und denken Sie noch an eins: diese Bestimmung ist vorzugsweise gegen die Katholiken gerichtet, die noch im letzten Kriege mit der evangelischen Bevölkerung gewetteifert haben (Beifall im Centrum.)

Präsident: Es ist hier geschehen worden, als habe der Redner gesagt, er hoffe zur Ehre der Regierung, daß sie von dem betreffenden Recht keinen Gebrauch machen werde. Wie mir aber verschiedentlich versichert wird, hat er nur gesagt, er hoffe, daß die Regierung zu ihrer Ehre den Gebrauch nicht machen werde. Wenn dem so ist, ziehe ich den Ordnungsruf zurück.

Abg. Graf Schweinitz: Ich glaube sicher, nur das letztere gesagt zu haben (Zustimmung), jedenfalls habe ich nichts anderes gemeint.

Abg. v. Mallinckrodt: Halten Sie es denn für denkbar, daß der Hauptmann, wenn ihm sein Major eine Ordre giebt, dieser fragt, ob auch der Oberst damit einverstanden sei, oder der Beamte sich bei seinem Präsidenten erkundige, ob ein Befehl dieses seines Vorgesetzten dem Willen des Oberpräsidenten nicht zuwider laufe? Wenn Sie das auf den ersten Absatz des § 23 anwenden, so muß jeder geistliche Untere der Strafe in den Rachen laufen, falls er nicht den juristisch-horrenden Beweis der Negative beibringt. Ja noch mehr: Sie verlangen geradezu, daß wir den Ungehorsam in eine Ordnung bringen, daß wir die Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten organisiren. Auf diese Weise unterminiren Sie den ganzen Staat, denn die Saat, die Sie auf dem kirchlichen Gebiet säen, wird auf dem staatlichen aufgehen. Versuchen Sie hier einmal zu, daß auch ihre Commission nicht sein könne.

Unterstaatssekretär Achenbach: Die Staatsregierung hat keineswegs die Absicht, die Kirche zu revolutioniren, sie will nur die Auseinandersetzung derselben mit dem Staat. Die Befürchtungen des Herrn Grafen Schweinitz bezüglich des Interdicts sind unbegründet, ihre so weit gehende Bedeutung hat der Paragraph nicht, wenn auch allerdings die katholische Kirche nicht Anstand genommen hat, von dem Interdict, und zwar zu politischen Zwecken, Gebrauch zu machen.

Abg. v. Mallinckrodt (persönlich): Ich habe der Regierung nicht die Absicht der Revolutionirung der Kirche beigemessen, sondern mich nur auf eine objective Prüfung der Bestimmung eingelassen; mir kommt es nicht darauf an, wie dieselbe gehandhabt werden wird, sondern wie sie gehandhabt werden kann.

Nachdem noch Referent Gneist hervorgehoben, daß die Geldstrafe die allermildeste sei, wird § 23 angenommen.

Inzwischen ist es 2 1/4 Uhr geworden und der Reichstag soll seine Sitzung um 2 Uhr beginnen. Präsident von Forckenbeck schließt daher, setzt die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr und kündigt eventuell eine Abendsitzung für Freitag an. Abg. Windthorst (Meppen): Möchte sich der Herr Präsident nicht mit dem des Reichstags in Einvernehmen setzen, damit unsere Sitzungen nicht zusammenfallen? Präsident: Ein solches Einvernehmen besteht bereits und sind die Anordnungen so getroffen, daß beide Versammlungen neben einander arbeiten können. Reichensperger (Coblenz) würde gegen die Abendsitzung Einspruch erheben, wenn sie schon bestimmt und nicht erst eventuell angesetzt wäre.

Schließlich sei noch erwähnt, daß von den Ministern des Innern und der Finanzen der Gesetzentwurf zur Unterstützung des durch die Sturmfluth beschädigten Ostseeküstengebietes (2 1/2 Millionen Thaler) an das Präsidium gelangt ist.

(D. R.-Anz.) **Berlin**, 13. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben dem bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Hannover, Major à la suite der Armee Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, das Kreuz der Groß-Comthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern, den nachbenannten kais. russischen Offizieren vom Libauischen Inf.-Regiment Nr. 6 Prinz Carl v. Preußen, nämlich: dem Obersten Kohl, Commandeur des Regiments, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Oberst-Lieutenant Wolski den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Stabskapitän Knorring den königl. Kronen-Orden dritter Klasse und Stabskapitän Winogradoff den königl. Kronen-Orden vierter Klasse; — ferner den nachbenannten Personen und zwar: dem ehemaligen Vice-Consul des Norddeutschen Bundes, Silveira zu Mercedes, dem bisherigen Consul des Deutschen Reichs, Bardot zu Nantes, dem bisherigen Vice-Consul des Deutschen Reichs Bade zu Christiania, und dem königl. belgischen Consul Pelzer zu Mainz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem königl. sächsischen Obersten z. D. Schörmer, Platzmajor der Festung Königstein, dem königl. bayer'schen Major v. Coulon im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, dem Kaiserlich österreichischen Rittmeister Ritter von Arbter im Dragoner-Regiment Kaiser-Franz-Joseph Nr. 11, dem Advocaten Dr. José Francisco Lopez zu Buenos-Ayres, dem Bürgermeister Wallau zu Mainz, dem bisherigen General-Consul des Deutschen Reichs Dybwad zu Christiania, dem bisherigen General-Consul des Deutschen Reichs von Etlinger zu Odessa und dem Verlagsbuchhändler Andreas Hansa Traugott Perthes zu Gotha den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Buchhändler Albert Fidelis Butsch zu Augsburg, dem Verlagsbuchhändler Carl Geibel jun. zu Leipzig, dem Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarischen Vice-Consul Preuß zu Plojesti, dem Königlich ungarischen Post-Rechnungs-Official Eduard Gertzer zu Hermannstadt in Siebenbürgen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen und den Geheimen Commerzien-Rath Friedrich Wilhelm Krause zu Berlin geadelt.

Der Gerichts-Assessor a. D. Udo Schulz ist in Folge seiner Uebernahme in die Staats-Eisenbahn-Verwaltung zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

= **Berlin**, 13. März. [Das Reichspreßgesetz. v. Hoverbeck. Unterstützungsgesetz. Disciplinaruntersuchung gegen Wagener.] Dem Antrage der Fortschrittspartei des Reichstages auf Erlaß eines Preßgesetzes ist Namens der Nationalliberalen der Abg. Dr. Biedermann, Namens der liberalen deutschen Reichspartei Dr. Völk beigetreten. Das Centrum wird sich dem Antrage in dem Falle anschließen, daß derselbe den Intentionen des von dieser Fraction bereits vorbereiteten Antrages entsprechen sollte. — Der Reichstagsabgeordnete v. Hoverbeck ist an einer Unterleibsentzündung nicht unerheblich erkrankt. Eine Zeitlang war man für sein Leben besorgt, doch ist er jetzt auf dem Wege der Genesung und wird in einigen Wochen sich an den Arbeiten des Reichstages betheiligen können. — Das dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetz, betreffend die Bewilligung der Geldmittel zur Beseitigung des durch die Sturmfluth der Ostsee am 12. und 13. November 1872 hervorgerufenen Nothstandes und zur Ausführung von Deichen und Uferschutzwerken an den Küsten der Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein, umfaßt 6 Paragraphen. In § 1 wird der Regierung die Summe von 2 1/2 Millionen Thalern zur Verfügung gestellt, um 1) an die von der Ostseefluth am 12. und 13. Novbr. 1872 Betroffenen und zwar a. an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande; b. an Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer beschädigten gemeinnützigen Anlagen (abgesehen von den unter 2 erwähnten) nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses Beihilfe zu gewähren. 2) zur planmäßigen Ausführung von Deich- und Uferschutzwerken die Mittel zu bieten, und 3) für die Beseitigung der Fluthschäden von fiscalischen Bauanlagen die Kosten zu bestreiten. Nach § 2 können Beihilfen bis zum Gesammtbetrage von 250,000 Thlr. ohne Auflage der Rückgewähr und darüber hinaus als Darlehn gewährt werden. Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen setzt die Regierung fest. Gemeindedarlehne sind vom 1. Januar 1875 ab mit 3% zu verzinsen und in 10 Jahren zurückzuzahlen. Nach § 3 werden die zurückgezahlten Beträge als Einnahmen in den laufenden Staatshaushaltsetat aufgenommen. § 4 ordnet die Einsetzung und Befugnisse der Commission, denen Entscheidung über Gewähr und Verwendung der Beihülfen zusteht. § 5 erklärt die erforderlichen Gerichtsacte und Stempellösungen kostenfrei. § 6 endlich bestimmt, daß dem nächsten Landtage über die Ausführung des Gesetzes Rechenschaft zu legen ist. Dem Gesetze sind umfassende Motive beigefügt, die u. A. den Nachweis der entstandenen Schäden führen. — Im Abgeordnetenhause hofft man die noch vorliegenden Arbeiten bis zum 23. d. Mts. zu erledigen. Es wird dann eine Vertagung des Hauses bis zu dem Zeitpunkt eintreten, mit welchem auch das Herrenhaus die kirchenrechtlichen Vorlagen erledigt haben wird. — Von unterrichteter Seite erfahren wir, daß die Disciplinaruntersuchung gegen den Geh. Ober-Regierungsrath Wagener keineswegs von diesem selbst, sondern von dem Minister-Präsidenten beantragt worden ist; auch hat keine Beurlaubung, sondern wie immer in gleichem Falle eine vorläufige Amtsenthebung stattgefunden. Mit der Untersuchung ist der Kammergerichtsrath Steinhausen betraut worden.

⊡ **Berlin**, 13. März. [Der Parlamentarismus und die gesetzgebenden Körperschaften. Vorgänge im Abgeordnetenhaus. Präsidentenwahl im Reichstage. Landtagsgeschäfte. Wahl- und Schlachtsteuer. Reichspreßgesetz.] Plenarsitzungen im Reichstag, Herren- und Abgeordnetenhaus! Es ist des Parlamentarismus zu viel, seufzen die Herren auf der Rechten unserer gesetzgebenden Körperschaften, und die Linken meinen, die Regierung hätte wenigstens die Verpflichtung für die rasche Beförderung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Presse nach dem Reichstage zu sorgen. Geboten erschien dies insofern, als in der gestrigen parlamentarischen Vereinigung die Präsidenten der deutschen Reichsversammlung und preußischen Volksvertretung übereinkamen, daß im Saale am Dönhofsplatze die Sitzung vor 2 Uhr schließen und im Parlamentssaale nach 2 Uhr eröffnet werden solle. Aber im Saale des preußischen Unterhauses wies der Zeiger bereits auf die zweite Nachmittagsstunde, als Präsident Forckenbeck zum nicht geringen Schrecken der Reichstagsmitglieder einen neuen Paragraphen des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zur Debatte stellte. Schon sprach man von der abermaligen Beschlußunfähigkeit des Reichstages, die als nothwendige Folge der Präsidententaktik im Unterhause eintreten müßte, da unterbrach Herr von Forckenbeck noch rechtzeitig die Debatte, und jene Mitglieder des Hauses, die dem Reichstage angehören, konnten sich eilig nach dem deutschen Parlamente verfügen. Dort wurden sie mit Ungeduld erwartet. Ist es doch Ehrensache für die deutsche Reichsregierung, das fatale Schauspiel der Beschlußunfähigkeit nicht wiederholen zu lassen, damit der Vorwurf der Diätenlosigkeit unserer deutschen Volksvertretung nicht allzu brennend werde. Alsbald läutete Simson die Abgeordneten auf ihre Bänke und die Namenszählung begann. Das Resultat ergab ein vollzähliges Haus und die anwesenden Centrumsmitglieder widerlegten den Vorwurf, als hätten sie beabsichtigt durch Wegbleiben von der Sitzung das Haus beschlußunfähig zu machen. Sie gingen sogar um einen Schritt weiter und erhoben keinen Widerspruch, als der Antrag auf die Acclamationswahl der vorjährigen Präsidenten und Schriftführer gestellt wurde. Geschäftsordnungsmäßig hätte ein einziges Mitglied des Hauses genügt, um die langwierige Zettelwahl vorzunehmen. Der Abg. Graf Renard machte zwar aus uns unbekannten Gründen Miene den Protest zu erheben, aber seine Freunde bewogen ihn den Saal zu verlassen. — Der Präsident des Abgeordnetenhauses hofft bis Mitte der nächsten Woche mit den Kirchengesetzen und bis Ende derselben mit den übrigen Vorlagen fertig zu werden. Auf Nachsitzungen scheint er nicht viel recurriren zu wollen, obwohl er für morgen eine solche in Aussicht nahm. Die Abgeordnetenhaussitzungen dürften somit bis zum 22. d. M. währen, was unsern Landboten, die gleichzeitig Reichsboten sind, kein geringes Mißbehagen verursacht. Das Sprüchlein, daß man zwei Herren nicht gleichzeitig dienen könne, wird häufiger denn je wiederholt. Die Bürgermeister des Herrenhauses treten heute zu einer Berathung zusammen, um sich über die legislatorischen Maßregeln betreffs der Mahl- und Schlachtsteuer zu verständigen. Sie dürften u. A. den Versuch machen, den Anfangstermin des Gesetzes von 1874 auf 1875 zu verschieben. — Die Fortschrittspartei des Reichstages, unterstützt von Mitgliedern der Nationalliberalen und liberalen Reichspartei (u. A. von Dr. Völk, Dr. Biedermann 2c.) hat den vom Journalistentage ausgearbeiteten Preßgesetzentwurf mit unwesentlichen Veränderungen dem Parlamente vorgelegt. Indem so die Initiative für die Einbringung des Reichspreßgesetzes ergriffen wurde, hat der Abg. Windthorst (Meppen) die Zurückziehung einer ähnlichen Vorlage in Uebereinstimmung mit seiner Partei beschlossen.

✻ **Berlin**, 13. März. [Tagesbericht.] Die Stimmen, die bis jetzt in der Presse über die gestrige Thronrede laut geworden, betonen sämmtlich die Stellen derselben, welche den Beziehungen Deutschlands zum Auslande und den Verhandlungen mit Frankreich gewidmet sind. Die letzteren haben jedenfalls einen günstigen Verlauf genommen, weil sie sonst schwerlich eine so hervorragende Beleuchtung erhalten haben würden. Der Ausdruck der Hoffnung, daß unsere Verwickelung mit Frankreich ihrem Ende entgegengehe, wird übrigens überall mit Freude begrüßt, doch ist man weit entfernt, deshalb die auf unser Militärwesen bezüglichen Forderungen der Reichsregierung unnöthig zu finden, weil man einsieht, daß, was die Reichsregierung in dieser Richtung verlangt, durch die Situation geboten ist. — Der Kronprinz hat gestern nicht nur das Staatsministerium, sondern auch die Deputation des Abgeordnetenhauses und den Vorstand des Herrenhauses empfangen; hervorgehoben verdient auch noch zu werden, daß vorher der Reichskanzler Fürst Bismarck und der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, als oberste Vertreter der Bundesbehörden bei dem Kronprinzen waren. Bei der Begrüßung des Staatsministeriums hat der Kronprinz mit Dank der rührenden Beweise der Theilnahme gedacht, die ihm während seiner Krankheit aus Berlin, aus den preußischen Provinzen und allen Ländern Deutschlands zugegangen seien. — Die englische Ministerkrisis erregt hier einige Aufmerksamkeit. Wenn das gegenwärtige Ministerium zum Falle kommen sollte, so erwartet man allgemein ein Ministerium Dissraeli, aber wahrscheinlicher ist, daß die bevorstehende Veränderung nur im Ausscheiden Gladstone's bestehen und daß Granville ein neues Ministerium aus den Mitgliedern des alten bilden wird. — Der Handelsminister Graf Itzenplitz hat der „Spen. Ztg." eine „actenmäßige Darlegung derjenigen Concessions-Angelegenheiten" mitgetheilt, in welcher „nach der Rede des Abg. Lasker vom 7. Februar die Regierung ein nicht correctes Verfahren beobachtet haben soll." „Bei dem großen Interesse — fügt der Handelsminister hinzu, — welches die Redaction bisher der Sache gewidmet hat, darf ich wohl annehmen, daß Wohldieselbe gern bereit sein wird, die Darlegung ihren Lesern mitzutheilen", und die „Sp. Ztg." verspricht dem Ersuchen durch Abdruck des 68 Folioseiten enthaltenden Actenstückes nachzukommen. — Der Oberbürgermeister Hobrecht ist, wie die „Berl. Bürg.-Ztg." meldet, von der Commission für den öffentlichen Unterricht in der Stadt Rom ersucht worden, ihr den Schulplan und die Programme der städtischen Schulen von Berlin zu schicken.

[Erklärung.] Die „Germ." wird um den Abdruck des Nachstehenden ersucht:

„Aus den Zeitungsreferaten über die Herrenhaussitzung vom 10. d. M. habe ich ersehen, daß der Herr Reichskanzler, Fürst Bismarck, mit ausdrücklicher Erwähnung meines Namens, die Richtung der Centrumsfraction, deren Programm ich mit zu unterzeichnen die Ehre hatte, als eine „regierungsfeindliche" charakterisirt hat. Solche Anklage, einer principiell regierungsfeindlichen Richtung, ist schon wiederholt, innerhalb wie außerhalb der Kammern, gegen die genannte Fraction erhoben, aber auch ebenso oft von ihren Mitgliedern mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden.

Wenn jedoch die Regierung, gegen das Erwarten der Männer, welche zuerst das Programm der Centrumspartei aufzustellen sich veran-

laßt sahen, ihrerseits auf kirchenpolitischem Gebiete thatsächlich eine ganz neue, der bisherigen verfassungsmäßigen Ordnung in Preußen entgegengesetzte Richtung zu befolgen für räthlich erachtet hat, so erklärt dies wohl zur Genüge, weshalb die Centrumsfraction auf diesem Gebiete der Regierung entschiedene Opposition zu machen jetzt genöthigt ist.

Zu wahrer Befriedigung darf es dabei allen Genossen der Centrumspartei, also auch dem Unterzeichneten, gereichen, daß sie nicht blos in einigen Kreisen, sondern auch in weiteren Kreisen, und zwar im gesammten preußischen Vaterlande, treuen und bewährten Patrioten katholischer wie evangelischer Confession begegnen, welche mit ihnen den Weg aus vollem Herzen beklagen, den die preußische Regierung gegenwärtig auf kirchenpolitischem Gebiete eingeschlagen hat.

Berlin, den 12. Mai 1873. v. Savigny, Mitglied des Abgeordnetenhauses."

Posen, 13. März. [Ledochowski's Circular.] Durch Beschluß des hiesigen Kreisgerichts ist die vorläufige Beschlagnahme der polnischen Zeitungen, welche das Ledochowski'sche Rundschreiben an die katholischen Religionslehrer an den Gymnasien der Provinz Posen veröffentlicht hatten, wieder aufgehoben worden.

Braunsberg, 13. März. [Verurtheilung.] In dem Beleidigungsprocesse zwischen dem Subregens Kolberg und dem Professor Michelis sind durch Urtheil des hiesigen königlichen Kreisgerichts beide Angeklagte wegen gegenseitiger öffentlicher Beleidigung zu einer Geldbuße von 22 Thlr. und im Nichtzahlungsfalle zu achttägiger Haftstrafe verurtheilt worden. Beiden wurde auch das Recht zuerkannt, den Wortlaut des Erkenntnisses auf ihre Kosten in öffentlichen Blättern zu veröffentlichen.

Elbing, 10. März. [Entscheidung.] Der hiesige Magistrat hatte die Absicht, zur Communalsteuer sowohl die Commanditgesellschaften auf Actien, als auch die Actiengesellschaften heranzuziehen. Erstere legten Recurs ein, indem sie behaupteten, zu dieser Steuer nicht herangezogen werden zu können, weil sie keine juristische Person seien. Gestern ist nun die Entscheidung des Oberpräsidiums in dieser Sache hier eingetroffen, nach welcher Commanditgesellschaften auf Actien von der Communalsteuer befreit sind; wie verlautet, will der Magistrat gegen diese Entscheidung den Instanzenweg einschlagen.

(K.-Z.) **Köln**, 12. März. [Bei der jetzigen Bewegung in Buchdruckerkreisen,] die sich auch über die Fachgenossen unserer Stadt erstreckte, mag es nicht uninteressant sein, zu erwähnen, daß in diesem Jahre in der Officin der „Kölnischen Zeitung" wieder nicht weniger als sechs Jubelfeste begangen werden. Von den Jubilaren feiern zwei ihr 50jähriges Schriftsetzer-Jubiläum, von welchen 50 Jahren beide schon eine sehr lange Reihe in obiger Officin beschäftigt sind; die vier übrigen Angestellten feiern ihre 25jährige ununterbrochene Thätigkeit in dem Geschäfte. Im Ganzen sind außer diesen augenblicklich noch 18 in voller Thätigkeit, die ihr 25jähriges Jubelfest bereits vor längerer oder kürzerer Zeit begingen. Diese Angaben sind wohl ein deutlich sprechendes Relief zu dem agitatorischen Treiben und den phrasenhaften Vorspiegelungen jener Glückseligkeits-Apostel des Socialismus, der hier und anderwärts unter dem unschuldigen Namen Verband auftritt. Auch in anderen hiesigen Officinen sind solche Jubeltage freudiger Erinnerungen zu verzeichnen, und so müssen denn doch die Verhältnisse nicht so schlecht sein, daß diese Agitation anmaßend abzuurtheilen oder gar in dieselben störend einzudringen sich erlauben. Ueberhaupt waren die Beziehungen zwischen Principalen und Gehilfen bisheran durchaus befriedigend, wozu die Sorge Beider für die bestehenden Kassen nicht wenig beigetragen hat. Außer einzelnen Hauskassen sind für die augenblicklich in Köln arbeitenden Gehilfen eine Kranken-, eine Invaliden- und eine Sterbe-Kasse unter gemeinschaftlicher Verwaltung in Wirksamkeit, welche den Gehilfen ausgiebige Unterstützungen gewähren und zu deren Einnahmen die Buchdruckerei-Besitzer erhebliche Beiträge zuschießen.

(H. C.) **Aurich**, 13. März. [Appellation.] Die Recursschrift gegen die Amtsentsetzung des Rectors Göttermann das Staatsministerium ist dem Consistorium eingereicht.

Bayern. □ **München**, 12. März. [Zum Setzer-Strike.] Bei den seitherigen Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ist oft über Mangel an Einigkeit und festem Zusammenhalten unter letzteren geklagt worden. Den Münchener Buchdruckerprincipalen kann man dies nicht nachsagen; nur ganz wenige von ihnen haben sich dem gemeinsamen Vorgehen überhaupt nicht angeschlossen, und ein einziger hat sich bestimmen lassen, die gegen die Verbandsmitglieder ausgesprochene Kündigung wieder zurückzunehmen. Die übrigen stehen einträchtig zusammen, und ihr unstreitig zugleich entschiedenes und maßvolles Benehmen beginnt ihnen die Sympathien und die Unterstützung immer weiterer Kreise zu erwerben. In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Druckereibesitzer wurde beschlossen, über die Ursachen der schwebenden Differenzen eine Ansprache an das Publikum zu richten, die in gemäßigter und würdiger Haltung die Lage klar entwickelt und mit einer wohlmeinenden Mahnung an die Gehilfen, wieder zu dem früheren Einvernehmen mit den Principalen zurückzukehren, schließt. Die Redacteure und Verleger sämmtlicher hiesigen Zeitungen, mit Ausnahme des „Vaterland" und der „Münchener Volkszeitung", die Verlagsbuchhändler und der allgemeine Gewerbeverein haben an die Principale Erklärungen abgegeben, daß sie, von der Gerechtigkeit der Sache der Druckereibesitzer überzeugt, bereit sind, mit allen Kräften dieselben in ihren Bestrebungen, die Freiheit der Presse zu schützen und die Selbständigkeit des Preßgewerbes wieder herzustellen, zu unterstützen. Die Verlagsbuchhändler werden die Herausgabe neuer und die Fortsetzung schon begonnener Werke auf das Maß der in den Officinen vorhandenen Kräfte reduciren. Von Auswärts sind den Principalen bereits vielfache Kundgebungen der Zustimmung und Ermunterung telegraphisch und brieflich zugegangen. Die Ansprache wird wohl morgen schon veröffentlicht und sämmtlichen Gewerksgenossen und Vereinen Deutschlands den Behörden, dem Bundesrath und dem Reichstage mitgetheilt werden. Ueber die Vorgänge im gegnerischen Lager fehlen noch verläßliche Nachrichten, doch wird man sich dort kaum verhehlen können, daß die Unterstützung, welche die Verbandsbestrebungen bis jetzt in der hiesigen Presse gefunden haben, ihnen nur zum Nachtheil gereicht. O. Sigl, der sich in seinem „Vaterland" zum Vertreter des Verbands aufwarf, ist von seinen sämmtlichen katholischen Collegen durch obige Erklärung in unzweideutiger Weise desavouirt worden. Unverkennbar beginnt sich jetzt selbst eine energische Reaction gegen das unablässige Hinaufschrauben der Löhne nicht nur in den zunächst betheiligten gewerblichen Kreisen, sondern auch im größeren Publikum zu erheben; denn maßlose Ansprüche in der herben Sprache werden hier, wie anderswo, nur zur Beschleunigung der Krisis beitragen.

Oesterreich.

Wien, 12. März. [Föderalisten-Conferenz.] Die Abendblätter melden nach polnischer Quelle, daß in den nächsten Tagen eine Föderalistenconferenz stattfinden wird. Der „Abendpresse" wird diese Meldung anderweitig bestätigt; sie meldet ferner, Hohenwart und Belcredi seien hier gleichfalls eingetroffen. Nach der „Deutschen Zeitung" werden auch die Polen an der Conferenz theilnehmen.

[Die „Neue Freie Presse"] ist dem „B. B. C." zufolge aus dem Besitze der Anglo- und Unionbank in die Hände einer Actiengesellschaft übergegangen. Die Börsenbank übernimmt die Finanzirung. Das Actiencapital beträgt 3 Millionen in Actien à 200 fl. Hauptactionäre sind Etienne und Werthner, sowie die hervorragendsten Mitarbeiter.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. März. [In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung] wurde die Berathung über den Art. 5. des Dreißiger Projects fortgesetzt und so weit es der monotone Gegenstand zuläßt, war die Verhandlung nicht uninteressant. Man ersah aus derselben wenigstens wieder recht deutlich, wie sehr der Widerstand der Monarchisten erlahmt. Nicht nur daß die Amendements Belcastel u. s. w. durchfielen, sondern die Rechte hat auch nicht einmal mehr die Energie, ihre eigenen Redner zu unterstützen. Dies zeigte sich deutlich an Guirand, welcher sein Amendement (berechnet auf einfache Unterdrückung des Art. 5.) zu Anfang der Sitzung vertheidigte, aber nicht einmal von der Rechten angehört wurde. Etwas aufmerksamer zeigte sich die Versammlung, als darauf Duvergier de Hauranne die Tribüne bestieg. Die Rechte beehrte den Redner mit häufigen spöttischen Unterbrechungen, sie hat einen besonderen Haß gegen Duvergier de Hauranne, dessen Vater, bekanntlich durchaus monarchistischer Gesinnung, dem Königthum bedeutende Talente gewidmet hatte. Der junge Duvergier gilt den Royalisten für einen Apostaten. Andererseits spendeten die Republikaner lebhaften Beifall, selbst die radicalen, obgleich diese den Art. 5., für den Redner sprach, nicht wollen. Louis Blanc nahm es auf sich, den Grund dieses Widerwillens zu erklären. Er sieht keineswegs wie die beiden Vorredner in dem Art. 5 einen Schritt zur Republik, sondern im Gegentheil eine Falle der monarchistischen Partei. Insbesondere sind die darin verheißenen Reformen, die Einführung einer zweiten Kammer und die Umwandlung der Wahlgesetzgebung den republikanischen Principien zuwider. Louis Blanc wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört. Die Gegner fanden zu Unterbrechungen keine Veranlassung. Indeß wollte die äußerste Rechte diese Rede nicht unbeantwortet lassen, und so bestieg de Franclieu die Tribüne, aber die Partei hatte sich zu seiner Dazwischenkunft kein Glück zu wünschen. De Franclieu begann eine Art Anklageschrift gegen Thiers zu verlesen. Seit zwei Jahren sagte er dabei, stehen wir unter dem zerstörenden Einfluß eines Mannes, der sich für den Genius unseres Landes gemacht hat. (Lärm). Der Präsident ersuchte de Franclieu seinen Ausdruck zurückzunehmen. Ganz unbekümmert um den darauf erfolgten Ordnungsruf fuhr de Franclieu in seinen Invectiven fort und warf der Majorität vor, daß sie sich dazu hergebe, hinterrücks die Republik einzuführen; der Präsident mußte ihn noch einmal zurechtweisen. Dieser legitimistische Nothschrei hatte der Versammlung die Lust zu weiteren Debatten genommen und sie vertagte sich auf heute.

[Ueber die Räumung] veröffentlicht das officiöse „Bien public" einen (schon telegraphisch erwähnten) Artikel. Es wird wiederholt, daß von der vierten Milliarde in diesem Augenblick die Hälfte bezahlt ist, daß die andere Hälfte spätestens in zwei Monaten bezahlt sein und daß man sich binnen drei Monaten auch über den Zahlungsmodus für die fünfte Milliarde definitiv verständigt haben wird, von welcher fünften Milliarde der Staat die Hälfte schon in den Kassen habe. Nach den bestehenden Verträgen würden die Ardennen und Vogesen geräumt werden sobald die vierte Milliarde vollständig erlegt, also spätestens im Juni und die Räumung des Restes spätestens im September erfolgen, da binnen dieser Frist die letzte Milliarde in Tratten, welche für Deutschland so gut sind, wie baares Geld abgezahlt sein werde. — Der Artikel geht übrigens den Fragen, auf welche es hauptsächlich ankommt, aus dem Wege. Wird nach Räumung der Ardennen und Vogesen das Effectiv des Occupationsheeres in den letzten Departements auf der Ziffer von 50,000 Mann verbleiben oder hofft Frankreich eine Reduction dieser Ziffer? Wie steht es mit Belfort? Unverständlich ist, was der Artikel hinsichtlich der fünften Milliarde sagt. Wechsel auf das Ausland hat die deutsche Regierung auch schon für die früheren Raten an Zahlungsstatt angenommen; wie der französische Finanzminister sich zwischen Juni und September noch eine halbe Milliarde solcher Wechsel verschaffen möchte, darüber wären einige nähere Andeutungen erwünscht gewesen. Uebrigens hat der officiöse Verfasser des Artikels auch den Auftrag erhalten, Deutschland das Zeugniß auszustellen, daß es „in allen seinen Acten seit dem Friedensschlusse Frankreich gegenüber mit vollkommener Loyalität, Mäßigung und Weisheit verfahren" und daß es nicht seine Schuld gewesen sei, wenn die Räumung der beiden Marne-Departements im Herbst v. J. sich über den durch die Verträge gestatteten Termin hinaus verzögert hätte.

Die royalistischen Blätter freuen sich nicht übermäßig über die beschleunigte Räumung, da damit auch das Ende der Nationalversammlung rascher heranrückt; sie dürfen das freilich nicht offen sagen, bekritteln aber vielfach die günstigen officiösen Mittheilungen. Dafür werden sie vom „Journal des Debats" in derber Weise abgekanzelt.

[Herr von Remusat] hat im Einverständniß mit der deutschen Regierung ein neues Consulat in Düsseldorf errichtet. Der Vicomte von Fontenay, bisher Consul Frankreichs in Gibraltar, ist zum Consul in Düsseldorf und Herr Ordega, bisher in Bosna Serai, ist zum Consul in Breslau ernannt worden.

Italien.

Rom, 12. März. [Aus der Adresse, welche der Fürst Alfred Liechtenstein am 8. d. M. als Wortführer der katholischen internationalen Deputation dem Papste vorgelesen hat,] theilen wir in Nachfolgendem das Wesentlichste mit:

Heil. Vater! Als die Hauptstadt Ihres Staates durch eine frevelhafte Verletzung des Völkerrechtes überfallen wurde, versicherten die Urheber dieses ruchlosen Attentats laut, daß sie bloß Ihre weltliche Macht bekämpften und sich geehrt fühlten, Ihre geistliche Würde, die Kirche und die freie Ausübung ihres Amtes und die katholische Gemeinde zu beschützen. Diese heuchlerischen Versicherungen haben leider diejenigen, welche getäuscht werden wollten, bald erfahren, daß die Wachen wie Kerkermeister und die Beschützer bloß Unterdrücker seien. Von diesem Augenblicke an haben wir nie aufgehört, unseren Regierungen zuzurufen, daß die Einheit Italiens bloß ein Vorwand zur Unterjochung der Kirche sei, und die Ihnen zugefügte Schmach nur der Vorläufer einer gegen jede legitime Macht gerichteten sei und der alle Verträge verletzende Geist von List und Gewalt gegen Ihre geheiligte Person gerichtete Ansturm die Unabhängigkeit überall in Gefahr stürzte.

Und nachher, wie oft haben unsere Verfolger unsere Besorgnisse gerechtfertigt und unsere Annahme durch ihr verruchtes Verfahren bestätigt! Sie haben sich stets bemüht neue und noch kühnere Verbrechen; sie rüsten sich, die gottlose Hand nach dem Herzen der Kirche selbst auszustrecken, denn diesem edlen Sitz des Lebens, den man Ihr Herz nennt, kann man die religiösen Körperschaften mit Grund vergleichen; diesen unerschöpflichen Samenschatz von Heiligen, Aposteln und Doctoren; diese heiligen Heerde, wo die Flamme der Barmherzigkeit erwärmt wird, wo die des Eifers und der Wissenschaft; diese wunderbaren Quellen, welchen das Blut Christi reiner und lebendiger entströmt, um durch die Adern der Kirche zu fließen, deren Oberhaupt Du bist.

Diese Orden bilden um Ihren heiligen Thron eine Schaar unerschütterlicher Vertheidiger, ein unüberwindliches Bollwerk und sie sind die sicheren Säulen, welche den Tempel des Herrn tragen. Dieses ist der geheime und wahre Grund des leidenschaftlichen Hasses, den Satanas in der ganzen Welt gegen die Klöster ausgebrochen, und dieser hauptsächlich in diesen Tagen, zum Gegenstand unerbittlicher Verfolgungen zu machen.

Allein mit den Feinden, welche gegen Sie und Jene wüthen, ist keine Versöhnung möglich. Der Krieg, den solche Feinde führen, ist nicht zu fürchten, wohl aber ein Friede mit ihnen. Gewiß, sie wären ganz zufrieden, mit Ihnen zu einem biblischen zu gelangen, sie wünschen innigst ein stillschweigendes Einvernehmen, ein System gegenseitiger Toleranz zu gewinnen, daß Sie aus Ermattung genöthigt sein würden, einen modus vivendi einzugehen.

Allein dieser Vergleich zwischen dem Räuber und dem Beraubten, zwischen dem Henker und seinem Opfer kann niemals zu Stande kommen und dies ist nur ein Traum sein. Der gesunde Menschenverstand beweist es und Sie, Heiliger Vater, lehrt es uns; Ihr Wort hat niemals geschwankt, seit dem Tage, wo jener verbrecherische Angriff Ihrer Unterdrücker zu scheinen ist, da zu gelassen, daß die Welt auch nur einen Augenblick glauben konnte, der oberste Hirt hätte sich mit dem grausamen Wolfe verständigen können.

Nein! Nein! Petrus, der in Ihrer Person lebt, wird stets in jener heldenmüthigen Stärke gegen Herodes wunderbar sein. Ihre Söhne rühmen aus ganzem Herzen Ihren Muth und flehen zum Herrn, daß er Ihnen einen Beweis der Gefahr ungeheuren Beistand angedeihen lasse gegen die ungerechte Ungeduld des Kampfes, der immer verderblicher wird.

Wir glauben, das Zeichen der Zeit nicht länger ist nicht fern der Kampf seinem Ende, die Verfolger werden das Maß vollfüllt haben und Gott, dessen Gerechtigkeit langsam, aber sicher ist, bewahrt ihnen in naher Zeit die Züchtigung, welche Verräthern bevorsteht — der Verrath der Kirche

Der Papst antwortete mit biblischen Texten, worunter „man könne nicht zwei Herren dienen", mit hübschen Auslassungen, daß alle Regierungen trachten, einen gewissen cäsarisch-byzantinischen Papismus wieder aufleben zu lassen. „Ich flöße Euch Muth ein", sagte Pius IX., „und auch Ihr flößt mir Muth ein", worauf ein umständlicher Segen folgte. — Die „Opinione", die Ansprache des Fürsten von Liechtenstein an den Papst besprechend, fragt, ob der Fürst Recht hatte, in solcher Weise die Regierung des Landes zu insultiren, dessen Gast er gegenwärtig ist, und spricht die Ueberzeugung aus, daß der Fürst in einem anderen Lande eine ähnliche Rede nicht gehalten haben würde. Hier sprach er ungestraft.

[Zur Klosterfrage.] Die „Italie" bezeichnet die Nachricht, daß die italienische Regierung an ihre diplomatischen Vertreter ein Rundschreiben betreffs der ausländischen geistlichen Collegien in Rom gerichtet habe, als unbegründet.

Schlesien.

⊙ **Breslau**, 14. März. [**Stadtverordneten-Versammlung.**] Die gestern abgehaltene Sitzung wurde durch den Vorsitzenden, Dr. Lewald, um 4 ¼ Uhr mit einer Reihe von Mittheilnngen, von denen wir die nachfolgenden hervorheben, eröffnet:

Magistrat theilt der Versammlung mit, daß er sich dem Beschlusse derselben vom 2. Januar c. angeschlossen und den Minister für Handel, Gewerbe ꝛc. gebeten habe, die Directionen der hier mündenden Eisenbahnen zu veranlassen, für den Transport der in Art. 45, Nr. 2 der Norddeutschen Bundesverfassung gedachten Rohproducte nach Breslau den Einpfennigtarif einzuführen.

Magistrat übersendet die Finalabschlüsse pro 1872 für die Verwaltung des Stadt-Haushalts ꝛc. Am Schlusse des Jahres besaßen an Beständen: der Stadthaushaltsfonds baar 256,738 Thlr., der Substanzgelderfonds 237,311 Thlr., der Bestandsgelderfonds 133,407 Thlr., der Anleihefonds 185,612 Thlr.; an Rückständen verblieben 10,937 Thlr. in Einnahme und 256,738 Thlr. in Ausgabe. Die Einnahme-Rückstände, sowie die Ausgabe-Reste, letztere zumeist aus reservirten Schulhausbaugeldern bestehend, waren nicht zu vermeiden. Aus dem Hauptextraordinarium der Kämmerei pro 1872 haben Entnahmen im Gesammtbetrage von 157,109 Thlr. stattgehabt. Etatirt war dasselbe mit 13,784 Thlr. Der Mehrbedarf von 143,324 Thlr. wurde aus Mehreinnahme und Ausgabe-Ersparnissen der Stadthaushaltsverwaltungen pro 1872 gedeckt. Letztere haben nächstdem noch einen Ueberschuß von 123,523 Thlr. ergeben, welcher dem Kämmereibestandsgelderfonds zugeführt und in dem oben angegebenen Bestande dieses Fonds enthalten ist. Die verfügbaren Mittel des Anleihefonds betrugen im Jahre 1872: 375,254 Thlr.; verausgabt wurden davon 189,642 Thlr., so daß noch 185,612 Thlr. als baarer Bestand verblieben.

Nach Eintritt in die Tagesordnung folgen Vorlagen der Commissionen, welche betreffen:

1) Strombau-Beitrag. Magistrat beantragt: dem Königlichen Strombau-Fiscus als Beitrag zu den Kosten der Herstellung sämmtlicher noch fehlenden Oder-Regulirungs- und Uferschutzwerke an beiden Ufern der Oder auf dem Herrnprotsch-Peiskerwitzer Gutsterrain, soweit dasselbe im Wasserbau-Bezirke Steinau liegt, 3,600 Thlr. unter gewissen Bedingungen zu gewähren. Die Commissionen empfehlen unter mehrfachen Modificationen der resp. Bedingungen die gedachte Summe zu bewilligen. Stadtverord. Sturm beantragt, in den Bedingungen auszusprechen, daß sie nur maßgebend sein sollen, „insofern die neue Ufer-Ward- und Hegungs-Ordnung nichts Anderes bestimme." Er hofft, daß dieses Strombau-Gesetz den Besitzern wesentliche Erleichterungen bezüglich der Ufer-Unterhaltung verschaffen werde. Stadtverord. v. Görtz erkennt an, daß die seitherige Ufer-Ward- und Hegungs-Ordnung allerdings manche den Uferbesitzern nachtheilige Bestimmungen enthält; wenn aber auch das neue Gesetz, von dem man weder die Zeit seiner Einbringung mit Sicherheit bestimmen könne, noch den Inhalt bereits auch nur annähernd kenne, wirklich erlassen wird, so werden seine Bestimmungen den vorgelegten Vertrag in keiner Weise berühren. Die Annahme des Vertrages durch welchen der Strombau-Fiscus die Herstellung der abbrüchigen Ufer an städtischem Grundbesitz übernimmt und alles gewonnene Terrain in den Besitz der Commune tritt, sichern die Interessen der letzteren in vollem Maße. Bürgermeister Geh. Rath Dr. Bartsch weist darauf hin, daß bedeutende Uferbauten an den im Magistrats-Antrage bezeichneten Strecken nothwendig sind, welche, wenn die Communal-Verwaltung sie ausführen lassen sollte, nur unter wesentlich höheren Kosten hergestellt werden dürften. Die Versammlung genehmigt hierauf den Magistrats-Antrag mit den von der Commission zu den Bedingungen empfohlenen Modificationen.

2) Wahlen. Es werden gewählt zum Vorsteher-Stellvertreter im Schweidnitzer-Angerbezirk III Kaufmann A. Rypka, zum Vorsteher im Katharinen Bezirk Kaufmann Pulst und zu dessen Stellvertreter General-Agent Gräber, zum Vorsteher des katholischen Bürgerhospitals St. Anna Kaufm. Herm. Scholz, zu Schiedsmännern für den Bernhardin-Bezirk Kaufmann Galetschky, für den Christophori-Bezirk Lehrer Christbaum, für den Hubener-Bezirk Kaufmann Friedrich, für den Hummerei-Bezirk Instrumentenbauerr Wolk, für den Matthiasbezirk Kaufmann Riedel, für den Rosenbezirk I Kaufm. Silberberg, für den Schweidnitzer-Angerbezirk I Kaufmann Stenzel, II. Kaufm. Rückert, für den Siebenrademühlenbezirk Spediteuer Goldschmiedt, für den Dreilindenbezirk I Kaufm. Großner, als Mitglieder der städtischen Schuldeputation die Stadtv. Dr. Lorenz, Dr. Roepell und Dr. Stein, zu Curatoren der ev. Mittelschule II Kaufm. Enke und Fabrikant Meinecke, zum Vorsteher der ev. Schule 15. Kaufm. Monski, zu Mitgliedern des Sparkassen Curatoriums Kaufm. Müller, Partikulier Burghart Kaufm. Weinhold, Kaufm. Ad. Stenzel und Kaufmann Jul. Hertel, zum Stellvertreter Kaufm. Freyer, zu Revisoren der Stadt-Hauptkasse die Stadtrerord. Straka, Heyne, Joachimssohn, Selbstherr, Laßwitz. Dr. Eger, Flatau und Kempner, zu Stellvertretern die Stadtv. Schierer, Härtel, Anderssohn, Rockel, Molinari und P. Wolff.

Bei den hierauf folgenden Rechnungsrevisionen weist Geh.-Rath von Görtz darauf hin, daß in der vorigen Sitzung die Ermäßigung des Zinsfußes von 5 auf 4½ pCt. für ein aus städtischen Fonds entnommenes Hypotheken-Capital beanstandet worden sei. Heut liege der umgekehrte Fall vor: ein solches seither nur 4½ pCt. tragendes Capital sei jetzt mit 5 pCt. ausgeliehen worden. Es liege hierin keine Uebereinstimmung und deshalb wünsche er, daß für die Folge ein bestimmtes Princip bei der Normirung der Zinsfußsätze zur Anwendung gelange.

Nachdem die Versammlung ohne Discussion die Bedingungen für die 3) Verpachtung von Altscheitniger Ländereien, sowie einen Terrain-Austausch zwischen der Commune und einem Grundbesitzer der Siebenhufenerstraße genehmigt, theilt der Vorsitzende mit, daß der Buchdruckerei-Besitzer Friedrich sich z. Z. außer Stande erklärt, den weiteren Druck der Vorlagen für die Stadtverordneten-Versammlung zu besorgen. Infolge dieser Erklärung sehe er, der Vorsitzende sich außer Stande, für die nächste Sitzung den Mitgliedern der Versammlung diese Vorlagen zugehen zu lassen. Er habe beabsichtigt, einstweilen dieselben metallographiren zu lassen; die Kosten dafür seien aber (etwa 80 Thlr. pro Sitzung) zu bedeutend und dann müßten die metallographirten Sachen zur Vervollständigung der Referate und namentlich der Protokolle doch später noch gedruckt werden. Er empfehle daher, es einstweilen bei dem vor 1864 bestandenen Brauche bewenden zu lassen, wonach nur die Tagesordnung den Mitgliedern mitgetheilt wird. Es wird dies um so leichter möglich sein, da die Sitzung am 27. März ausfällt. Sollten unterdeß die Verhältnisse sich noch nicht geordnet haben und Anträge von größerer Wichtigkeit vorliegen, dann wird jedenfalls darauf Bedacht genommen werden, diese Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung zuzustellen.

Nach Erledigung mehrerer kein allgemeineres Interesse erregenden Vorlagen rief 4) der Antrag des Magistrats, bezüglich der Anlage eines dritten Filterbassins für das neue Wasserhebewerk zum Preise von 65,000 Thlr. eine eingehende Discussion hervor. Stadtv. Rogge begründet das dem Antrage zustimmende Votum der Commission. Stadtv. Burghart wünscht festgestellt zu sehen, welche Kosten für die volle Inbetriebsetzung des Wasserwerks noch aufzuwenden sein werden. Man erzähle sich, daß jetzt nur ⅓ der Stadt mit Wasser versehen werde. Reichen dafür die beiden vorhandenen Bassins nicht aus, so würden noch vier neue zu bauen sein!

Professor Dr. Förster erinnert daran, daß das Wasserwerk seit einem Vierteljahre kein gutes Wasser gebe. Als Grund hierfür wurde angegeben das eine Mal: ein Filter sei nicht ausreichend, weil er zu schnell arbeiten müsse; das andere Mal: die Trübung des Wassers ist nur eine vorübergehende und zwar dann eintretende, wenn das andere Filter gereinigt wird; das dritte Mal: die Filter arbeiten zu langsam. Aus diesen verschiedenen Erklärungen scheine hervorzugehen, daß man den Grund der Trübung des Wassers überhaupt nicht kenne. Redner hält unter Hinweis auf die Leistungsfähigkeit der Filter, wie sie früher angegeben worden, die Anlage des dritten Filters nicht für nothwendig. Um jedoch fest-

zustellen, welche Ursachen das Opalisiren rc. des Wassers habe, beantrage er: unter Zuziehung eines bewährten Sachverständigen untersuchen zu lassen, warum das Wasser des neuen Hebewerkes immer trüber wird? Baurath Kaumann weist nach, daß in den Erklärungsgründen dafür kein Widerspruch liege; der dritte Filter sei unbedingt nothwendig, um das Filtern in befriedigender Weise zu bewirken. Uebrigens werden Versuche über die beste Art der Filterherstellung gemacht; bis jetzt habe man in Bezug hierauf ohne Erfahrung gearbeitet.

Stadtverordneter Neugebauer wünscht ebenfalls bald die noch benöthigten Kosten für das Wasserwerk nachgewiesen zu sehen; er empfiehlt, durch den Magistrat bekannt machen zu lassen, welche Strecken bereits mit Röhrleitungen versehen, welche demnächst und zwar zu welcher Zeit solche Röhrenleitungen erhalten sollen? (Dieser Antrag wird der Bau-Commission überwiesen.) — Prof. Förster erklärt, daß er nicht gegen die Genehmigung des Magistrats-Antrages sei; gebaut müsse der Filter doch werden und da dürfte dies in nächster Zeit wohlfeiler geschehen, als später. Die Ansichten des Bauraths betreffs der Ursachen für die Trübung des Wassers im Wasserwerke werden von dem Redner als den Gesetzen der Filtrirung widersprechend charakterisirt. Er empfiehlt Annahme seines Antrages. Nachdem noch Stadtverordneter Andersohn sich gegen diesen Antrag ausgesprochen und der Stadtbaurath die Wirksamkeit des Wasserwerks nach seinen beiden Richtungen hin beleuchtet, beschließt die Versammlung: den Magistrats-Antrag zu genehmigen, dagegen den Antrag Förster, für den sich nur 32 von 83 Stimmen erklärten, abzulehnen. Vier Bewilligungen unzureichender Etatspositionen wurden ohne Discussion genehmigt und hierauf die Sitzung geschlossen.

Bei der Unruhe der Versammlung machte sich gestern die schlechte Akustik des Saales in recht unangenehmer Weise bemerklich.

---

* **Breslau**, 14. März. [Zum schlesischen Provinzial-Landtage.] wurden in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten Zimmermeister Rogge mit 11 Stimmen als erster Abgeordneter der Stadt Breslau, Kaufmann Anton Hübner mit 12 Stimmen als dessen Stellvertreter gewählt.

* [**Das Verzeichniß der Vorlesungen**,] welche auf der hiesigen kgl. Universität im Sommer-Semester 1873 (vom 21. April d. J. ab) gehalten werden sollen, ist in Nr. 11 des Amtsblattes der kgl. Regierung zu Breslau veröffentlicht worden. Den meistgelesenen größeren Zeitungen werden diese für weite Kreise interessanten Verzeichnisse nicht mitgetheilt.

** [**Im Stadttheater**] fand am Donnerstage die, nach der neuen (dritten) Inscenirung erste Aufführung von Gounods „Margarethe" unter lebhafter Betheiligung des Publikums statt. Die von den Herren Pape, Falk und Lüttkemeyer gemalten Decorationen gefielen allgemein, und was die Aufführung selbst betrifft, so empfahl sich sowohl das von Herrn Götze dirigirte Orchester, als die Chöre und das Ballet durch Präcision. Unter dem darstellenden Personal zeichnete sich vor Allem Frau Robinson als Margarethe durch ihren gefühlvollen Vortrag und ihr sinniges Spiel aus, während Herr Koloman Schmidt als Faust durchweg recht Wackeres bot. Der Valentin des Herrn Robinson war eine hervorragende Kunstleistung. Herr Brandstöttner genügte als Mephistopheles billigen Ansprüchen, ein recht netter Siebel war Fräulein Steinher. Die Bühnen-Arrangements ließen nichts zu wünschen übrig. Frau und Herr Robinson, Herr Schmidt und Frl. Steinher wurden, zum Theil wiederholt, gerufen.

r. [**Concert**.] Die am 10. März zum Besten des Bonifacius-Vereins im Saale des St. Vincenzhauses abgehaltene Soiree war sehr stark besucht. Das reichhaltige Programm bot Piecen für Kammermusik, gemischten Chor und Männerchor. Als besonders gelungen sind hervorzuheben das Gesellschaftsquartett v. Behrens, von den Herren Concertmeister Tarnke, Domorganist Greulich, Taube und Adler sauber und correct vorgetragen, die Fantasie melodique von Schubert für Cello, die Freischützphantasie für Violine. Aus dem gesanglichen Theil heben wir hervor: die 1. und 4. Scene aus der Frithjofsage von Max Bruch, für Männerchor und Baritonsolo, das Raff'sche Lied „im Kahn", die Vesper von Beethoven und der 3. Theil aus den Kreuzfahrern von N. Gade für gemischten Chor. Die Partie des Frithjof wurde vortrefflich von Herrn Dr. B., die des Rinaldo in den Kreuzfahrern von Herrn Domsänger Neumann mit gleicher Meisterschaft ausgeführt. Die ganze Aufführung gab ein neues Zeugniß für den rastlosen Fleiß und das Talent des Herrn Domorganisten Greulich, der die Soiree veranstaltet hatte.

* [**Im Hildebrandt'schen Etablissement**] auf der Neudorferstraße ist seit einigen Tagen ein großes von unserem talentvollen Mitbürger, dem Historienmaler Moritz Scholz ausgeführtes Wandgemälde ausgestellt, welches eine Audienzertheilung des Königs Gambrinus zum Vorwurf hat. Das in höchst künstlerischer Weise ausgeführte Bild bietet insofern ein besonderes Interesse dar, als auf demselben in lebensgroßen Figuren eine große Anzahl bekannter Persönlichkeiten dargestellt sind.

* [**Versuchter Selbstmord. Unglücksfälle**] Am 12. d. Abends versuchte ein Packträger seinem Leben dadurch ein Ende zu machen, daß er in den Waschteich sprang. Zwei eben vorübergehende Männer zogen jedoch den Lebensmüden mittelst langer Stangen ans Ufer. Der Gerettete wurde dann nach seiner Wohnung gebracht. Gestern Vormittag verunglückte ein Knecht aus Altenhein, Kreis Breslau, an dem Hause Neue Schweidnitzerstraße 6, dadurch, daß er beim Einfahren durch den engen Thorweg, während er neben dem mit Stroh beladenen Wagen einherschritt, von den Seitenleitern an die Thorsäulen gequetscht wurde. Der Verunglückte, welcher sehr bedeutende Contusionen an Brust und Rücken erlitten hat, mußte sofort nach dem Barmherzigen-Brüderkloster geschafft werden.

* [**Polizeiliches**.] Wie seiner Zeit gemeldet wurde, brannte am 22. Februar Abends 10 Uhr zu Oßwitz ein Theil der Rother'schen Besitzung nieder, als gerade in den dortigen Restaurationslokalitäten ein Ball abgehalten wurde. Der Verdacht, daß hier eine böswillige Brandstiftung vorgelegen habe, hat sich bestätigt, und wurde deshalb vorgestern ein in Oßwitz wohnender Schiffer als der Brandstiftung verdächtig zur Haft gebracht. Der Groll darüber, daß ihm nicht gestattet wurde, am Balle Theil zu nehmen, hat ihn veranlaßt, das Feuer anzulegen, um die Ballfreude zu stören. — Einem Fuhrwerkbesitzer sind vorgestern sam Ziegelausladeplatze (am sogenannten Schlunge) 1300 Stück Ziegeln gestohlen worden. — Die Taschendiebe machen sich auf den Bahnhöfen wieder recht bemerklich. So wurden auf dem Bahnhofe der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn vorgestern mehreren Personen kurz vor Abgang des Zuges im Gedränge die Portemonnaies gestohlen. — Ein Instrumentenbauer auf der Paradiesgasse nahm vor einigen Tagen einen Tischlergesellen, der sich Maas nannte, in Arbeit und gab dem Neuengagirten 12 Thlr. Vorschuß, damit er seine Sachen beim Spediteur abholen könne. Der angebliche Maas hat sich jedoch nicht wieder sehen lassen. Da sich derselbe sowohl auf der Herberge, als bei seinen Quartiergebern den Namen „Müller" beigelegt hat, so scheint die Annahme, daß der doppelnamige Patron muthmaßlich ein Schwindler ist, gerechtfertigt.

✉ **Strehlen**, 10. März. [**Die Gymnasialfrage**] ist nunmehr erledigt, da die städtischen Behörden einstimmig den Beschluß gefaßt haben, Michaelis d. J. das neue Gymnasium mit den 3 unteren Klassen zu eröffnen. Nach der mündlichen Mittheilung des Geheimen Regierungs-Rath Dr. Dillenburger beim Provinzial-Schul-Collegium steht dies außer allem Zweifel und befindet sich der Bürgermeister Schmidt schon heute in Breslau, um zunächst diese Angelegenheit bei der königlichen Regierung zu betreiben. Diejenigen Eltern also, welche ihre Kinder zu Michaelis nach Breslau oder Ohlau bringen wollten, werden gut thun, sich nicht damit zu übereilen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 14 März. [**Amtlicher Producten-Börsenbericht.**] Kleesaat rothe, flau; ordin. 10—11, mittel 11½—12½, fein 13—14, hochfein 14½—16¼ Thlr. pr. 50 Klgr. — Kleesaat, weiße, matt, ordinäre 10—12, mittel 13—15, fein 16—18, hochf. 19—20½ Thlr. pro 50 Kilogr. — Roggen pr. 1000 Kgr. unverändert, pr. März und März-April 56¼ Br., pr. April-Mai 56¼ bez., pr. Mai-Juni 55¾ Gd, pr. Juni-Juli 55¾ Br., pr. Sept.-Octbr. 52¾ Br. — Weizen pr. 1000 Klgr. pr. März 85 Br. — Gerste pr. 1000 Kilogr. pr. März 52 Gd. — Hafer pr. 1000 Kilogr. pr. März 42½ Gd., pr. April-Mai 43½ bez. u. Br., pr. Mai-Juni 44¼ bez. u. Gd. — Raps pr. 1000 Kil. pr. März 98 Br., pr. Sept.-Oct. 98 Br., 96 Gd. — Rübsen pr. 1000 Kil. per Sept.-October 95 Br., 93 Gd. — Rüböl matter, 100 Kilogr. loco 21⅚ Br., pr. März u. März-April 21⅓ Br., neue Usance 22 1/12 Br., pr. April-Mai 21⅙ bez., ¼ Br., neue Usance 22 Br., pr. Mai-Juni 22 Br., pr. September-Octbr. 22 Br. u. Gd. — Spiritus matter, gek. 10,000 Quart, pr. 100 Liter à 100 pCt., loco 17⅔ Br., ⅓ Gd., pr. März 17⅔ Br., pr. April-Mai 17 11/12 bez. u. Br. ⅚ Gd., pr. Mai-Juni 18⅙ Br., pr. Juni-Juli 18⅓ Br. — Zink, specielle Marken auf Lieferung 8¼ Thlr. zu bedingen.

Die Börsen-Commission.

* **Breslau**, 14. März. [**Breslauer Schlachtviehmarkt.**] Marktbericht der Woche am 10. u. 13. März. Der Auftrieb betrug: 1) 307 Stück Rindvieh (darunter 150 Ochsen, 155 Kühe). Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 16—17 Thlr., zweite Qualität 12—13 Thlr., geringere 9—10 Thlr. — 2) 950 Stück Schweine. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht beste feinste Waare 16—17 Thlr., mittlere Waare 13—14 Thlr. — 3) 2226 Stück Schafvieh. Gezahlt wurde für 20 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer Primawaare 5⅔—6⅓ Thlr., geringste Qualität — Thlr. — 4) 464 Stück Kälber wurden mit 14 bis 16 Thlr. und darüber per 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer bezahlt.

Posen, 13. März. [**Ed. Mamroth.**] Wetter: schön. Roggen (pr. 1000 Kilo) unverändert. Gek. — Wfpl., Kündigungspreis 54, pr. März 54 nom., pr. Frühjahr 54¼ bez. u. Br., pr. April-Mai 54⅛ bez., pr. Mai-Juni 54⅛ bez. u. Br., pr. Juni-Juli 54⅛ bez. u. Br. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) behauptet. Gek. 10,000 Liter. Kündigungspreis 17⅞, pr. März 18 bez. u. Gd., pr. April 17⅞ Gd., pr. April-Mai 17⅞ bez. u. Gd., pr. Mai 18 Br., pr. Juni 18⅛ bez. und Br., per Juli 18⅛ bez. u. Br., pr. August 18⅜ Br.

Hamburg, 13. März. Die Dividende der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Actien-Gesellschaft ist für das Jahr 1872 auf 16 Procent oder 240 Reichsmark für ganze Stücke, 60 Reichsmark für Viertelactien festgesetzt.

Wien 12. März. [**Der Generalrath der Anglo-Bank**] hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, das Actien-Capital durch Ausgabe von 50,000 neuen, mit 120 fl. eingezahlten Actien, welche den alten Actien gleichgestellt sind, zu vergrößern. Die neuen Actien sollen mit einem in den Reservefonds fließenden Aufgelde emittirt werden. In der am 17. April ausgeschriebenen General-Versammlung wird auch hierüber Beschluß gefaßt werden.

Petersburg, 13. März. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1866er Prämien-Anleihe fiel der Haupttreffer von 200,000 Rbl. auf Nr. 20 der Serie 15,051; 75,000 Rbl. fielen auf Nr. 22 der Serie 11,311; 40,000 Rbl. fielen auf Nr. 28 der Serie 8875; 25,000 Rbl. fielen auf Nr. 45 der Serie 19,747; je 10,000 Rbl. fielen auf Nr. 26, Serie 19,311; auf Nr. 49 der Serie 12,147, auf Nr. 5 der Serie 2197; je 8000 Rbl. fielen auf Nr. 10 der Serie 1403, auf Nr. 19 der Serie 1301, auf Nr. 7 der Serie 226, auf Nr. 43 der Serie 5805, auf Nr. 15 der Serie 12,788; je 5000 Rbl. fielen auf Nr. 38 der Serie 1482, auf Nr. 15 der Serie 7445, auf Nr. 4 der Serie 11,750, auf Nr. 33 der Serie 4550, auf Nr. 49 der Serie 11,622, auf Nr. 5 der Serie 3773, auf Nr. 20 der Serie 4207.

|| [**Besitzveränderungen in der Provinz.**] Rittergut Wohnwitz, Kr. Neumarkt, Verk. Rittergutsbesitzer Bernhardt Klemm auf Wohnwitz, Käufer Fabrikbesitzer Weiß; Mühlenbesitzung zu Reindörfel, Kreis Münsterberg, Verk. Mühlenbesitzer Schneider daselbst, Käufer Müllermeister Gierth aus Strehlen. Freigüter Nr. 6 und 12 zu Damsdorf, Kreis Breslau, Verk. Gutsbesitzer Sperling, Käufer Oekonom Vogel aus Kuschlau bei Strehlen; Freigut Nr. 1 zu Nieder-Moys, Kreis Görlitz, Verk. Gutsbesitzer Baumgart, Käufer Rentier von Minkwitz. Freigüter Nr. 14 und 5 zu Klein Ellguth, Kr. Oels; Verk. Erbschollisebesitzer Jerchel'sche Erben zu Klein Ellguth, Käufer Landwirth Wegehaupt zu Strom.

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (W.T.-B.)

Berlin, 14. März. Schluß-Course. [Erste Depesche.] Schluß fest. 4½proc. preuß. Anl. 100½, 3½proc Staatsschuld 91¼, Posener Pfandbriefe 91⅛, Schlesische Rente 94⅝, Lombarden 114½, Oesterr. Staatsbahn 204, Oesterr. Credit-Act. 207⅛, Italien. Anleihe 63⅞, Amerik. Anl. 96½, Türk. 5proc. 1865er Anl. 53⅛, Rumän. Eisenbahn-Obl. 45, 1860er Loose 96⅝, Oesterr. Papierrente 65⅜, Oesterr. Silberrente 67½, Centralbank 110, Oesterr. 1864er Loose 100¾, Bayr. Präm.-Anl. 113¼, Wien kurz 91⅞, Wien 2 Monat 91. Hamburg lang —, London do. —, Paris kurz —, Warschau 8 Tage 82¼, Oesterr. Noten 92⅛, Russ. Noten 82⅛.

Schles. Bankverein 162¾, Discontobank 119⅞, do. do. junge —, Deutsche Eisenbahnbau 76¾, O. S. E. Bedarf 161½, Maschinen-Fabrik Schmidt 89, Laurahütte 266, Darmstädter Credit 190⅞, Oberschles. Litt. A. 222, Breslau-Freiburg 119⅜, Bergische 121¼, Görlitzer 113¼, Galizier 103¼, Köln-Mindener 164, Mainzer 171⅛, R. Od.-Uf.-St.-Actien 127½, R. Od.-Uf.-St.-Pr. 124⅝, Warschau-Wien 86¼, Russ. Präm.-Anl. 1866 —, Russ.-Poln. Schatzobl. 77⅜, Poln. Pfandbriefe 77, Poln. Liquid. Pfandbr. 64⅝, Berl. Wechslerbank 65⅛, Petersb. intern. Handelsbank 121, Reichseisenbahnbau 119⅞, Hahnsche Effecten 134.

Weizen: behauptet. April-Mai 86⅛, Mai-Juni 85½, Sept.-Oct. 78⅝. **Roggen**: behauptet. April-Mai 55½, Mai-Juni 55¼, Septbr.-Oct. 53½ **Rüböl**: fester April-Mai 22 1/12, Mai-Juni 21⅞, Sept.-Oct. 22¼. **Spiritus**: fest. März 18, 10, April-Mai 18, 16, Juni-Juli 18, 26, Aug.-Sept 19, 05. **Hafer**: April-Mai 44¾, Mai-Juni 45⅜.

Paris, 13. März, Nachm. 3 Uhr. Matt.

Schluß-Course vom

	13	12.		13.	12
3% Rente	56, 45	56, 70	Lomb. Prior.	256, 75	257, 00
Ital. 5% Rente	—	65, 60	Ital. Tabaks-Act.	860, 00	861, 25
Franzosen (gest.)	772, 50	773, 75	Türken de 1865	55, 25	55, 10
Anleihe de 1871	88, 75	89, 00	Neue Türken 1869	337, 50	337, 50
dito de 1872	90,37½	90, 70	Türkenloose	180, 50	180, 00
Lomb. Eisenb.-Act.	442, 50	442, 50	6% Ver. St.-Anl.	—, —	—, —

Paris, 13. März. (Schluß.) Italiener 65, 50.

London, 13. März, Nachmitt. 4 Uhr. Ruhig.

Schluß-Course vom

	13.	12.		13	12.
Consols	92⅝	92 9/16	5proc. Russen de 1864	97¾	98
Neue Spanier	—	—	Silber	59¾	59¾
Italien. 5proc. Rente	64½	64⅝	Türk. Anl. de 1865	54⅜	54
Lombarden	17⅜	17 1/16	6proc. Türk. de 1869	66	65⅞
Mexicaner	—	—	6proc. Ver. St.-Anl. de 1882	92⅛	92⅛
5proc. Russen de 1822	93⅛	93⅛			

London, 13. März. (Bankausweis.) Total-Reserve 15,031,214, Notenumlauf 24,747,010, Baarvorrath 24,778,223, Portefeuille 24 395,038, Guthaben der Privaten 18,216,613, Guthaben des Staatsschatzes 15,914,163, Notenreserve 14,024,040 Pfd. Sterl.

Wien, 14. März. Animirt. Nach heftigen Schwankungen entschieden besser, lebhafter Verkehr. Schluß-Course.

	14	13.		14	13.
Rente	71, 35.	71, 30.	Staats-Eisenb.-Actien-Cert.	333, —.	332, 50.
Nation.-Anlehen	73, 70	73, 60.	Lomb. Eisenbahn	187, 75.	188, —.
1860er Loose	104, 10.	104, 50.	London	109, 15.	109, 10.
1864er Loose	145, 50.	146, —.	Galizier	226, —.	226, 50.
Credit-Actien	338, 25.	337, 75.	Unionsbank	252, 50	255, —.
Nordwestbahn	215, 50	217, 25.	Kassenscheine	163, —.	163, —.
Nordbahn	229, —.	228, —.	Napoleonsd'or	8, 74.	8, 74
Anglo	317, —.	316, 50.	Bodencredit	294, —.	293, —.
Franco	148, —.	148, 50.			

Frankfurt a. M., 13. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Schluß-Course.) Fest. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175½, dto. Prioritäten 79½.

Schluß-Course vom

	13.	12.		13.	12
Berliner Wechsel	105	105	Neue Franzosen	—	314
Hamb. dto.	105	105	Lombarden*)	200¾	201½
Londoner dto.	118¼	118⅛	Böhm. Westbahn	256¾	256¾
Pariser dto.	92⅞	92⅞	Galizier*)	243½	243½
Wiener dto.	107¼	107¼	Bayr. Präm.-Anl.	113⅛	113⅛
Minden-Loose	96	96	Neue Badische	103¾	103¾
Papierrente	65⅝	65⅞	1860er Loose	97	97⅜
Silberrente	68	68⅛	1864er Loose	175½	175¾
Amerik. 1882	95¾	95⅞	Russ. Bodencredit	91¼	91⅜
Türken	51¾	51⅞	Frankf. Bankverein	167¾	167⅞
Creditactien*)	364	365½	Frankf. Wechslerb.	105⅝	105⅞
Alte Franzosen*)	356½	358¾	Raab-Grazer Loose	84½	84⅝

*) Per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 13 März, Abends. Effecten-Societät. Amerikaner 95¾, Credit-Actien 364, Staatsbahn 356, 75, Lombarden 200, 75, 1860er Loose 97, Silberrente 67, 15, Bankactien 1049, Hahn'sche Effectenbank 135, 25, Provinzial-Discontobank 178, 50. Still.

Dresden, 13. März, Mittags. Matt. Creditbank 208⅛, Lombarden 114⅞, Silberrente 68⅛, Sächs. Creditbank 127, Sächsische Bank (alte) 151, do. junge 146, Leipz. Credit 181½, Dresdener Bank 106½, Dresdener Wechslerbank 121¾, Dresdener Handelsbank 100, österreich. Noten 92⅛, Lauchhammer 116¼, Sächs. Bankverein 108.

Hamburg, 13. März, Nachmitt. (Schluß-Course.) Matt. Preuß. Thaler —, Hamburg. Staats-Präm.-Anleihe 102, Silberrente 68, Oest. Credit-Actien 312, do. 1860er Loose 97¼, Nordwestbahn 499, Franzosen 764, Raab-Grazer-Loose 84½, Lombarden 429, Italien. Rente 64⅛, Vereinsbank 125½, Hahn'sche Effectenbank 136¼, Laurahütte 268½, Commerzbank 127¾, Nordd. Bank 187, Prov.-Disc. 179, Anglo-deutsche Bank 117½, do. neue 111, Dänische Landmbk. 103, Dortmunder Union 184, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Präm.-Anl. 128, 66er Russ. Präm.-Anl. —, Amerik. de 1882 91⅛, Disconto 4 %.

Hamburg, 13. März, Abends 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 68, Amerikaner 91⅜, Italiener 64, Lombarden 428, 50, Creditactien 312, Oesterr. Staatsbahn 764, Nordwestbahn 502, Anglo-deutsche 117, 75, Laurahütte 269, Dortmund 183, 75. Ziemlich fest, still.

Stettin, 13. März, Nachm. 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen loco 60—84, pr. Frühjahr, per Mai-Juni und pr. Juli-August 83¼, pr. September-October 78. — Roggen loco 50—56, pr. März 54¼ nom. per Frühjahr 53⅞, pr. Mai-Juni 53¾, pr. Juni-Juli 53⅝, pr. September-October 52⅞. — Rüböl loco 100 Kilogr. 22⅚, pr. März u. pr. April-Mai 22, per September-October 22 1/12 Br. — Spiritus loco 17⅞, pr. Frühjahr 17⅞, pr. Mai-Juni 18¼, per Juni-Juli 18½.

Bremen, 13. März. Petroleum steigend. Standard white loco 17 Mk.

Amsterdam, 13. März, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 363. — Roggen pr. März 184½, per Mai 189½, pr. October 198.

Liverpool. 13. März, Vormitt. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Stetiger. Tagesimport 9000 Ballen, davon 6000 B. amerikanische.

Liverpool, 13. März. Baumwolle. (Mittags-Bericht.) 12,000 B. Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 B. Tend.: Stetig.

Middling Orleans 9¾, middling amerikanische 9½, fair Dhollerah 6 7/16, middl. fair Dhollerah 5⅞, good middling Dhollerah 5½, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4⅜, fair Broach —, new fair Oomra 7, good fair Oomra 7¾, fair Madras —, fair Pernam 10⅛, fair Smyrna 7⅞, fair Egyptian 10¼.

New-York, 13. März, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Wechsel auf London in Gold 108, Gold-Agio 15, Bonds de 1885 5/20 116½, do. neue 113⅛, do. de 1865 116¼, Erie-Bahn 65⅛, Illinois 122, Baumwolle 20¼, Mehl 7, 65, raff. Petroleum in New-York 19, do. in Philadelphia 18½, Havanna-Zucker Nr. 12 9¼.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

(Wolffs Telegraphisches Bureau.)

Berlin, 14. März. Das Abgeordnetenhaus nahm die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs über die Vorbildung der Geistlichen in zweiter Berathung unverändert an und beschloß den von Klotz und Kannegießer beantragten Zusatz-Paragraph, lautend: Das Gesetz tritt erst nach Publication der Abänderung der Verfassungsartikel 15 und 18 in Kraft. —

London, 13. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte Gladstone an, daß das Cabinet in Folge der bei der irischen Universitätsbill erfolgtetn Abstimmung um seine Dimission gebeten und daß die Königin dieselbe angenommen habe. Derselbe stellte den Antrag, das Haus möge sich bis Montag vertragen, das Haus nahm den Antrag an.

London, 13. März. Dem „Globe" zufolge berief die Königin Disraeli, welcher sich sogleich in den Buckingham Palast begab. Im Oberhause gab Lord Granville dieselbe Erklärung ab, wie Gladstone im Unterhause, und beantragte Vertagung bis Montag, welche auch das Oberhaus beschloß.

London, 14. März. Disraeli ertheilte der Königin keine definitive Antwort, sondern erbat einen Aufschub zur Verständigung mit seinen Freunden, deren mehrere gegenwärtig sich auf dem Continent aufhalten; Disraeli telegraphirte an Derby, Cairns und Carnarvon. Den Morgenzeitungen zufolge würde Disraeli der Königin die Berufung Granvilles vorschlagen zu einer provisorischen Cabinetsbildung bis Juli, wo die Auflösung des Unterhauses stattfinden wird, es ist unwahrscheinlich, daß Granville acceptire, keine Partei will die Initiative der Auflösung ergreifen.

London, 14. März. Die Morgenzeitungen melden, daß das Ministerium Gladstone bis zum Schlusse der Session weiteramtiren würde. Die conservativen Parteiführer seien angesichts einer Oppositionsmajorität von 90 Stimmen zur Uebernahme der Regierung nicht geneigt.

Brüssel, 13. März. Die Deputirtenkammer hat mit 76 gegen 24 Stimmen die Gesetzvorlage über den Wiederankauf der Eisenbahnen des Grand Luxembourg angenommen. 7 Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Bern, 13. März. Der Regierungsrath von Solothurn hat sich gegenüber dem Cantonsrathe dahin geäußert, derselbe möge auf den mit 2165 Unterschriften versehenen Initiativantrag, wonach die Beschlüsse der Diöcesanconferenz bezüglich Lachat's und der Beschluß des Cantonsraths, betreffend die Inschutznahme des von Lachat suspendirten Pfarrers Gschwind der Volksabstimmung zu unterbreiten seien, nicht eingehen, weil die Begründung dieses Antrages durch den angezogenen § 32 der solothurnischen Verfassung nicht zutreffend sei.

Versailles, 13. März. Die Nationalversammlung hat bei der heutigen Endabstimmung über den Gesetzentwurf der Dreißiger-Commision im Ganzen diese Vorlage mit 411 gegen 234 Stimmen angenommen. Der Präsident der von Republik erschien einen Augenblick im Sitzungssaae und wurde vielen Deputirten lebhaft begrüßt.

Rom, 12. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas der Präsident Biancherie ein Schreiben des Herzogs von Aosta, worin derselbe seinen Dank für die seitens der Kammer an ihn gerichtete Ergebenheitsadresse ausspricht; er habe die spanische Krone in der Hoffnung angenommen, dem Lande Ruhe geben zu können; nachdem er jedoch eingesehen, daß Spanien unter seiner Regierung nicht glücklich werden könne, habe er der Krone entsagt, mit dem Bewußtsein, die beschworene Verfassung loyal beobachtet zu haben; Italien werde in ihm immer einen patriotischen Soldaten finden.

Washington, 13. März. Der Schatzsecretär Boutwell ist zum Senator für Massachustets gewählt worden; wahrscheinlich wird der bisherige Assistent im Schatzdepartement Richardson an seiner Stelle das Finanzministerium übernehmen.

Shanghai, 13. März. Der Großfürst Alexis von Rußland kam heute hier an.

Meteorologisches.

Sternwarte Breslau, 13. u. 14. März.	Nm. 2 U.	Ab. 10 U.	Morg. 6 U
Luftdruck bei 0°	327''',43	327''',96	326''',57
Luftwärme	+ 6°,3	+ 4°,9	+ 2°,9
Dunstdruck	2''',42	2''',52	2''',43
Dunstsättigung	69 pCt.	82 pCt.	94 pCt.
Wind	SO. 1.	O. 1.	O. 3
Wetter	wolkig.	trübe.	Ncht. Reg

Breslau, 14. März. [**Wasserstand.**] OP. 17 F. 2 Z. UP. 3 F. 10 Z.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Der Insertionspreis für die Spaltzeile beträgt für sämmtliche hiesige Zeitungen in einer Gesammt-Auflage von 46,000 Exemplaren während der Dauer der Normal-Zeitung 5 Sgr.

Die Verlobung seiner Schwägerin **Elise Martini** mit dem Hotelbesitzer Herrn **Carl Nackwitz** zu Militsch beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen
Breslau, den 12. März 1873.
854] **Carl Katsch,** Conditor.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Bertha** mit dem Kaufmann Herrn **Wilhelm Wartenberger** aus Breslau beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. [848
Namslau, 13. März 1873. **T. Guttmann.**

Bertha Guttmann.
Wilhelm Wartenberger.
Verlobte.

Die Verlobung ihrer Tochter **Magda** mit Herrn **Otto Geßler** auf Lissa bei Penzig beehren sich anzuzeigen
Langenöls. [572
Pastor Kolde und Frau.

Statt besonderer Meldung.
Heut früh um 8¼ Uhr wurde meine Frau **Klara** geb. **Berthold** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Breslau, 14. März 1873. [941
Emil Kempfst, Rathssecretär.

Heute Nacht 2½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädchens hoch erfreut. [882
Breslau, den 13. März 1873.
Julius Kramer.
Anna Kramer geb. **Stoller.**

Heute Mittag wurde meine liebe Frau **Rosalie** geb. **Weitzenberg** von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. [675
Rosdzin, den 13. März 1873.
L. Weitzenberg.

Die heute früh 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie** geb. **Fitzner,** von einem gesunden Knaben zeige statt besonderer Meldung ergebenst an. [664
Dom. Cantersdorf, 13. März 1873.
A. Schmelt.

Heut starb nach kurzem Krankenlager und vorangegangenen langen Leiden unser geliebter theurer Gatte, Vater, Schwiegersohn, Bruder und Schwager, der Choralist bei St. Elisabeth und Musiklehrer **Robert Hainsch.** Tiefbetrübt zeigen dies allen Freunden und Bekannten hiermit an
Breslau, den 13. März 1873.
490] **Die Hinterbliebenen.**
Beerdigung, Sonntag früh 11 Uhr.

Todes-Anzeige.
Heut Abend 7 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unseren herzinnigst geliebten Gatten und Vater **August Grimm,** was um stille Theilnahme bittend hiermit tiefbetrübt anzeigen
Breslau, den 13. März 1873.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute Nacht 3 Uhr entschlief nach langen Leiden unser Gatte, Schwieger- und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel **Wilhelm Wulff.**
Dorothea Wulff.
Trauerhaus: Gartenstraße 3.
Beerdig.: Sonntag Nachm. 2 Uhr.

Am 26. Februar entschlief sanft unser geliebter Sohn, Bruder u. Schwager, der Pfarrer zu Modrze **Franz Redner** im 37. Lebensjahre. Tief betrübt zeigen dies an [958
Ida Redner geb. **v. Donat** als Mutter.
Marie Köhler geb. **Redner** als Schwester.
Köhler, Feldwebel, als Schwager.
Breslau, 8. März 1873.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser jüngst geborenes Töchterchen **Margarethe** uns gestern Abend durch den Tod entrissen wurde. [939
Breslau, den 14. März 1873.
Julius Offhaus und Frau.

Gestern Nacht 4 Uhr nahm Gott unsern lieben kleinen **Ernst** wieder zu sich. [899
Moritz Goldstandt und Frau.

Den am 11. d. Mts. nach langen Leiden erfolgten Tod des Königlichen Haupt-Amts-Rendanten Herrn **August Kupfer** zeigen hierdurch ergebenst an
Görlitz, den 12. März 1872. [642
Die Mitglieder und Beamten des Königl. Haupt-Steuer-Amtes.

Heute früh 4½ Uhr wurde uns unser lieber Sohn **Hermann** im Alter von 3 Jahren 4 Tagen durch den Tod entrissen. [615
Wüstewaltersdorf, 12. März 1873.
Herrmann Hoffmann und Frau.

Heut Morgen 10½ Uhr entriß uns der Tod unser einziges Töchterchen im Alter von 14 Wochen.
Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, allen Verwandten und Bekannten an [617
Frankenstein, den 11. März 1873.
Julius Steinitz und Frau.

Heute früh 1 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden unser theurer Gatte und Vater [674
Robert Faustmann.
Dieses statt jeder besonderen Meldung allen Verwandten und Bekannten.
Fraustadt, den 13. März 1873.
Die Hinterbliebenen.
Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr statt.

Nachruf,

gewidmet
dem ehemaligen Erbscholtiseibesitzer und Gerichtsscholzen Herrn

Gottlob Benisch

von seinen tieftrauernden Hinterbliebenen an seinem Todestage.

Raduschkowitz, Kreis Ohlau, den 15. März 1873.

Ein Jahr dahin, seitdem in letzter Stunde
Dein treues Auge sich für uns verschloß.
Noch blutet unser Herz; in Deinem Bunde
Des Segens viel für deine Kinder floß.

Was Du geschafft in diesem Erdenleben
So rastlos stets mit Lieb' ohn' Heuchelschein,
Als theures Beispiel laß es vor uns schweben,
Daß unser Handeln Deiner würdig sei.

Auch schwere Zeiten waren Dir beschieden,
Ist doch das Leben nur ein Prüfungstand;
In alle dem erhieltst Du Dir den Frieden,
Bliebst männlich stark an Gottes Vaterhand.

Und als vor Krankheitsschmerz der Körper bebte,
Das Auge flehend auf zum Himmel stieg,
Nur das Gebet die Lippen stets umschwebte:
„Es ist genug, Herr, schenke mir den Sieg!"

Er sprach das „Amen" auf solch heißes Flehen;
Der Todesengel wurde Dir gesandt.
Ja, kannst Du sagen, mir ist Gnad' geschehen,
Ich bin in „Zoar" Sodoms Gegenland.

Du bist erlöst von alle den Beschwerden,
Die wir allhier noch müssen überstehen,
Statt Unvollkommenheit auf dieser Erden
Kannst Du nun Gott und deinen Heiland sehen.

Du bist vereint mit Deinen Theuren oben,
Die längst aus unserm engen Kreis entrückt.
O, sel'ge Freud', in Klarheit Gott zu loben,
Ja guter Vater, Du bist sehr beglückt.

Zwar fließen noch der Trennung bitt're Zähren;
Denn, ach, das Scheiden ging uns sauer an;
Ein Trostwort dürfen wir drum nicht entbehren:
Was Gott thut, das ist immer wohlgethan.

Dein Leib ruh' sanft in dunkler Grabeskühle,
Befreit von Krankheit, Schmerz und Ungemach;
Dein Geist genieß' der Himmelsfreuden viele,
Bis wir durch Todesweg Dir folgen nach.

O, Seligkeit, o himmlisches Entzücken,
Wenn wir verklärt uns dann entgegengehn;
Durch „Glaubenhalten" sollen wir uns blicken,
Hilf, Gott, dazu; dann giebts ein Wiederseh'n!

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 15. März. „**Margarethe.**" Große Oper in 5 Acten nach Goethe von Barbier und Carré. Musik von Gounod. (Margarethe, Frau **Robinson.** Faust, Herr **Koloman Schmidt.** Mephisto, Herr **Brandstöttner.** Valentin, Herr **Robinson.**
Sämmtliche Decorationen sind neu von Pape und Lütkemeyer. Costüme neu.
Sonntag, den 16. März „**Hans Heiling.**" Romantische Oper in drei Acten nebst Vorspiel. Musik von H. Marschner.

Thalia-Theater.

Sonntag, den 16. März. „**Ein Lustspiel.**" Lustspiel in 4 Acten von Roderich Benedix. Hierauf: „**Der Phlegmaticus.**" Lustspiel in 1 Act von Benedix.

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 15. März. **Gastspiel** des Herrn **Zademack.** „**Nathan der Weise.**"
Sonntag, den 16. März. **Gastspiel** des Herrn **Paul Zademack** Neu einstudirt: „**Hans Lange.**"

Vaudeville-Theater.

Alte Taschenstraße 21. [779
Sonnaben. Auf allgemeines Verlangen. Zum 2. Male. „**Philippine Welser.**" Histor. Schauspiel in 5 Acten. [100

Dem Artikel in Nr. 89 d. Schl. Z. betreffend **Schiffbarmachung der Oder,** stellen wir zur Richtigstellung der Thatsachen die Bemerkung entzogen, daß durch die Uferhöhen auf der Strecke **Brieg-Breslau** nicht die Unmöglichkeit, sondern gerade die Möglichkeit der Canalisirung nachgewiesen wird, weil hier an den vorhandenen drei festen Wehren bereits ein 3 Fuß höherer Aufstau besteht, als bei der Canalisirung beabsichtigt ist, ohne daß die angrenzenden Ländereien an ihrer Fruchtbarkeit Schaden leiden. Zum Anbau von Weiden eignen sich an der Oder selbst und den Nebenflüssen so große bisher unbenutzte Flächen, daß der Verlust des bei der Canalisirung überstauten Terrains nicht bloß ersetzlich, sondern sogar unbemerklich ist.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag den 16. März früh 9½ Uhr in der Halle Nr. 6 Grünstraße: 28stes Stiftungsfest; Vortrag d. Herrn **Hofferichter:** „Es brechen die Stützen des Glaubens." Auch Freunde haben Zutritt.
Krause.

General-Versammlung

des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der ausrückenden Reserven und Wehrmänner des Reserve-Landwehr-Bataillons Breslau Nr. 38, städtischen Antheils, nach §. 9 der Statuten
Montag, den 17. März 1873,
Nachmittag 3 Uhr, im rathhäuslichen Sessions-Zimmer. [2
Der Vorstand.

100jähriges Stiftungsfest des 1. Westpr. Grenadier-Regts. No. 6 am 1. April 1873.
Zu einer General-Versammlung werden sämmtliche Cameraden am 17. d. M. 8 Uhr in Friedrichs Local, Mauritiusplatz, ergebenst eingeladen.
Das Comite

König-Wilhelms-Schule.

(Kgl. Realschule erster Ordnung.)
Die Prüfung der auswärtigen Schüler welche für Ostern a. c. zur Aufnahme in Classen der König-Wilhelms-Schule (von Sexta bis Prima einschließlich) angemeldet sind oder noch angemeldet werden, findet **Freitag** den 18. April von 8 Uhr ab statt, die der einheimischen **Donnerstag** den 17. April.
Bei der Aufnahme ist ein Attest über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination beizubringen.
Reichenbach i. Schl., d. 12. März 1872
Dr. Liersemann.

Ackerbauschule Nieder-Briesnitz b. Sagan (Mittelschule.)

Das Sommerhalbjahr beginnt am 21. April. Nähere Auskunft ertheilt der Director **Meyer.** [643-4

Im grossen Saale der neuen Börse.

Auf vielfache Wünsche noch zwei **Recitationen** von [661-x
Richard Türschmann,
den 19. März:
Hamlet,
den 21. März:
Faust.
Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr., zu nicht numerirten Plätzen à 20 Sgr., sind bei **Theodor Lichtenberg,** Schweidnitzerstr. 30, zu haben.

Montag, den 17. März und Mittwoch, den 19. März finden Abends 7 Uhr in dem Saale des [30
Hôtel de Silésie
2 Soiréen
des
Florentiner Quartettvereins
(Jean Becker)
statt, und sind Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thaler für jede Soirée in der Musikalien-Handlung von **C. F. Hientzsch** (Junkernstrasse) zu haben.
Programm der 1. Soirée:
Mozart, Quartett Es-dur.
Haydn, Quartett C-dur.
Schubert, Quartett G-dur.

Verein für classische Musik.

Sonnabend, d. 15. März, **Schubert,** Quintett C-dur. **Mendelssohn,** Octett. [650

Singakademie.

Dienstag, d. 18. März, Abends 7 Uhr, im **Springer**'schen Concertsaale:
Israel in Egypten.
Oratorium v. **Händel.**
Billets à 20 Sgr. (resp. 15 und 10 Sgr.) sind in der **Leuckart**'schen Buchhandlung Kupferschmiede-Strasse 13, zu haben.

Weiß-Garten.

Heute Sonnabend, den 15. März:
CONCERT
der Leipzig. Coupletsänger,
der Herren **Metz, Neumann, Ascher, Schreyer und Hoffmann.**
Zur Aufführung kommt unter Anderen: **Die beiden Brüder,** Zeitbild von Souppé. (Auf Verlangen) **Der Postillon. Leipziger Meß-Musikanten,** komische Scene. [1014
Einlaß 6 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei.
Heute:
Großes Concert
von der Kapelle des Herrn F. Langer.
Anfang des Concerts 7 Uhr.
Entree à Person 1 Sgr. Kinder d. Hälfte. **Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.** [93

Breslauer Kegelclub.

Sonnabend den 15. März c.
Kränzchen
in der alten Börse. Anfang 8 Uhr.

Seiffert's Etablissement.

Kurze-Gasse.
Heute Sonnabend
Kränzchen.
Anfang 7 Uhr. Während des Cotillon **Gr. Gewinn-Verloosung.**
Sonntag
Oeffentlicher Tanz.

Odeon.

Auftreten der zwei Specialitäten Frl. Grandjean
und Andersen Chansonetten-Sängerinnen, der beliebten Soubrette Frau Liba Aster, sowie der beiden Komiker Gustmüller und Aster. Anfang 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree 3 Sgr.

Goldner Zepter.

Schmiedebrücke 22.
Täglich Großes Gesangs-Concert unter Leitung des Komikers **Göldner.**
Anfang 7½ Uhr Entree 2½ Sgr.

Frühjahrs-Moden.

Damen-Confection.

Fertige Anzüge (Costumes), Talmas, Jaquettes, Mantelets etc. **empfiehlt in reicher und geschmackvoller Auswahl**

Adolf Sachs,

Hoflieferant Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Kronprinzen,
Breslau, Ohlauerstr. 5 u. 6, „zur Hoffnung".

Unser in Berlin, Kurstraße Nr. 53, unter der Firma **Adolf & Heinrich Sachs** errichtetes Etablissement (Specialität für Damen-Confection) gewährt unserm Breslauer Hause den Vortheil, alle Neuheiten unmittelbar nach ihrem Hervortreten auch unsern hiesigen geschätzten Abnehmern darbieten und Aufträge in größerem Umfange ausführen zu können.

Die Handels-Gesellschaft [439
Adolf Sachs.

Deutscher Kaiser.

Heut Sonnabend Kränzchen.
Der Vorstand.

Victoria-Keller,

Ohlauerstr. 84, Ecke Schuhbrücke, empfiehlt sein Restaurant mit Damen-Bedienung. [942-6

Concordia.
Kohlenstraß 1. Heute Sonnabend und nächsten Montag Vorstellung. Das Näh. die Anschlagzettel. [920

Prinz Karl in Pöpelwitz.
Unser Musiker-Gesellschafts-Kränzchen findet heut Sonnabend bestimmt statt.
Dies allen Freunden und Gönnern zur Nachricht. **Die Kapelle.**

Schefflers Salon, Neudorfstr.
Heute Sonnabend letztes Kränzchen.
972] **Der Vorstand.**

Wohnungswechsel.

Meine verehrten Correspondenten benachrichtige ich, dass ich mit meiner Familie vom 15. d. meinen ferneren Wohnsitz in Breslau nehmen, und zwar bis zum 4. April d. J. Ohlauer-Stadtgraben 20, und von da ab Gartenstrasse 43.
Rosenberg-Lipinsky,
Landschafts-Direcctor a. D. bisher auf Guthwohne.

Zur gefälligen Beachtung!

Zum 1. April a. c. errichtet der Unterzeichnete hier, im gelegensten Theile der Stadt, eine **Pensionsanstalt** für **Knaben** und **Jünglinge.**
Dieselbe wird **inniges, jüdisches Familienleben** und **gediegenen, wissenschaftlichen Unterricht,** sowie jede Nachhilfe in den verschiedensten Gegenständen bieten; dabei die sorgsamste, körperliche Pflege. (Gründlicher Sprach-, Klavier- und Violin-Unterricht im Hause.) Für große, gesunde und freundliche Zimmer habe ich bestens gesorgt!
Breslau, im März 1873.
Dr. Isidor Blum,
z. Z. Albrechtsstr. 52, Eing. Schuhbrücke. (vom 1. April Friedrich-Wilhelmstr. 3a.)
Sprechstunden: Vorm. 10 — 12 Uhr, Nachmittags 3—4 Uhr. (886)

Aufforderung.

Einem geehrten Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß ich die bish. innehabende Gastwirthschaft Mauritiusplatz 3., genannt z. Schuhboden, am 3. April d. J. verlasse, und ersuche demnach Sämmtliche, die eine Forderung an mich zu haben glauben, sie bis zu der Zeit geltend zu machen. Diejenigen, welche noch Zahlung an mich zu leisten haben, ersuche ich ihren Verpflichtungen bis z. selben Tage nachzukommen, widrigenfalls ich sie gerichtlich verfolgen müßte.
August Richter,
Gasthofbesitzer der goldenen Krone in **Canth** am Bahnhof. [858

Klagen, Appellationen,

Inventarien, Testamente rc.
F. Beschorner, Schuhbr. 29.

Festgedichte und Lieder
fert. **G. Schneiderreit,** Seminarg. 10.

Den geehrten Hausfrauen.

Jede Anfertigung von feiner Wäsche, sowie Ausstattungs-Gegenstände, wird auf das Sauberste besorgt, auf Wunsch auch im Hause mit eigener Maschine. Näh. u. **H. L. 76** durch den Briefkasten der Schlesischen Zeitung. [863

Leuckart'sches

Musikalien-Leih-Institut,
Kupferschmiedestr. 13.
im letzten Jahre bedeutend verm.
Abonnements täglich.
Neuer Katalog leihweise. [68-0

Mellini-Theater.

Zwingerplatz, vis-à-vis der Weberbauer'schen Brauerei.
Sonntag, den 16. März, Abends 7 Uhr: [537

Große Eröffnungs-Vorstellung.

Magie, Physik, Optik und Hydraulik. Vorführung prachtvoller, künstlich belebter Welt-Tableaux. Darstellung der wirklichen Original-Geister- und Gespenster-Erscheinungen. Zum Schluß:

Chromotechtecataractapoicile,

oder die großartige dreifache Wunder-Fontaine.
Entrée: Ganze Logen 2 Thlr., Einzelner Logensitz 20 Sgr., Sperrsitz 15 Sgr., I. Rang 10 Sgr., II. Rang 6 Sgr. Gallerie 3 Sgr.
Die Casse des Theaters ist täglich von 11 bis 1 Uhr Mittags und von 6 Uhr Abends geöffnet. — Außerdem sind noch Billets zu haben in den Cigarrenhandlungen der Herren **Rahmer** (Kornecke) und **Julius v. Brase** (neben der Ohlauer Thorwache). Diese müssen jedoch an der Casse gewechselt werden.
Montag, den 17. März, sowie täglich Abends 7 Uhr: Große brillante Vorstellungen.

Provinzial-Wechslerbank.

Berlin.

Der **Dividenden**-Coupon No. 1 unserer Actien-**Interimsscheine** wird von heute ab mit $5\frac{1}{6}$ Thaler **per** Stück
in **Berlin:** bei der **Berliner Wechslerbank** unter den Linden 12 und bei deren Wechselstuben **Leipzigerstrasse No. 105, Oranienstrasse No. 55** und bei Herren **Kauffmann & Comp.,** Kommandantenstrasse No. 78,
in **Hannover** bei der **Provinzial-Wechslerbank,**
in **Liegnitz** bei der **Filiale der Provinzial-Wechslerbank,**
in **Bromberg** bei der **Filiale der Provinzial-Wechlerbank,**
in **Breslau** bei Herrn **Ludwig Freund,**
in **Dresden** bei der **Dresdener Discontobank Frenkel & Comp.**
in **Dessau** bei Herrn **G. Bracke & Co.** eingelöst.
Die Dividendenscheine sind mit Nummernverzeichniss zu präsentiren.
Berlin, den 11. März 1873. [666
Provinzial-Wechslerbank.

Thüringer Bankverein.

Ich bin beauftragt, auf die Montag, den 17. März c. zur Auflage gelangenden [538-9
Thlr. 300,000 neue Thüringer Bankverein-Actien
Zeichnungen zum Course von 111 pCt. entgegen zu nehmen.
Dembinsky Cohn,
Riemerzeile 24.

Der neue Cursus in der
„Erziehungsanstalt zu Jauer"
beginnt **Dienstag, den 22. April.** [309-10
Anna Großmann,
Pensionats- und Schul-Vorsteherin.

Oberhemden,

zu deren Anfertigung ich besonders einen Zuschneider habe,

empfehle ich von **Leinen, Shirting, Madapolam** und **Percal** in Weiß und Bunt.
Bestellungen **genau nach Maaß,** unter **Garantie des guten Sitzes,** werden in der kürzesten Zeit zu sehr **soliden Preisen** ausgeführt. [571

J. Wiener,

Junkernstraße, Hotel zur goldnen Gans.

Wiener Weltausstellung.

Die Versendung der Ausstellungs-Gegenstände erfolgt durch Vermittelung der Empfangsstellen und auf öffentliche Kosten nur bis zum 25. März d. J., nach diesem Tage ist sie von den Ausstellern für eigene Rechnung zu bewirken.

Da gegen Ablauf der Frist die Sendungen sich häufen und dadurch Stockungen des Transports und Beschädigungen der Waaren herbeigeführt werden, so empfiehlt es sich im Interesse der Aussteller mit der Einlieferung der Ausstellungsgegenstände schon jetzt so schleunig als möglich vorzugehen. [654

Breslau, den 12. März 1873.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Sack.

Wiener Weltausstellung

Die Versendung der Ausstellungsgegenstände erfolgt durch Vermittelung der Empfangstellen und auf öffentliche Kosten nur bis zum 25. März d. J., nach diesem Tage ist sie von den Ausstellern für eigene Rechnung zu bewirken [626

Da gegen Ablauf der Frist die Sendungen sich häufen und dadurch Stockungen des Transports und Beschädigungen der Waaren herbeigeführt werden, so empfiehlt es sich im Interesse der Aussteller, mit der Einlieferung der Ausstellungsgegenstände schon jetzt so schleunig als möglich vorzugehen.

Breslau, den 13. März 1873.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen über Classificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Beilage 3 zu der Verordnung vom 5. September 1867 betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die permanenten Mitglieder der unterzeichneten Commission zum Behufe der Entscheidung über die Gesuche um einstweilige Zurückstellung bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee, am 24. April c. ihre nächste Sitzung halten werden.

Diejenigen in hiesiger Stadt und in den vormals ländlichen Ortschaften Gabitz, Neudorf-Commende, Höfchen, Huben, Lehmgruben, Fischerau und Alt-Scheitnig wohnenden Reserve- und Landwehr-Mannschaften, welche einen Grund zur Zurückstellung nach § 2 der oben gedachten Bestimmung geltend machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche nach dem vorgeschriebenen Schema, welches in dem magistratualischen Bureau VIII, Elisabethstr. Nr. 12 unentgeltlich verabfolgt wird, bis zum 15. April c. beim hiesigen Magistrat anzubringen. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Nach dem obigen Termine werden die Namen derjenigen Mannschaften, deren Gesuche als begründet erachtet worden sind, durch die hiesigen Zeitungen öffentlich bekannt gemacht worden, weshalb jede besondere Bescheidung auf die eingegangenen Gesuche unterbleibt.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission für die Stadt Breslau.

Militär-Vorsitzender	Civil-Vorsitzender
v. Donat.	Im Auftrage Kleineisen.

Oberschlesischer Credit-Verein.

Die Herren Actionaire werden hierdurch zu der

am 2. April c. Nachmittag 3 Uhr

im Saale des hiesigen Rathhauses stattfindenden ordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäfts-Bericht, Genehmigung der Jahres-Rechnung und Bilanz, sowie die Gewinn-Vertheilung und Ertheilung der Decharge und event.
2. Wahl von drei Rechnungs-Revisoren (§ 35 des Statuts);
3. Festsetzung der Tantième für den ersten Aufsichtsrath.

Wegen der Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung verweisen wir auf § 24 unseres Statuts und sind die Actien zu diesem Zwecke nebst einem arithmetisch geordneten, doppelten Verzeichniß bis

spätestens den 26. März a. c. in Breslau bei der Breslauer Wechsler-Bank und bei den Herren Oppenheim & Schweitzer, in Ratibor bei unserer Casse

zu deponiren, wogegen nach § 32 des Statuts Legitimationskarten ertheilt werden, welche auf die Person des Deponenten oder für dessen gehörig legitimirten Bevollmächtigten lauten.

Ratibor, den 13. März 1873. [671-72

Der Aufsichtsrath des Oberschlesischen Creditvereins.
Heinrich. Doms.

Monats-Uebersicht

der communalständischen Bank für die Preußische Oberlausitz
ultimo Februar 1873.

Activa.		
Geprägtes Geld	336,146	Thlr.
Königliche Banknoten und Kassenanweisungen	51,094	"
Wechsel	1,722,110	"
Lombardbestände	22,895	"
Effecten	216,353	"
Contocorrent-Forderungen gegen Sicherheit	1,777,389	"
Grundstück- und diverse ausstehende Forderungen	56,367	"
Passiva.		
Banknoten im Umlauf	998,550	Thlr.
Depositen- und Giro-Capitalien	940,183	"
Guthaben von Privatpersonen	966,395	"
Stammcapital (§ 4 des Statuts)	1,000,000	"
Reserve-Fonds	250,000	"

Görlitz, den 28. Februar 1873. [616

Communalständische Bank für die Preußische Oberlausitz

An Beiträgen zu einem Fonds zur Unterstützung unbemittelter Gewerbetreibender, welche die Wiener Ausstellung besuchen, sind eingegangen: Gewerbe-Verein zu Beuthen OS. 10 Thlr., Gew.-Ver. in Steinau 3 Thlr., Dr. E. Websky in Wüstewaltersdorf 10 Thlr., Graf Hugo Henckel v. Donnersmarck 100 Thlr., Graf Oppersdorf in Ober-Glogau 25 Thlr., F. W. Moll in Brieg 10 Thlr., Geh. Com.-Rath Grundmann in Kattowitz 5 Thlr., W. Güttler in Reichenstein 3 Thlr., Oberschles. Berg- und Hütten-Verein 5 Thlr. — Die Industriellen und Gewerbetreibenden Schlesiens, sowie Alle, welche Interesse für die Entwickelung der Gewerbthätigkeit unser Provinz haben, werden freundlichst um fernere Einsendungen von Beiträgen ersucht. [465

Der Ausschuß des Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.
i. A. Dr. Fiedler.

Bekanntmachung.

Die Herren Actionaire der Spremberg-Görlitzer Chausseebau-Gesellschaft laden wir hierdurch zu der auf den [5052

24. März c., Vormittags 10 Uhr,

im Ständehause zu Görlitz anberaumten General-Versammlung ein, in welcher über die Auflösung der Actien-Gesellschaft Beschluß gefaßt werden soll.

Nach § 18 der Statuten sind die ausbleibenden Actionaire den Beschlüssen der Erschienenen unterworfen.

Görlitz, den 4. März 1873.

Das Directorium der Spremberg-Görlitzer Chausseebau-Gesellschaft.

Wiener Weltausstellung.

Das technische Büreau der unterzeichneten Commission ist am heutigen Tage nach Wien verlegt. Alle Schreiben und Anfragen, welche sich auf die Raumzumessung und das Arrangement der Ausstellung beziehen, sind daher an die Deutsche Ausstellungs-Commission, Wien, Elisabethstraße Nr. 9, zu richten.

Berlin, den 12. März 1873.

Central-Commission für die Wiener Ausstellung 1873.
Moser.

Breslau, 15. März 1873.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das seit 38 Jahren geführte

Galanterie- und Schuhwaaren-Geschäft

mit dem heutigen Tage an meinen Sohn **Jacques** mit sämmtlichen Activas (Passivas sind nicht vorhanden) übergeben habe.

Indem ich für das mir geschenkte Wohlwollen meinen besten Dank ausspreche, bitte dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
B. K. Schiess.

Bezugnehmend auf obige Anzeige, bitte das meinem Vater in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen auch auf mich gefälligst übertragen zu wollen; ich werde mich stets bemühen, mir dasselbe durch strenge Reellität zu erhalten und zu bewahren.

[673 Mit aller Hochachtung
Jacques Schiess.

Billige Noten.

Gebet d. Jungfr., letzte Rose à nur 2½ u. 3 Sgr., Klostergl., Silberf., Auffordg. z. T. à nur 3 u. 5 Sgr. — Zapfenstr. u. Gebet, Walzer e. Wahnsg., Alpenhorn, Wallace Concertp., à nur 3 Sgr. Mandolinata à nur 5, 7½ und 12½ Sgr. — Th. Vaterhaus, Haidegr. Quadr. sch. Helena, Gute Nacht d. m. h. Kind, Arie a. Stabat Mater, Louis XIII. Gavotte, 3 Liebchen (2hdg.). Potp. Lohengrin, Hugenotten, Tannhäuser, Freischütz, Martha, Troubadour, Waldvögl. Abendl., Miserere a. Troubdr. à nur 7½ Sgr. — Verspr. h. Herd, (2hgd.) à nur 7½ Sgr. 4hgd. nur 10 Sgr. — Bl. Donau, Künstlerleben, 1001 Nacht, Traumbilder à nur 10 Sgr.

F. W. Gleis & Co.
Altbüsserstrasse 59.
Ecke der Ohlauerstr. [648

Messen

Gradualien, Litaneien, Offertorien, sowie jede Art Kirchenmusik in **leichter, schwerer, einfacher** oder **brillanter** Bearbeitung sind in grosser Auswahl vorräthig und werden gern zur Ansicht abgegeben

Leuckartsche Buch u. Musik handlung
Kupferschmiedesrasse 13, Ecke Schuhbrücke. 90-93

Confirmationsgeschenke

in grosser Auswahl zu verschiedensten Preisen sind vorräthig
Leuckart'sche Buch- u. Mus. Hndl. Kupferschmiedestr. 13. Ecke Schuhbrücke. [84-8

Das **„echt Russische Dampf- und Wannen-Bad"** empfiehlt sich einem hochgeehrten Publicum zur gef. Beachtung.

Eingang Klosterstraße Nr. 80 und kl. Feldgasse Nr. 13. [222

Briefbogen u. Couverts

mit farbigem Monogramm
à 100 1 Thlr. u. 1½ Thlr.,
in weißer Hochprägung
100 10 Sgr., 12 u. 15 Sgr.

Visitenkarten
in neuester Art angefertigt,
100 St. auf weiß Glacee 15 Sgr.
100 St. auf gelb Carton 20 Sgr.,
100 St. auf marmor Carton 25 Sgr.,
100 St. auf 8farbigem Carton 1 Thlr.

Photographie-Albums
à 10, 15, 20 u. 25 Sgr.,
zu 50 u. 100 Bildern à 1, 2 u. 3 Thlr.,
mit Musik à 5, 6, 8 u. 10 Thlr.

Schreibmappen
mit Einrichtung à 15 Sgr., 1 Thlr., 1½ u. 2 Thlr.
Noten- (Musik-) Mappen
à 7½, 15, 17½, 20 u. 22½ Sgr.

N Raschkow jr.

Wir empfingen wieder [639
frische
Seedorsche,
Holsteiner
Austern,
feinsten grosskörnigen
Astrachaner Caviar,
Birk-, Hasel- und **Schneehühner,**
Wald-Schnepfen,
Kieler Speck-Bücklinge,
Sprotten und **Speckflundern,**
schönsten algierischen
Blumenkohl
und französischen
Kopfsalat.

Erich & Carl Schneider,
Schweidn.-Str. 15,
zur grünen Weide.

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche
empfiehlt in grösster Auswahl:
M. Wolff,
Albrechtsstr. 57. [13-x

Wollsackleinwand,
feingarnig und schwer,
Segelleinwand u. Drillich
in verschiedenen Breiten zu Rouleaux und Marquisen,
Säcke
in größter Auswahl offerirt zu soliden Preisen
Richard Menzel
Schuhbrücke u. Hintermarkt-Ecke.

Strohpapier p. Ctr. 3¹¹/₁₂ Thlr.
995] **Joseph Schönfeld.**

Ernstes Kaufgesuch.

Der Chef eines ausw. **bedeut.** Handlungshauses sucht durch mich ein **größ. Rittergut** oder **eine Herrschaft** in Schlesien, frequent gelegen, käuflich zu erwerben. Güter, welche sich zur Anlage einer Zuckerfabrik o. z. and. industriellen Anlagen eignen, erhalten den Vorzug. Anzahlung wird in **jeder** Höhe geleistet. Die Herren **Selbstverkäufer,** welche hierauf zu reflectiren geneigt sind, werden unter Zusicherung **streng. Discretion** ersucht, mir ihre bezügl. Offerten resp. Anschläge recht bald zugeben zu lassen.

R. Langer.
Kaufmann. Weidenstr. 2, 1 Tr.

Ein Rittergut

circa 400 Morgen bester Boden, in Schl. belegen, wird von einem ernsten Käufer zu kaufen gesucht. Nur directe Offerten werden unter **P. K. 437** bei Haasenstein u. Vogler. Ring 29, entgegengenommen.

15—20 Morgen Land, am Wasser belegen, werden baldigst zu kaufen gesucht.

Offerten unter **S. A. 497** an **Haasenstein & Vogler in Breslau,** Ring 29, erbeten. [562

Ein bedeutendes Fabrik-Geschäft nebst Grundstück ist verkäuflich, zu dessen Uebernahme ein Capital von 20 Mille gehört. Offerten sub R. O. 487 durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein u. Vogler,** Ring 29, erbeten. [307

Ich beabsichtige mein Wohnhaus in Hansenau bei Schebitz nebst Beigelaß u. Garten zu verpachten; es können auf Wunsch noch einige Morgen Acker dazu gegeben werden. Näheres bei mir selbst zu erfahren Neudorfstraße 33. [971

E. Neumann.

Ein Haus

mit Läden — Geschäftslage — 6000 Thlr Ertrag, soll für ca. 80,000 Thlr. verkauft werden. Offerten sub. Chiffre **G. 3407.** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Breslau** Schweidnitzerstraße 31. [426]

Zu verkaufen

wegen Kränklichk. ein gut gebautes Haus in der Sandvorst. mit Ueberschuß, 6 Fenst. Front, gr. Hof, Seitengeb. viel Boden und Keller und alte Miethen mit 9,000 Thlr. Anz. Näh. nur von reellen Selbstk. unter A. Z. 10 post. rest. fr. [843

Einige Viehweideparzellen

sind sofort zu verpachten. Näheres im Bureau der schlesischen Centralbank für Landwirthschaft und Handel. [612

Restaurations-Verpachtung!

Eine kl. gute Restauration für 200 Thlr. ist sofort abzutreten. A. R. poste restante Breslau. [378

---

1 Spec.-Geschäft.

Ich beabsichtige mein am hiesigen Platze befindliches altes schwunghaftes Specerei-Geschäft mit Liqueur-Ausschank, außerord. Kundschaft, nachweislich bedeutender Ueberschuß wegen unvorhergesehener Familien-Verhältnisse zu verkaufen, unter **H. B. 73.** Briefk. d. Breslauer Ztg. [992

Ein Specerei-Geschäft alte gute Nahrung, wozu 1500 bis 2000 Thlr. erford. sind z. verk. und zu übern. Näh. Altbüßerstr. 7. II. Et.

Verkauf eines rentablen Specerei-Waaren Geschäfts.

Ein seit länger als 25 Jahren hierorts florirendes Specerei-Waaren-Detail u. Gr.-Geschäft ist veränderungshalber unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Offerten p. r. **C. B. 29.** [906-7

5000 Thlr. Hypothek,

durchaus sicher, soll mit einigen pCt. Verlust verkauft werden. Offerten sub Chiffre **H. 3408** befördert die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau,** Schweidn.-Str. 31.

Bettfedern-Rein-Anstalt
reinigt täglich, **Neudorfstr. 21.** [970

---

2 Strohhut-Wasch-Anstalt 2
zur bevorstehenden Saison empfiehlt seine Strohhut-Wasch- und Färberei einer gütigen Beachtung
Gustav Vogel,
Neue-Sandstraße 2.

Papier-Wäsche
offerirt die Papier-Handlung Emmo Delabon Ohlauerstr. 36 u. 37 Ecke Taschenstr.

Das Putz- und Mode-Magazin v. **F. Schie** empfiehlt sein Lager eleg. **Frühjahrs-Hüte,** Wiener und Pariser Modelle, zu sehr billigen Preisen. Schmiedebrücke 62, vom 1. April ab Albrechtsstraße 43, 1. Et.

Für Geschlechtskranke sichere Heilung (30 jähr. Praxis, Spec.-Arzt Riller jr. Bischofstraße 6. Auswärts brieflich.

Zöpfe u. Chignons
v. künstlichen Haaren,
Zöpfe u. Rollen
Frisirwolle empf:
En gros. **R. Ehrlich.** En detail.
Nicolai-Strasse 74.

Strümpfe und Socken
für Herren, Damen und Kinder in größter Auswahl bei **Heinrich Adam,** 50 Schweidnitzerstraße. [173

Dittersbacher Kernseife,
bei Abnahme von 20 Pfd. à 4½ Sgr.
10/11 Alte Taschenstr. 10/11. Pariser Garten

Goldfische
auch **Laichfische** sind angekommen.
649] **H. Forchner,** Schuhbrücke 77.

Mehlweißen
per Schock 2 Sgr., Gräbschenerstraße 30.

Stearin- und Paraffinkerzen, raff. Petroleum offerirt [937
Ewald Müller,
Albrechtsstr. 29, der Post gegenüber.

Geschlechtskrankheiten, Ausflüße rc. Wundarzt **Lehmann,** Albrechtsstr. 19.

Haut- und Geschlechtskrankheiten, so wie andere Krankheiten heilt **Th. Berndt,** Gr. Scheitnigerstr. 12a. [51-

---

Wir laden unsere Mitglieder auf **Donnerstag,** den 20. dieses Monats, Abends 7½ Uhr, in unser Geschäftslocal, **alte Sandstraße Nr. 14.** 1. Etage zu einer ordentlichen

Generalversammlung

ein.

Tagesordnung: Geschäftsbericht pro 1872, Ertheilung der Decharge der letzten Jahresrechnung, Wahl des Vorstandes und der Rechnungs-Revisoren.

Breslau, den 14. März 1873.

Consum- und Spar-Verein, eingetragene Genossenschaft.
Oelsner. Jacob. Sachs. Vaillant. Maul.

Breslauer Volksbank

(Eingetragene Genossenschaft.)

Bei der am 31. d. M. stattfindenden ordentlichen General-Versammlung kommen auf die Tagesordnung:

Die im § 31 des Statuts unter Nr. 1 genannten Angelegenheiten.

Der Vorstand. [669
Scherzer. Menzel. Prochnow.

P. P.

Hierdurch beehren wir uns anzuzeigen, daß wir hierorts unter der Firma

Hirschberger Holz-Cementfabrik

eine Holz-Cementfabrik neu begründet haben.

Ausreichende Kenntnisse und genügende Mittel setzen uns in den Stand, allen gerechten Anforderungen entsprechen zu können, und bitten wir deshalb, unser Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Gleichzeitig bemerken wir noch, daß wir auch die Anfertigung completter Holzcement-Bedachungen zu den billigsten Preisen, unter mehrjähriger Garantie, übernehmen, und zeichnen [576

Hirschberg i. Schl. im März 1872.

Hochachtungsvoll
Johannes Hahn. A. P. Menzel. Gustav Fenscky.

Die zu **Dampfbetrieb** eingerichteten **Schmiede-** und **Stellmacherwerkstätten** auf dem früher **Melzer**'schen Grundstück, sowie die dort befindliche **Wagenremise,** sind unter **günstigen** Bedingungen **sofort** zu vermiethen. [390-1

Actien-Wagenfabrik Jauer.

Vis-à-vis dem Stadttheater,

Schweidnitzerstraße 27. [617

Weinhandlung und feines Restaurant,
Couverts zu jeder Tageszeit.
Emanuel Kempner.

Die Deutsche Hof-Porter-Brauerei in Berlin

macht hiermit die ergebene Anzeige, daß Herrn **Carl Endergat in Breslau** **die alleinige Niederlage unserer Porter-Biere für die Provinz Schlesien** übertragen worden ist, und sämmtliche Porter-Biere den Herren Consumenten zu Fabrikpreisen abgegeben werden.

Berlin, den 10. Februar 1873.

Johann Hoff, Hofbrauerei.

Bezugnehmend auf obige Annonce offerire ich den Herren Consumenten Porter in Gebinden und Flaschen, die Tonne zu 113½ Ltr. 28 Thlr., in Flaschen à Fl. 3½ Sgr. excl. Gebinde, Glas und Verpackung. Gleichzeitig mache aufmerksam daß ich den Ausschank von deutschem Porter in meinem Local, à Glas 3 Sgr. vollzogen habe. Gleichzeitig empfehle meine ausgesuchte und billigste Speisekarte — Mittagstisch à 10 Sgr. von 12—4 Uhr. — Aparte Weinzimmer für geschlossene Gesellschaften werden stets bereit gehalten.

Hochachtungsvoll
Carl Endergat,
Ohlauerstraße 76/77 im Hause der Herren Hoflieferanten Gebr. Knaus, zu den 3 Hechten, Eingang Altbüsserstraße 5. [1416-7

In meinem auf der Kronprinzenstraße gelegenen Hause ist die, bisher von Herrn **Fritsch** betriebene Gastwirthschaft vom 1. Mai c. ab mit vollständigem Inventar anderweitig zu verpachten. Nur Selbstpächter erhalten nähere Auskunft.

J. Proske, Zabrze.

1873er natürlichen Mineralbrunnen.

Wir empfingen die erste Sendung böhmischer Mineralwässer, als: Carlsbader Sprudel-, Mühl-, Neu-, Theresien-, Markt- u. Schloßbrunnen, Egerer Franzens- und Salzquelle, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, sowie Marienbader u. Carlsbader Sprudelsalz, Emser, Biliner u. Vichy-Pastillen. Brunnenschriften gratis. [117

Meyer & Illmer, vormals Keitsch,
Kupferschmiedestraße 25, Stockgassenecke.

Die allerfeinsten Moskauer Zuckerschoten, à Pfund 20 Sgr., bei 5 Pfund à Pfund 18 Sgr., empfiehlt [541-2

A. T. Trepte, Hoflieferant,
Berlin, Kurstrasse 49a, nahe der Jägerstrasse.

Wegen gänzlicher Auflösung meines [247-0
Cigarren- und Tabak-Geschäfts
per 1. Juli a. c. verkaufe die Waarenbestände aus, was zur Kenntniß meiner hochgeschätzten Kunden bringe.

Breslau, im März 1873. Adolph Kemmler.

Best gesponnene Matratzen und Polsterhaare
empfiehlt zu civilen Preisen
die **Roßhaar-Spinnerei** [885
Julius Friedmann. Schuhbrücke 84.

1000 Schock Ziergehölze,
Alleebäume, Obstbäume und Beerenobst jeder Art, Rosen. Schling- und Heckenpflanzen, sowie alle anderen Baumschulen-Artikel empfiehlt [557-58

Dürgoy bei Breslau. **Reinhold Behnsch.**

☞ Kataloge auf Verlangen gratis.

Vorladung.

Die unbekannten Erben und Erbeserben nachstehend benannter hiesiger, ohne Testament verstorbener Einwohner:

1) des am 29. März 1871 im Alter von angeblich 81 Jahren mit Hinterlassung von 35 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. verstorb. Chirurgus **August Ernster**, gebürtig aus Weesen in Pommern,
2) des am 15 December 1871 im Alter von angeblich 26 Jahren mit Hinterlassung von etwa 20 Thlr. verstorbenen Dienstmädchens **Amalie Ruf**, Tochter des verstorb. Nagelschmieds **Josef Ruf** von Zduny,
3) der am 3. November 1871 im Alter von 64 Jahren mit Hinterlassung von 90 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. verstorbenen Lehrerwittwe **Amalie Simon**, angeblich verwittwet gewesenen **Schmid**, geb. **Weißbach**,
4) des am 6. April 1870 im Alter von 2 Monaten mit Hinterlassung von etwa 65 Thlr. verstorb. unehelichen Kindes der vorverstorbenen **Auguste Hanke** von hier, Namens **Paul Franz Carl Hanke**,
5) der am 3. October 1870 im Alter von etwa 48 Jahren mit Hinterlassung von 33 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. verstorbenen verwittw. Wirthschafterin **Rosalie Hütter**, geb. **Tschepan**, gebürtig aus Meffersdorf,
6) der am 10. November 1871 im Alter von etwa 40 Jahren mit Hinterlassung von etwa 20 Thlr. verstorbenen unverehelichten **Clara Raffelt**,
7) des am 18. September 1871 im Alter von 45 Jahren mit Hinterlassung von 103 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. im Bade zu Ober-Salzbrunn verstorbenen Handelsmanns **Johannes Kujawski**,
8) des am 19. November 1871 im Alter von $68\frac{1}{2}$ Jahren mit Hinterlassung von etwa 25 Thlr. verstorbenen Dr. phil. **Carl Seybold**, gebürtig aus Peterswaldau, Kr. Reichenbach i. Schl.,
9) der am 17. Februar 1872 im Alter von etwa 80 Jahren mit Hinterlassung von etwa 20—30 Thlr. und möglicherweise auch eines Sparkassenbuchs per 200 Thlr. verstorb. Klempnermeisterwittwe **Caroline Zimmermann**, geb **Steinhardt**,
10) der am 2. Juli 1871 im Alter von 68 Jahren mit Hinterlassung von 13 Thlr. 3 Sgr. verstorbenen verw. Dr. **Elise v. Simonatti**, geb. **v. Vahrendorff**,
11) des am 28. October 1871 im Alter von 67 Jahren mit Hinterlassung von 150—200 Thlr. verstorbenen Dr. theol. und Beneficiaten **Franz Heine**,
12) des am 7. März 1864 im Alter von 86 Jahren mit Hinterlassung von 399 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. verstorbenen Eisenhändlers **Johann Michael Peschel**, geboren zu Petersdorf, Kr. Falkenberg,
13) des am 5. October 1871 im Bade Soden mit Hinterlassung von 200 bis 250 Thlr. verstorbenen Füsiliers vom 38. Infant.-Regt., vormaligen Kutschers **Heinrich Bartel** aus Taschenberg, Kr. Münsterberg,
14) des am 18. März 1872 mit Hinterlassung von 13 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. verstorbenen vormaligen Gostwirths **Wilhelm Frommberger** aus Strehlen
15) des am 1. Juni 1871 im Alter von 1 Monat mit Hinterlassung von 24 Thlr. 11 Pf. verstorbenen unehelichen Kindes der vorverstorbenen verwittw. Haushälter **Rosina Wengler**, geb **Wuttke**, Namens **Max Franz Wilhelm Wuttke**,
16) der am 7. Mai 1872 mit Hinterlassung von 36 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. verstorbenen verwittw Haushälter und Grünzeughändlerin **Christiane Waschke**,

werden aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte sofort, spätestens aber im Termine

den 30. September 1873, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtrichter **George** im Terminszimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadtgerichtsgebäudes anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen an die Nachlässe werden ausgeschlossen und letztere den bekannt gewordenen, sich legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber dem königlichen Fiscus als herrenlose Erbschaftsmasse werden zugeschlagen werden. Alle nach erfolgter Ausschließung sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben der zu 1 bis 17 genannten Personen sind verbunden, die Verfügungen der gemeldeten und legitimirten oder sich meldenden und legitimirenden Erben, eventuell des königl. Fiscus nach der Ausantwortung der Nachlässe an jene resp. diesen, anzuerkennen und zu übernehmen, und können sie weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern, sondern müssen sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein möchte, begnügen. [1001 2

Breslau, den 5. Decbr. 1872.

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Weißgerbergasse Nr. 8 sonst unter Nr. 66, Band 40, Blatt 161 des Grundbuchs der Stadt ist zur nothwendigen Subhastation Theilungs halber gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 235 Thlr. jährlich.

Versteigerungs-Termin steht am

24. April 1873, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21, im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 26. April 1873, Vormittags $11\frac{3}{4}$ Uhr

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [147-8

Breslau, den 8. Februar 1873.

Kgl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

gez. v. Bergen.

Proclama.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das Aufgebot nachstehend bezeichneter Hypotheken-Posten und angeblich verloren gegangener Hypotheken-Instrumente: [27

A. Zum Zweck der Löschung der Post.

1) Der auf dem Hypotheken-Folium des hierselbst in der Neustadt auf der Breitenstraße Nr. 1481b, jetzt Breitestraße Nr. 18 belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. XV. Fol. 212 verzeichneten, Grundstückes Rub. III. Nr. 8 auf Grund der Verhandlung vom 26. Februar 1821 zufolge Verfügung vom 23. März 1821 für die verehelichte Polizeisergeant **Rosine Nolde, geb. Baum**, eingetragened zu 5 pCt. verzinslichen Darlehnsforderung von 400 Thlr., über welche ein Hypotheken-Instrument unterm 6. März 1821 gebildet ist;

2) der auf dem Hypothekenfolium des hierselbst Seitengasse Nr. 9 belegenen, im Hypothekenbuch der Odervorstadt Vol IV. Fol. 236v verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 5 auf Grund der Requisition vom 29. October 1867 zufolge Verfügung vom 5. November 1867 für die hiesige Stadtgerichts-Salarienkasse eingetragenen Kostenforderung von 11 Thlr. 21 Sgr.;

3) der auf dem Hypothekenfolium des hierselbst an der Matthiaskunst Nr. 3 belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. IV. Fol. 1 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 17 auf Grund der Verhandlung vom 11. Januar 1845 zufolge Verfügung vom 6 Februar 1845 für den Getreidehändler **Christoph Eduard Matthey** in Breslau eingetragenen, zu 5 pCt. verzinslichen Darlehnsforderung von 300 Thlr., über welche ein Instrument unterm 6. Februar 1845 gebildet ist;

4) des Hypotheken-Instrumentes vom 6. Februar 1845 über die auf dem Hypothekenfolium des hierselbst Nr. 3*) an der Matthiaskunst belegenen, im Hypothekenbuch der Stadt Vol. IV. Fol. 1 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 16 auf Grund der Verhandlung vom 8. Januar 1845 als Schuldurkunde der Turnlehrer **Kallenbach**schen Eheleute zu Breslau zufolge Verfügung vom 6. Februar 1845 für den Klempnermeister **Samuel Benjamin Renner** zu Breslau eingetragene und durch Erbgang auf den Klempnermeister **Carl Heinrich Renner** übergegangene, zu 5 pCt. verzinsliche, rechtskräftig feststehende Forderung von 230 Thlr.;

5) der auf dem Hypothekenfolium des hierselbst Nr. 13 der Ufergasse belegenen, im Hypothekenbuche vom Sande Vol. III. Fol. 25 verzeichneten Grundstücks:

a. Rub. III. vor Nr. 1 auf Grund Protokolles vom 23. Mai 1752 für die **Bloesel**'schen Kinder eingetragenen General-Pupillar-Caution,

b. Rub. III. Nr. 7 auf Grund der Erbforderung vom 25. April 1800 als mütterliches Erbtheil der **Marie Dorothee Schenckel** per 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und des **Johann Schenckel** per 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge Verfügung vom 24. December 1856 eingetragene 8 Thlr. 5 Sgr.;

6) des Hypotheken-Instrumentes vom $\frac{27.\ \text{September}}{5.\ \text{October}}$ 1859 über die auf dem Hypothekenfolium des hierselbst Nr. 25 Klosterstraße belegenen, im Hypothekenbuche der Ohlauer Vorstadt Vol. II. Fol. 49 verzeichneten Grundstücks Rub. III. Nr. 14 auf Grund der Verhandlung vom 27sten September 1859 als Schuldurkunde der verwittweten Erbsaß **Bober** zu Breslau zufolge Verfügung vom 3. October 1859 für den Restaurateur **Heinrich Heider** zu Breslau eingetragene und nach Zwischen-Cessionen auf den Kaufmann **Heinrich Woltersdorf** durch Cession vom 6. December 1859 übergegangene, zu 5 pCt. verzinsliche Darlehnsforderung von 1200 Thlr.;

7) des Hypotheken-Instrumentes vom $\frac{3.\ \text{April}}{10.\ \text{Mai}}$ 1860 über die auf dem vorstehend ad 6 bezeichneten Grundstücke Rub. III. Nr. 15 auf Grund des Wechsels vom 13. Februar 1860 und der Verhandlung vom 3. April 1860 als Schuldurkunde der verwittweten Gutsbesitzer **Bober** zu Breslau zufolge Verfügung vom 9. Mai 1860 für den Schmiedegesellen **Anton Grande** eingetragene, zu 6 pCt. verzinsliche Wechselforderung von 205 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

B. Zum Zweck der Anfertigung neuer Instrumente:

1) des Hypotheken-Instrumentes vom 13/14 September 1859 über die auf dem Hypothekenfolium des Nr. 53 Berlinerstraße belegenen, im Hypothekenbuche der Nicolai-Vorstadt Vol. VI. Fol. 201 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 10 auf Grund der Verhandlung vom 12ten September 1859 als Schuldurkunde der verehel. **Hauptfleisch, geb. Berger**, zu Breslau zufolge Verfügung vom 13. September 1859 für den Glasermeister **Heinrich Hoffmann** eingetragene zu 5 pCt. verzinsliche Forderung für gelieferte Glaserarbeiten von 300 Thlr., welche nach einer Zwischen-Cession durch die Cession vom 21. December 1868 an die verwittwete Frau Bürgermeister **Stephanie Seeliger, geb. von Koschembahr**, abgetreten worden ist;

2) des Hypotheken-Rest-Instruments vom 13. November 1843 über diejenige Theilforderung von 1000 Thlr., welche nebst nebst Zinsen seit dem 1. Juli 1856 und dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste von der auf dem Hypotheken-Folium des hierselbst $\frac{\text{Nr. 16 Universitätsplatz}}{\text{Nr. 42 Schuhbrücke}}$ im Hypotheken-Buch der Stadt Vol. VI. fol. 97 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr. 11 auf Grund des Kaufvertrages vom 8ten September 1843 als Schuldurkunde der verehelichten Hauptmann **v. Zerboni di Sposetti**, geborene **Götz**, und der Verhandlung vom 6. November 1843 zufolge Verfügung vom 11. November 1843 für den Bäckermeister **Johann Georg Welke** und den Getreidehändler **David Gierschner** zu Breslau eingetragenen zu 5 pCt. verzinslichen Kaufgelderrestforderung von 2000 Thaler auf Grund der Cessionen vom 13. Januar 1844, 22sten December 1845 und 2. Juli 1856, sowie des Erbes-Legitimations-Attestes vom 11. December 1845 zufolge Verfügung vom 19. Juni 1862 auf die verwittwete Rittmeister **Kern, Auguste, geb. Rost**, abgezweigt und durch die Verhandlung vom 1. Juli 1864 an den Premier-Lieutenant **Oscar von Lojewski** zu Breslau abgetreten und auf seinen Namen laut Verfügung vom 6. Juli 1864 umgeschrieben worden ist

3) des Hypotheken-Instrumentes vom 18. März 1868 über die auf dem Hypotheken-Folium des hierselbst Nr. 4 der Sandstraße belegenen im Hypotheken-Buch der Stadt Vol. XXXI. fol. 241 verzeichneten Grundstücks Rub. III. Nr. 16 auf Grund des Kaufvertrages vom 18. März 1868 als Schuldurkunde des Bäckermeisters **Prussog** zu Breslau zufolge Verfügung vom 19. März 1868 für den früheren Bäckermeister **August Bassaleck** eingetragene zu 5 pCt. verzinsliche Kaufgelderrestforderung von 4000 Thlr.;

4) des Zweig-Instrumentes vom 13ten Februar 1867 über diejenige Theilforderung von 219 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., welche nebst Zinsen seit dem 1. April 1866 von der auf dem Hypotheken-Folium des hierselbst Nr. 46 der Breitenstraße belegenen, im Hypotheken-Buche der Stadt Vol. X. fol. 369 verzeichneten Grundstückes Rub. III. Nr 19 auf Grund des am 11. Februar 1859 eröffneten Zuschlagsbescheides der Verhandlungen vom 10. März und 18. Juni 1859, als Schuldurkunde des Strumpffabrikanten **Benjamin Frommberger** zu Breslau, des Erbes-Legitimations-Attestes vom 28. Mai 1859 und der obervormundschaftlichen Genehmigung vom 24. Juni 1859 zufolge Verfügung vom 27. Juli 1859 für die Erben des Strumpfwirkers **Christian Gottlieb Frommberger** zu Breslau eingetragenen, zu 5 pCt. verzinslichen Kaufgelderrestforderung von 530 Thaler 21 Sgr. 10 Pf., insoweit die **Frommberger**'schen Miterben, **Carl Heinrich Frommberger**, die verwittwete Strumpfmacher **Frommberger**, geborene **Höhne**, und die **Christiane Louise Johanna Frommberger**, verehelichte **Fargau**, an der Post von 530 Thaler 21 Sgr. 10 Pf. betheiligt gewesen, abgezweigt worden und durch Cession vom 5. März 1866 auf den Klemptnermeister **Heinrich Günther** zu Breslau gediehen sind,

beantragt worden.

Wir haben diesen Anträgen stattgegeben und fordern demgemäß alle Diejenigen auf, welche an die unter A. und B. aufgeführten Hypotheken-Instrumente und Forderungen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien und Pfandinhaber oder aus einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche geltend machen wollen, insbesondere aber hinsichtlich der vorstehend zu A. Nr. 1**) gedachten Post, die angezeigten angeblichen Rechtsnachfolger der eingetragenen Gläubigerin, welche ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannt sind, beziehungsweise deren Erben oder Rechtsnachfolger, nämlich: **Anna Rosina Nolde**, geborene **Baumgarth** zu Breslau, Polizei-Sergeant **Andreas Nolde** zu Breslau, **Wilhelmine Florentine**, verehelichte **Nolde**, verwittwet gewesene **Przyrembel**, geb. **Tschech** zu Breslau, Telegraphen-Vorsteher **Wilhelm von Legat** zu Breslau, Schmiedemeister **Carl Oels** zu Breslau und verehelichte Wagenlackirer und Hausbesitzer **Krupp, Amalie**, geborene **Manke** zu Breslau, diese Ansprüche spätestens im Termine

auf den 25. April 1873, Vormittag $11\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem Stadtgerichtsrathe **von Bergen** im Terminszimmer Nr. 47 des 2. Stockes unseres Gerichts-Gebäudes anzumelden, widrigenfalls bei allen vorstehend unter A. und B. aufgeführten Hypotheken-Instrumenten und Posten alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen an diese Instrumente und Forderungen unter Auferlegung ewigen Stillschweigens präcludirt werden, auch zu gewärtigen haben, daß die Posten unter A. 1—7 ohne Weiteres gelöscht, und daß anstatt der unter B. gedachten Hypotheken-Instrumente, welche zu amortisiren, neue Instrumente ausgefertigt werden.

Breslau, den 21. December 1872.

Königl. Stadt Gericht. I. Abth.

*) Nicht „Nr. 8", wie irrthümlich in Nr. 11 und 67 dieser Zeitung gedruckt worden ist.

**) Nicht „Nr. 1", wie irrthümlich in Nr. 11 und 67 dieser Zeitung gedruckt worden ist.

Aufgebot.

Die Repräsentanten der zu Breslau domicilirenden Bergwerksgesellschaft „**Georg von Giesche**'sche Erben" haben in der von dem Notar **Felix Korb** in Breslau unter dem 22. Februar 1865 aufgenommenen Urkunde anerkannt, daß der Hauptmann außer Dienst **Anton Robert Redtel** zu Medzibor Mitglied der genannten Bergwerks-Gesellschaft ist, daß sein Antheil am gesellschaftlichen Vermögen in $\frac{70}{10{,}000}$ $\frac{\text{siebenzig}}{\text{Zehntausendtheilen}}$ besteht, und daß demselben bezüglich dieser Quote die aus den Statuten vom 5. October 1863, bestätigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. Mai 1864, ersichtlichen Rechte zustehen. Dieser **Gewährschein** ist angeblich verloren gegangen und werden die unbekannten Inhaber desselben hierdurch aufgefordert, denselben dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf

den 23. Mai 1873, Vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath **Siegert** im Zimmer Nr. 21 des 1. Stockwerks anberaumten Termine vorzulegen, widrigenfalls dieselben ihrer Rechte für verlustig und der Gewährschein für ungültig erklärt werden wird. [113-4

Breslau, den 25. Januar 1873.

Kgl. Stadt-Gericht. I. Abtheil.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 5 die

Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei

Eingetragene Genossenschaft

betreffend Folgendes:

„Durch Beschluß der General-Versammlung vom 23. Februar 1873 sind die §§. 14, 21, 22 und 40 des Gesellschafts-Statuts abgeändert worden" [587

heute eingetragen worden.

Breslau, den 10. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Procuren-Register ist

a. bei Nr. 677 das Erlöschen der dem **Wilhelm Landau** und **Hermann Katschinski** (von der Nr. 349 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handelsgesellschaft **Marcus Nelken & Sohn**) hier ertheilten Procura heute eingetragen worden,

b. unter Nr. 735 sind **Hermann Katschinski** und **Oscar Cohn** hier als Collectiv-Procuristen der vorstehend genannten offenen Handelsgesellschaft mit einer Zweigniederlassung zu Berlin, heute eingetragen worden.

Breslau, den 10. März 1873.

Kgl. Stadt-Gericht. I. Abtheil.

Vorladung zum Zweck der Todeserklärung.

Nachstehende, verschollene Personen:

1) der Klempnerlehrling **Herrmann Friedrich Binder** aus Breslau, geboren den 5. Januar 1838, Sohn des Samenhändlers und Armenhaus-Genossen **Ernst Binder** und der **Henriette Amalie Binder**, geborenen **Schmidt**, welcher sich im Jahre 1854 von hier entfernt hat,
2) der Korbmachergeselle **Johann Carl Adam** aus Breslau, welcher im Alter von angeblich 26 Jahren, im Jahre 1859 oder 1860 seine Ehefrau **Louise Adam**, geborene **Thiel**, verlassen und angeblich nach Rußland sich begeben hat,
3) der Brennereigehilfe **Gottlieb Freitag** aus Breslau, Sohn des Pflanzgärtners **Freitag** aus Siebenhuben, geboren am 14. November 1831, — welcher sich im März 1862 von dem Branntweinbrenner **Schliebs** zu Breslau, Friedrich-Wilhelmstraße, heimlich entfernt hat,
4) der Tischlergeselle **Friedrich Julius Wolff** aus Breslau, geboren den 30. Januar 1817, Sohn des Tischlers **Johann George Wolff** und dessen Ehefrau **Eleonore**, geborenen **Binder**, welcher sich seit 1853 von Breslau entfernt hat,
5) der Schlosserlehrling **Carl Moritz Heinrich Klose**, geboren den 23sten April 1838, Sohn des Arbeiters **Franz Klose**, früher zu Brocke, Kreis Breslau, und der jetzt verwittweten **Rosina Klose**, geborenen **Ritter**, welcher sich im Jahre 1852 von einem Schlosser auf der Oderstraße zu Breslau, wo er sich befand, entfernt hat,
6) der Musicus **Gustav Heinrich Wilhelm Lea** aus Breslau, welcher sich im Jahre 1858 von seiner Ehefrau **Mathilde Lea**, geborenen **Huxhold**, aus seiner Wohnung auf der Gräupnerstraße entfernt hat und muthmaßlich nach Rußland gegangen ist,

nebst ihren unbekannten Erben und Erbnehmern werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte sofort oder spätestens in dem auf [1015 6

den 7. October 1873, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadtrichter **George**, im Parteienzimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls die Eingangs unter Nr. 1 bis 6 genannten Personen werden für todt erklärt werden, auch ihr Nachlaß den sich meldenden und ausweisenden Erben, in deren Ermangelung aber dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Breslau, den 6. December 1872.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 7 u. 8 am Roßmarkt hier, der Mühlhof genannt, im Hypothekenbuch der Stadt Vol. IV. Fol. 233 eingetragen, ist zur nothwendigen Subhastation zum Zweck der Auseinandersetzung gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 3310 Thlr. jährlich.

Versteigerungstermin steht

am 1. Mai 1873, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 3. Mai 1873, Vormittags $11\frac{3}{4}$ Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden. [174 5

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Breslau, den 17. Febr. 1873.

Königliches Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

v. Bergen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Maurerpolier **Carl Mischke** gehörige, hierselbst in der Odervorstadt an der Offenen Gasse unter Nr. 12 a. belegene, in dem Grundbuche der Odervorstadt, Bd. 12, Blatt 313 verzeichnete Grundstück, dessen der Grundsteuer unterliegender Flächenraum 3 Ar 69 QM. beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt.

Es beträgt der Grundsteuerreinertrag davon $1\frac{40}{100}$ Thlr., der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 940 Thlr. jährlich. [79

Versteigerungstermin steht

am 27. März 1873, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter

im Zimmer Nr. 21 im I. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 29. März 1873, Vorm. 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können im Bureau XII b. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Breslau, den 17. Januar 1873.

Königliches Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Dr. George.

Bekanntmachung

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 7 eingetragene Firma **B. Danziger** zu **Haynau** ist erloschen und zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden. [631

Goldberg, den 6. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute Nr. 1007 die Actiengesellschaft

Breslauer Eiswerke,

Actiengesellschaft

eingetragen worden.

Der Sitz der Gesellschaft ist Breslau.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 11 u. 28. Februar, 6. März 1873 und ist in einem Beilagebande Nr. 46 Blatt 1 enthalten.

Gegenstand des auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist:

a) Eislagerräume herzustellen und dieselben für eigene Rechnung oder durch Verpachtung zu nutzen und zu verwerthen.

b) Eis zu beschaffen und Handel mit Eis zu betreiben.

Das Grundcapital ist auf 30,000 Thlr. wörtlich Dreißig Tausend Thaler, festgesetzt und zerfällt in Dreihundert Inhaber-Actien à 100 Thlr.

Die Form, in welcher die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, ist:

„**Breslauer Eiswerke,**

Actiengesellschaft;

sie werden in die Schlesische Zeitung, die Breslauer Zeitung und in die zu Berlin erscheinende Zeitung „das Gasthaus" eingerückt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach dem Ermessen des Aufsichtsrathes aus einem oder zwei Mitgliedern. Diese sind entweder angestellte Directoren oder Mitglieder des Aufsichtsrathes, welche in Folge der Wahl zum Vorstand und ihrer Annahme für die Dauer der Functionirung als Vorstandsmitglieder aus dem Aufsichtsrath ausscheiden, oder endlich ein Mitglied des Aufsichtsrathes und ein angestellter Director.

Alle Urkunden und Erklärungen sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma der Gesellschaft und der Namensunterschrift entweder eines Vorstandsmitgliedes, sofern der Vorstand aus einem Mitgliede besteht, oder beider Vorstandsmitglieder, sofern der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht, oder eines Vorstandsmitgliedes und eines vom Aufsichtsrathe notariell zur Mitzeichnung der Firma ermächtigten Gesellschaftsbeamten, welcher seiner Unterschrift einen die Ermächtigung andeutenden Zusatz beizufügen hat, versehen sind.

Den Vorstand bildet gegenwärtig der aus dem Aufsichtsrath delegirte Hotelbesitzer **Edmund Astel** zu Breslau.

Breslau, den 7. März 1873

Kgl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung.

Nach der Anzeige der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind:

1) von den auf Grund des Allerh. Privilegii vom 24. März 1851 emittirten Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft Lit. C. à 100 Thaler:
   die Obligationen Nr. 4594 und 7911;
2) von den auf Grund des Allerh. Privilegii vom 24. Mai 1853 emittirten Prioritäts-Obligationen derselben Gesellschaft Lit. D. à 100 Thaler:
   die Obligationen Nr. 16,173, 20,884, 16,168 und 13,665

ausgeloost, aber innerhalb 4 Jahren trotz alljährlich erfolgter öffentlicher Bekanntmachungen nicht zur Einlösung präsentirt worden. [1027

Die unbekannten Inhaber der vorbezeichneten Prioritäts-Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben nebst den zugehörigen Coupons vor dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf

den 2. Mai 1873, Vorm. $11\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem Stadtgerichts-Rath **Siegert** in dem Zimmer Nr. 21 des Stadtgerichts anberaumten Termine mit dem Antrage auf Auszahlung der verschriebenen Summen vorzulegen, widrigenfalls dieselben ihrer Rechte für verlustig und die Obligationen für ungiltig werden erklärt werden.

Breslau, den 13. Decbr. 1872.

Königl. Stadt-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 362 durch den Austritt des Kfm. **Wenzel Hoffmann** aus der offenen Handelsgesellschaft **E. Neumeister & Hoffmann** hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 3306 die Firma **E. Neumeister & Hoffmann** hier, und als deren Inhaber der Kaufmann **Ernst Adolph Theodor Neumeister** hier eingetragen worden.

Breslau, den 10. März 1873.

Königl. Stadtgericht I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute unter Nr. 142 die Firma „**Louis Danziger zu Haynau**" und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Danziger** daselbst eingetragen worden. [653

Goldberg, den 6. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht, Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung von heute unter Nr. 141 die Firma „**B. Danziger's Nachfl. J. London zu Haynau**" und als deren Inhaber der Kaufmann **Jacob London** daselbst eingetragen worden. [633

Goldberg, den 6. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht, I Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heut eingetragen worden:

I. bei Nr. 66 der Uebergang der Firma „**Herrmann Schneider**" durch Kauf auf den Kaufmann **Theodor Schneider** hier und Aenderung der Firma in „**Theodor Schneider.**"

II. bei Nr. 83 die Firma „**Theodor Schneider**" hier und als deren Inhaber der Kaufmann **Theodor Schneider** hier.

Münsterberg d. 6. März 1873.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Offene Predigerstelle.

Durch das Ableben des Herrn Pastor prim. König ist hier die erste Predigerstelle vacant. [622-4

Bewerber wollen ihre Meldungen uns gefälligst bald zukommen zu lassen.

Reichenbach i. Schl., den 8. März 1873.

Das Patronats-Collegium der evangel. Kirche.

Bekanntmachung.

Der **altkatholische Verein zu Breslau** sucht, um sich zur Gemeinde gestalten zu können, einen **Pfarrer.** Unter Discretion erbitten Zuschriften: Secretär **Lodahl** Brüderstr. 18, Vorsitzender, Oberlehrer **Dr. Schneck**, stellvertretender Vorsitzender, Mathiasstr. 65., **Dr. Hirschwälder**, Schriftführer Gr. Feldstr. 5. [365-6

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Beuthen OS., Erste Abtheilung,

den 13. März 1873, Vorm. 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateur **Moritz Brauer** zu Zabrze ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 12. Februar 1873

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auctions-Commissarius **Pleßner** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. März 1873, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 19, vor dem Commissar, Kreisrichter **Franz** anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. April 1873 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 15. April 1873 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 6. Mai 1873, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 19, vor dem genannten Commissar zu erscheinen. [630

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Lebenheim, Wrzodek, Geldner** und **Tarlau** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub laufende Nr. 290 die Firma **Paul Gräve** zu Neurode und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Gräve** daselbst zu Folge Verfügung vom heutigen Tage heut eingetragen worden. [664

Neurode den 7. März 1873.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub laufende Nr. 172 die Firma, **Rybniker Preßhefen-Fabrik Carl Treffon** zu Rybnik und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Treffon** zu Rybnik heute eingetragen worden. [579

Rybnik, 8. März 1873.

Königliches Kreis-Gericht, Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Krankheitshalber wird der mit dem gegenwärtigen Inhaber 12 Jahre lang besetzt gewesene Posten des Maschinisten der hiesigen Anstalt zum 1ten Mai c. vacant.

Geeignete Bewerber welche hierauf reflectiren, werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Direction persönlich, unter Vorlegung ihrer Atteste zu melden, woselbst ihnen auch die Bedingungen, unter denen die Annahme erfolgt, mitgetheilt werden.

Das Einkommen des Postens beträgt jährlich 390 Thlr. Remuneration u. 30 Thlr. Miethsentschädigung.

Striegau, den 8. März 1873.

Der Director der Königl. Strafanstalt.

Schmidt. [319

Maurerarbeiten

280 Kubikmeter scharfer Mauersand zum Neubau der Trainremise im Bürgerwerder sind zu verdingen. Submissions-Gebote nehmen wir bis Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr an. Die Bedingungen liegen in unserem Bureau aus.

Breslau den 14. März 1873.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Auction von französischer Luzerne.

Montag, den 17., früh um 9 Uhr, werde ich am hiesigen Getreidemarkte circa 45 Ctr. franz. Luzerne in Posten von 5 Ctr. meistbietend verkaufen. [964

Julius Trenenfels,

vereideter Makler u. königl. Banktaxator.

Pferde- und Wagen-Auction.

Heute Sonnabend früh 11 Uhr werde ich Kirchstraße Nr. 9 (Nicolaithor) 2 starke Arbeitspferde, 1 starke Schimmelstute nebst Fohlen, 1 eleg. Schimmel (Wagenpferd), 2 neusilberne Syllen und einen halbgedeckten Wagen gegen Baarz. versteigern. 903]

L. Stahl.

conc. Auct.-Commiss. für Breslau.

6000 Thlr. gesucht auf ein Haus zur 1. Hyp. pr. 1. April. Adressen erb. F. G. 55 Bfft. der Bresl. Ztg. [5?-2

2- bis 4000 Thaler sind gegen gute Hypothek zu vergeben. Offerten unter A. B. 79 in die Exped. der Schlesischen Zeitung. [949

2,100 Thlr. Hypothek unter der städt. und gerichtl. Taxe ausgebend, b. gesucht. sub G. H. 68 Briefk. d. Schles. Ztg.

Geld für alle Werthsachen billigst. Schuhbrücke 33, 1 Tr. [861

Ein Dunkelschimmel 5 Jahr alt, 3" [illegible], fromm, einsp. gefahren, steht nebst offenem Wagen (Phaeton) und Geschirre zum Verkauf. Salzig. 6 part.

Dominium Eulendorf, Post Alt-Schleise, verkauft 4 Stück sehr fettes Rindvieh.

7 Ochsen, für Fleischer u. z. Zuge, zu verkaufen in Soigau b. Grottkau.

Vieh-Verkauf.

Auf dem Gehöfte der früheren Rittmeister Neumann'schen Besitzung in Oppeln werden Montag d. 17. März cr. Vorm. 10 Uhr [689

15 Stück Nutzkühe und Kalben

guter Race wegen Veränderung des Wirthschafts-Systems meistbietend verkauft.
Loebel Schottländer.

120 Stück fettes Schafvieh stehen zum Verkauf auf dem Dominium Dietdorf b. Neumarkt z. Verkauf.

Schw. Tig.-Hund z. v. Tauenzienstr. 73.

Ein brauner Hund z. g. Große Rosenstr. 11 b. Butzey. [852

Ein [illegible] Hund [illegible] Friedrich-Wilhelmstr. 25 [illegible]

Drei Stück schwarze weiße Männchen und ein Weibchen, sind zu verkaufen. Dom. Jacobine bei Ohlau. [220

Papagei, 1 gr. [illegible] mehr. Sprachen spricht [illegible] Kleine Scheitnigerstr. 54, parterre links. Von 10–12 Uhr Vormittags.

Das Dominium [illegible] werden täglich 80–100 Qu. Milch [illegible] Molken zurück [illegible] Katharinenstr. [illegible]

50 Sack Johanniskartoffeln z. Saat sind z. v. [illegible] P. Pohl.

Dominium Eulendorf [illegible] verkauft Sommerweizen zur Saat.

30 Centner Gelbklee oder Luzernklee [illegible] [862-63
Schild, Gutsbesitzer.

Dom. Rudnik per Ratibor sucht 50 Scheffel [illegible] [80

Knochenmehl gedämpft [illegible] Superphosphate [illegible] [592/97
C. Weiß in Leisewitz.

4,000 Schock einjährige kräftige Kiefernpflanzen [illegible] Gr.-Särchen bei Dyhrnfurth.

150,000 Mauer-Ziegel erster Klasse, Bahnhof Trachenberg [illegible]
E. Friedrich in Trachenberg.

200,000 Stück [illegible] Mauerziegeln [illegible]

Theer offerirt die Gas-Anstalt in Trachenberg.
644] J. Gracht & Co.

Guter Stalldünger, 2 Gruben, b. z. vergeben Matthiasstr. 12. [866

Pferdedünger z. verk. Gartenstr. 31.

D. Düngerp. v. 12 Pferden f. zu verg. Weidendamm 3. Bergmann.

Personen, welche gewillt sind, die regelmäßige Lieferung von Pferdedünger für unsere Eisengießerei zu übernehmen, können sich sofort melden in der Maschinenbau-Anstalt am Lehmdamm. [773

Ein vierzöll. Bürdlerwagen nebst zwei starken Arbeitspferden stehen billig z. Verkauf. Holteistraße 14. [868

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken empfiehlt billigst Julius Wiedemann, Reusche Str. 46.

Pianinos

von Knake, Westermeyer, Bie[illegible], Gütschow u. A. in vorzüglicher Auswahl vorräthig.
Th. Müller,
79. Ohlauerstr. 79.

Flügel,

gebr., von 40 Thlr. an, wegen Umzug billigst Kupferschmiedestr. 7. [95-6

Geldschränke,

feuerfest und diebessicher, neuester Construction, stehen wieder zu soliden Preisen fertig zum Verkauf. [301
Geldschrank-Fabrik, Breslau, Uferstraße 26.
E. Heinricht,

Starke Hobelbänke stehen z. Verk. Berlinerplatz Nr. 6. [864

18 Kastenfenster, ganz neu, 7' 4" hoch, 3' 3" breit, Lichtenmaß, sind billig zu verkaufen bei
918] Tischler, Rosenstraße 18.

Petroleum-Barrels kauft zu höchsten Preisen [900-2
Albert Leipziger.

Eine kleine gebr., noch in gutem Zustande befindl. Drehbank (Rad unten) zu kaufen gesucht. G. J. Briefk. Bresl. Morgen-Zeitung. [877

Möbel, Spiegel, Sophas, nebst einer Partie Gartenstühle und Stühle, äußerst billig. Albrechtsstraße 24 bei C. Beck.

Gebrauchte Möbel zu verkaufen. Offert. H. 10 post. rest. [847

4 L. Räder, 1 einsp. Gabel u. 3 Thorweg-Oberlichte zu verk. Mathiasstr. 12.

Ein 2thüriger eich. alterthüml. Kleiderschrank, sowie andere birkene Möbel zu verk. Weidendamm 6. 3 Tr. [874

157' Gartenzaun gesucht Sonnenstraße 3, III. l. [867

Gartenlauben

in sehr gutem Zustande stehen zum Verkauf. Näheres beim Hausmeister, Kleine Feldstraße 12. [281/82

2 Paar gebr. langsch. Stiefeln, f. Fußz. verk. Kupferschmiedestr. 27 2 T. recht.

Die Actienzuckerfab. Concordia in Brieg kauft eine große Partie Kisten aus halbzölligem weichen Holz, 26" lang, 16" breit 11" hoch oder dazu geeignetes Holz und sieht Offerten entgegen.

Verl. ein Korallen-Chignon [illegible] Klosterstr. [illegible] Restaurant. [1009

Eine schwarze engl. Bulldogge abhanden gekommen. Abzugeb. Kürassier-Kaserne [illegible] [896

Ein schwarzer Hund, Bulldogge hat sich eingef. Neudorfstr. Nr. 43.

Reelles Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann 27 Jahr alt, von angenehmem Aeußern, Besitzer eines Grundstücks und flotten Geschäfts in einer Prov.- und Gymnasialstadt [illegible]
Discretion Ehrensache.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Ein Cand. der Phil. oder Theol., welcher Schüler für Obertertia vorzubereiten versteht, wird [illegible] Gartenstraße 28, von 2 bis 3 Uhr Mittags. [624

In einer gebildeten Familie, in der französisch gesprochen wird, finden [illegible] freundliche Aufnahme. [illegible] [650

Gute Pension findet 1 Mädchen. Näh. Ohlauerstr. 84 [illegible]

Für ein lucratives Papier-Geschäft in Oberschl. wird ein Compagnon mit einer Einlage von 12000 Thlr. [illegible] [677
H. Goldstein's Agentur, Commiss.- und Incasso-Geschäft in Königshütte.

Zu einem rentablen, [illegible] Engros-Geschäft wird ein Theilnehmer mit 3000 Thlr. [illegible] Offerten werden erbeten unter I. N. 74. in d. Exped. d. Breslauer Ztg.

Apotheker-Eleve findet Stellung sogleich oder später in Breslau Hintermarkt 4. [660

Als Kirchendiener wird ein sich. umsichtiger Mann gesucht durch Böttger, Junkernstr. 23. [904

Eine alte, renommirte Sammet- und Sammetband-Fabrik im Rheinlande sucht für Breslau und Provinz Schlesien einen erfahrenen und mit dem Artikel w. mit der Kundschaft vertrauten [351

Agenten.

Nur mit guten Referenzen vers. w. ihre Offerten einreichen unter Chiffre R. R. 490 an die Annonc.-Exped. v. Haasenstein & Vogler, Breslau, Ring 29.

Für mein Herren-Garderoben-Geschäft suche ich einen

tüchtigen Verkäufer,

welcher auch polnisch spricht, zum baldigen Antritt oder pr. 1. April c.
Kattowitz. Adolph Bloch.

In meinem Tuch-, Modewaaren- und Leinen-Geschäft findet ein

tüchtiger Verkäufer,

der polnischen Sprache mächtig, pr. 1. April c. günstige Stellung.
Kattowitz. Adolph Bloch.

In dem Büreau des Landrath-Amtes in Schönau ist die Stelle eines Privat-Secretairs zu besetzen. Gehalt nach den Leistungen, zwischen 200 bis 300 Thlr. [645

Eine erfahrener Buchhalter mit guter Handschrift, womöglich mit dem Bankfach vertraut, findet für 3–4 Nachmittagsstunden Beschäftigung. Gefällige Offerten B. 13 poste restante. [344

Für mein Destillations- Detailgeschäft suche ich per 1. April c. bei gutem Gehalt einen tüchtigen Commis.
Wilhelm Sachs in Glatz.

Ein junger Mann, Specerist, gegenwärtig noch in Stellung, sucht p. 1ten April unter besch. Ansp. Stellung in einem Comtoir oder Lager unter Chiffre E. T. Briefk. d. Zeitung. [842

Ein junger Mann

mit schöner Handschrift, gelernter Materialist, gegenwärtig in einem großen Export-Geschäft als Buchhalter thätig, sucht per 1. April cr. anderweitiges Engagement. Geneigte Offerten erbitte sub Chiffre A. F. 10. poste restante niederzulegen.

Ein Commis, (Specerist), womöglich erst ausgelernt, findet sofortige Stellung Meldungen A. B. 10 p. r. Neisse. [966

Ein tücht. Ziegilmstr. s. Stellung A. I. 186. post rest. Deutsch-Lissa.

Ein Factor,

mit der mechanischen Weberei in Baumwolle und Leinen vertraut, und ein

Maschinist,

der sich auf kleinere Tischler- u. Schlosser-Reparaturen gleichzeitig versteht, werden gesucht. Offerten, unter Angabe bish. Thätigkeit, in der Exp. der Schles. Ztg. Chiffre F. No. 70 abzugeben. [848

Ein verh. Mann s. Stell. als Factor i. ein Kohleng., 100 Thlr. Caut. k. gel. werd. Poste rest. L. M. Breslau.

Ein Schachtmeister wird zur Ausführung von Drainage-Arbeiten gesucht. Anmeldungen unter Beifügung von Führungs- und Qualifikations-Attesten sind an die unterzeichnete Verwaltung bald einzureichen. [288
Kujau, Oberschlesien.
Die Güter-Direction.

Ein ausgeschiedener Staatsbeamter sucht Stellung als Reise-Inspector einer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ev. Verwendung in einer anderen Branche. Gefl. Off. sub Chiffre Q. 3416 beförd. Rudolph Mosse in Breslau. [653

Ein tüchtiger [449

Uhrmacher-Gehilfe

findet sofort dauernde Condition bei
Jos. Moll, Uhrmacher in Trachenberg.

Bildhauer, Tischler, Drechsler 1 Lehrling z. Drech. k. b. antret. Schmiedebrücke 29 August Schröder.

Steinmetzer!

1 Werkführer, welcher Schrifthauen gut versteht, 5 Steinmetzer in Marmor und 5 Marmorschleifer finden bei sehr gutem Lohn dauernde Beschäftigung in Strehlen bei Gustav Kehrmann. [598/9

Für ein Provinzial-Bankgeschäft

wird ein in Buchführung und Correspondenz firmer junger Mann zum Antritt per 1. April c. gesucht.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche sind sub Chiffre D. 3404 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau, Schweidnitzerstr. 31 einzusenden. [211-12

In meiner Stab- und Kurz-Eisenwaaren-Handlung findet ein tücht. Commis per 1. April Stellung. [499
Bernstadt i. Schl. Isidor Bertun.

Ein gut empfohlener, unverheiratheter Wirthschaftsbeamter, welcher unter Oberleitung des Principals thätig sein will, findet Stellung zum 1. April auf einem Gut mittlerer Größe bei Liegnitz. Gehalt inclusive Tantieme 150 Thaler. Näheres unter O. P. 77. in der Exped. der Schles. Ztg. [641

Auf einem Rittergut in bester Gegend Niederschlesiens findet ein junger Landwirth gegen mäßige Pensionszahlung Aufnahme als Eleve oder Volontär. Off. unter Chiffre 75 a. d. Exped. d. Schles. Zeitung zu senden. [590-1

1 tücht. Feldmessergehilfe

findet vom 1. Mai ab dauernde Besch. in einem Katasteramt. Gehalt p. Monat 25 Thlr. Feldzulage von 20 Sgr. p. Tag bei ausw. Arb. Off. unter Chiffre P. H. 435 nehmen Haasenstein u. Vogler in Breslau Ring 29 entgegen. [556]

Der Beamtenposten a. d. Dom. Niewe per Schurgast ist am 1. April zu besetzen. Reflectirende mögen ihre Atteste einsenden. Einkommen 160 Thlr. [414-15

Ein anständiger Färbergehilfe, der in der Kleiderfärberei und im Drucken tüchtig ist, findet sofort dauernde Arbeit bei [601
Färbereibesitzer P. Biehler in Grottkau.

Tüchtige Schneider

finden in meiner Damen-Mäntel-Fabrik dauerde Beschäftigung.
E. Breslauer.

Ein tüchtiger Tapezier-Gehilfe findet sofort dauernde Stellung, Schmiedebrücke 53, 2 Tr. Daselbst wird auch ein Laufbursche angenommen. H. Keller.

Ein Färber-Geselle oder ein Arbeiter melde sich sofort Hinterbl. 4

Geübte Schneider finden beim Leib-Kürassier-Regiment (Schlesischen) Nr. 1. lohnende und dauernde Arbeit. Zu melden in der Kaserne zu Kleinburg. Schneiderwerkstatt 3 Treppen.

Ein tücht. Haushälter,

der schon im Distillationsgeschäft gearbeitet, wird zum baldigen Antritt gesucht.
Klosterstraße 3.

Ein unverheir. Haushälter mit guten Zeugnissen findet zum 1. April Stellung b. Gustav Bettinger, Schweidnitzerstr. 43.

Ein Haushälter k. s. z. s. A. m. b.

David Kanter,

im Stadttheater. [959

Kräftige, willige Arbeiter gesucht. Meldung von 7–8 Uhr früh. [872
Störmer & Mohr, Schmiedebrücke.

Ein Knabe, der Goldarbeiter l. w. k. m. s. b. Thomas, Ketzerberg 8.

Ein junger Mann, der mindestens die Secunda besucht hat, kann sich zum baldigen Antritt als Lehrling melden bei
917] C. W. Schiff, Ring 18.

Ein Sohn achtbarer Eltern findet in meiner Modewaaren-, Confections- und Tapeten-Handlung bald oder per Ostern als Lehrling Stellung.
Liegnitz. [652
Paul Heinemann.

Für meine Buchhandlung suche ich zum baldigsten Antritt unter günstigen Bedingungen einen Lehrling. [54 6
Gleiwitz. M. Färber.

Ein Sohn achtb. Eltern m. d. nöthigen Schulbildung k. in meiner Colonial Waaren-Handlung a. Lehrling eintreten. [993
H. Krichler, Hummerei 54.

Für mein Modewaaren-Geschäft suche einen kräftigen Laufburschen.
W. Fichtner, Reuscheftraße 3.

Une Parisienne,

depuis peu ici, donne des leçons de conversation et désirerai avoir encore quelques personnes à de prix modérée. S'adresser au journal de Silésie s. v. p. Chiffre 79.

Eine gepr. Gouvernante ertheilt von Ostern ab außer dem Hause Unterricht i. d. Realien, Anfängern Stund. i. Klavier, Franz. Engl. Off. sub R. Si. post rest Breslau. [884

Eine geprüfte katholische Kindergärtnerin, womöglich musikalisch, wird auf's Land für 2 Mädchen von 5 und 4 Jahren 1. April oder 1. Mai zu engagiren gesucht. [561
Offerten mit Angabe der Bedingungen und Zeugnißabschriften durch die Annonc.-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29, erbeten unter Chiffre Q. W. 472.

Eine Landwirthschafterin,

in gesetzten Jahren, die mit Haus-, Vieh- und Milchwirthschaft vollständig vertraut, wird zu einem einzelnen Herrn bei 60 Thlr. Jahrgehalt bald oder per 1. April zu engagiren gesucht. Offerten mit Zeugnißabschriften durch die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29, sub Q. V. 741 erbeten.

Ein gebild. Wirthsch.-Fräulein mit der Haus-, Milch- u. Viehwirthschaft vertraut, sucht anderw. Stellung. Offerten werden unter F. W. post. rest. Schwientochlowitz O/S erbeten. [834

Der Wirthschafterin-Posten unter M. Z. 29 poste restante Goschütz ist besetzt. [625

Eine junge Dame

wiss. u. mus. gebildet, fähig den Haushalt zu leiten, auch in der Krankheitspflege geübt, sucht Stellung bei einem anst. Herrn unter G. W. F. 73 d. Schles.-Zeit. [134

Tüchtige Strohhutnäherinnen bei 2–2½ Thaler Wochenlohn können sofort antreten. Reuscheftraße 15. E. Röseler.

Tüchtige Damenschneiderinnen f. s. m. Oblauerstr. 79, Hof 3 Treppen.

Maschinnäth u. Vorrichterin g. Magdal.-Platz 1. 1. Etag. [853

Ein gebildetes junges Mädchen von angenehmen Aeußeren, mit Nähmaschine und Zuschneiden vollständig vertraut, sucht als Verkäuferin oder Modistin in einem größeren Geschäft bald Stellung. [651
Gefl. Offert. werden unter J. G. 60. poste restante Liegnitz erbeten.

Weibl. Personal aller Branchen plac. reell, ohn. Vorausbezahl. B. Fahland Annenstr. 8t Berlin. [894

Schleußerin u. Köchinnen mit g. Attesten können sich bald melden, Elisabetstr. 7 im Geschäft. [855

Für zwei Mädchen im Alter von 11 und 13 Jahren, die bisher eine höhere Töchterschule besucht, wird eine Erzieherin unter günstigen Bedingungen zum baldigen Antritt gesucht. Gef. Offerten werden unter F. R. 2. poste restante Oppeln erbeten. [503-4

Ein gut empfohlenes Kindermädchen findet sofort Stellung bei Pastor Gauda, Gräbschenerstraße 12, 1 Treppe. [575

Ein Arbeitsmädchen k. sich m. bei Carl Kaiser, Ring 24. [863

Ein Mädchen für leichte Arbeit melde sich Nachmittags, Catharinenstr. 5. beim Obsthändler. [856

Mädchen im Alter von 15 bis 20 Jahren finden dauernde Beschäftigung in der Spinnerei Klosterstraße 62. [914-5

In der Damenputz-Handlung von Marie Kretschmer's Nachfolger., Elisabethstraße 5, können Lehrmädch. antr.

Mädchen im Näh. Friedrichstr. 50 I.

Ein tüchtiger Bureauvorsteher für einen Rechtsanwalt (Gehalt 25 Thlr. pro Monat) wird ges. Näh. bei F. Pangratz in Breslau, Elisabetstr. [251

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Eine Geschäftswohnung i. z. verm. v. Ostern ab Neue Taschenstraße 10 part. b. Hoffmann. [871

Stallung für 6 Pferde nebst Boden u. Wagenplatz z. verm. Näheres Mauritiusplatz 6a bei Adolph Reifland. [873

Vorm Sandthore oder dessen Nähe wird von anst. jungen Leuten Wohnung v. 60–100 Thlr. ges. p. 15 April od. 1. Mai bez. Off. Briefk. d. B. Morg.-Z. sub G. 8.

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Cabinet sofort zu vermiethen. Ursulinerstraße 3 2 Treppen rechts. [875

Gesucht f. Johanni o. Michaelis Fabriklocalitäten, heizbare Räume, in trockenem Souterrain oder ein Neben- oder Hinterhaus nebst einer Wohnung im Vorderhause. Die letztere im Preise von 150–180 Thlr. Offerten unter B. Z. 69 im Briefkasten der schlesischen Zeitung. [857

2 möbl. Zimmer sind zu verm. Schuhbrücke 33, 1 Tr. v. h. [862

Schweidnitzer-Straße 33 ist die 2. und 3. Etage, bestehend aus 4 Stuben, Kabinet, Küche und Entree, per 1. April zu vermiethen. Näh. im Laden daselbst.

Herrenstraße 17/18 ist ein möbl. Zim. f. 1 od. 2 Herr. v. 1. z. beziehen.

Ein schön möbl. Zimmer ist bill. zu verm. mit sep. Eingang an 1 oder 2 Herren Goldene-Rade-Gasse 10, 2 Tr.

Ein fein möblirtes Zimmer auf der Tauenzienstr. zu verm. Näheres Weidenstr. 33 3 Tr. bei W. Adam.

Eine ruhige Mietherin sucht zum 1. April 1 kl. Wohnung od. Stube, sep. Eing. G. 6 Briefk. Bresl. Morg.-Ztg.

Ein großes Zimmer ist als Comptoir oder möblirt 1. April zu vermiethen. Näh. Berlinerpl. 15, 2. Etage.

Ein unmöbl. Zimmer mit separ. Eing. f. 1 Herrn zu vermiethen. Reuschestraße 16 2 Tr. r. [988

Gesucht eine Mittel-Wohnung v. e. ft. Miether p. 1. April c. i. d. Ohlauerv. o. d. Nähe. Off. u. R. M. 81. Briefk. der Schles. Zeit. [996

2 gut möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herren zu verm. Riemerz. 14, 4 Tr.

Basteig. 1. s. möbl. Zimmer auf Monate, Woche, Tagen, b. z. verm.

Eine große herrsch. Wohnung. Der erste Stock, ist von Johanni an, zu vermiethen. Näheres Kleine-Scheitnigerstr. 54, parterre l. Von 10–12 Vorm.

Vom 1. April ab ist ein möbl. Zimmer an einen Bischofstr. 8. III. Tre. z. v.

Ein fein möbl. Zimmer nebst Cab. i. Karlsstr. 45, 2. Etag. links, bald zu vermiethen. [973

Als Comptoir wird 1 Zimmer Part. o. 1. Etag. in d. Nähe des Tauentzienpl. g. d. E. Peisker, Tauentzienstr. 80.

Friedr.-Wilhelmstr. 47. per 1ten April zu vermiethen: 1 separ. Haus mit Gartenbenutzung, von 4 Zimmern u. Küche 2 Wohnungen im 1. Stock zu je 4 Zimmern u. Küche. 2 Geschäftslokale, parterre mit Schaufenster nebst Wohnungen. Bei sämmtlichen Wohnungen kann Gartenbenutzung gegeben werden. Näheres Nicolai-Stadtgraben 4 a. bei Mendelsohn.

Zwei

zusammenhängende, helle, freundliche Zimmer, mit gutem Treppenaufgang, I. oder II. Stock, werden auf dem Ringe oder in dessen unmittelbarer Nähe für die Zeit vom 1. April bis 1 October zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre R. Z. 496 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau, Ring 29 erbeten. [559

Breslauer Börse vom 14. März 1873. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. consol. Anl.	4½	104¼ B.
do. Anleihe	4½	100¾ B.
do. do.	4	96¾ B.
Staats-Schuldschein.	3½	91 bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	127½ B.
Breslauer Stadt-Obl.	4	—
do. do.	4½	99½ bz.
Schles. Pfandbriefe	3½	83 bz
do. Lit. A.	4	94¼ bz.
do. do. neue	—	92½ bz.
do. neue (Rustical)	4	92¾ bz. B.
do. Pfbr. Lit. C.	4	I. 95½ G.
do. do. do. C.	4½	99⅜ B.
do. do. Litr. B.	3½	—
do. do do.	4	—
Pos. Credit-Pfandbr.	4	91¼ B.
Schles. Rentenbrief.	4	94⅝ B.
Posener do.	4	—
Schles. Boden-Credit	4½	97¼ B.
do. Prov. Hilfsk.-Obl.	4	—
Freiburger Prior.	4	91½ G.
do. do.	4½	99¾ G.
Oberschles. Prior.	3½	83 B.
do. do.	4	91½ G.
do. F.	4½	100 B
do. G.	4½	99¾ B.
do. H.	4½	99¾ B.
do. Emiss. 1869	5	103 B.
do. ehem. St-Act.	4½	—
do. Wilh.-Prior.	4	—
do. ehem. St-Act.	5	—
R.-O.-Ufer-Prior	5	102¾ B

Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Actien.

Freiburger	4	120½ B.
do. neue	5	—
Bresl Warsch. St.-Pr.	5	[illegible]
Oberschl. A. und C.	3½	2[illegible]½ B.
Oberschl. Lit. B.	3½	—
do Lit. D.	—	—
Rechte-Oder-Ufer-B	5	127¾ bz.
do. Stamm-Prior.	5	125 G.
Rumänische St.-Act.	5	45½ B.
do. Stamm-Prior.	8	—
Galiz. (Carl-Ludw.)	5	—
Lombarden	5	114½ B.
Oestr-Franz. Staatsb.	–	203 G.
Warschau-Wien do	6	—

Ausländische Fonds.

Amerikaner (1882)	6	—
do. gek.	6	—
Französische Rente	5	—
Ital. Rente	5	—
Kaschau-Oderb. Prior	5	—
Krak.-Oberschl. Obl.	4	—
do. Prior.-Act.	4	—
Mähr.-Schles. Prior	5	I. — II. 81 bz
Oest. Papierrente	4⅕	—
do. Silberrente	4⅕	67¾ B.
do. 1860 100 Fl.	5	97 B.
do. 1864 do.	—	—
Poln. Liquid.-Pfdbr	4	65 bz. B.
do. Pfandbriefe	4	—
do. do.	5	—
Russ. Bod.-Cred Pfdb	5	—
Warsch.-Wien. Prior	5	—
Türk. Anl. v. 1865	5	—

Diverse Actien.

Bresl Disconto-Bank	4	119etw à½bz.B.
do. Hand.-u. Ent.-G.	5	—
Br. Kassen-Verein		94 B.
Prov. Wechsler-Verein	4	101½ B.
Bresl Wechsler-Bank	4	[illegible] B.
Deutsche Wechslerbank.	4	131[illegible]
Oesterr. Unionbank	4	—
Ostdeutsche Bank	4	—
Ostd. Productenbank	5	—
Schles. Bank-Verein	4	162 bz.
do. Bod.-Cr. Act.-B.	4	102½ G.
Oesterr. Credit-	5	207½ B.

Industrie-Actien.

Bresl. Act.-Brauerei	5	77 G.
Actien-Ges. f. Möbel	5	—
do. Stamm-Prior.	6	—
do. Malz-Act. Ges	—	—
do. Sprit-Act. Ges	—	—
do. Börsen-Actien	5	—
Donnersmarckhütte.	—	100¼ B.
Bresl. Wagenb.-Ges.	5	—
Minerva	5	—
O.-S. E. Bed.-Actien	5	162¼ B.
Schl. Eisengies.-Act.	5	—
do. Feuer-Vers.	4	—
do. Leb.-V. Act. G.	—	—
do. Immobilien-G.	5	—
do. Leinen-Ind.	5	108 B.
do. Tuchfab.-Act.	5	105¾ G.
do. Zinkh.-Actien	5	—
do. do. Stamm-Pr.	4½	—
Silesia V. chem. Fabr	5	—
Laurahütte	5	267½ B.
Oppelner Cement	—	99 G.
Vorwärtshütte	—	—
Oesterr. Währung		91¾ bz.
Russ. Bank-Billets		82⅜ bz. B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k.S.	140¼ G.
do. do.	2M.	139⅛ G.
Hamburg 300 Mk.	k.S.	—
do. do.	2M.	—
London 1 L. Sterl.	k.S.	—
do. do.	3M.	6. 20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	k.S.	79⁷⁄₁₂ bz.
Belgische Plätze	2M.	—
Leipzig 100 Thlr.	2M.	—
Warschau 90 SR.	8T.	82⅜ B.
Wien 150 Fl.	k.S.	91¾ B.
do. do.	2M.	91 B.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

Pro 100 Kilogramm.

	feine Thl	feine Sgr	feine Pf	mittel Thl	mittel Sgr	mittel Pf	ord. Waare Thl	ord. Waare Sgr	ord. Waare Pf
Weizen weisser	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. gelber	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	—	—	5	24	—	5	11	—
Gerste	5	12	—	5	6	—	4	24	—
Hafer	4	13	—	4	7	—	4	5	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

	fein Thl	fein Sgr	fein Pf	mittel Thl	mittel Sgr	mittel Pf	ordinär Thl	ordinär Sgr	ordinär Pf
Raps	9	25	—	9	10	—	8	20	—
Rübsen Winterfrucht	8	20	—	8	5	—	7	10	—
do. Sommerfrucht	8	15	—	7	15	—	6	15	—
Dotter	8	7	6	7	15	—	6	20	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

Heu pr. 50 Kilogramm 25–35 Sgr.,
Roggenstroh per 600 Kilogramm 6½–7½ Thlr.

Kündigungs-Preise für den 15. März.

Roggen 56¼, Weizen 85, Gerste 52, Hafer 42½, Raps 98, Rübsen —. Rüböl 21⅓ n. U. 22¹⁄₁₂, Spiritus 17⅔ Thlr.

Amtliche Börsen-Notiz v. Loco-Kartoffel-Spiritus

pro 100 Liter à 100 pCt. 17⅓ B. 17⅔ G.
dito pro 100 Quart bei 80% Tr. 16 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg. B.
- - 100 - - 80% - 15 - 26 - 4 - G.

Druck von W. G. Korn in Breslau.